Sammlung Göschen

Ethik

von

Dr. Thomas Achelis

BJ1114
.A17

Sammlung Göschen.

Unser heutiges Wissen
in kurzen, klaren,
allgemeinverständlichen
Einzeldarstellungen.

Jede Nummer in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

4.17.09.

Library of the Theological Seminary

PRINCETON, N. J.

Division BJ1114

Section A17

allgemeinen Stand der betreffenden Wissenschaft ꝛc. wiedergeben und somit auch ihm von Nutzen sind.

Sammlung Göschen. Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände.

Akustik siehe: Physik, Theoretische, I.

Algebra siehe: Arithmetik.

Alpen, Die, von Prof. Dr. Rob. Sieger. Mit vielen Abbildungen. Nr. 129.

Altertümer, Die deutschen, von Dr. Franz Fuhse. Mit vielen Abbildungen. Nr. 124.

Altertumskunde, Griechische, von Prof. Dr. Rich. Maisch und Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Altertumskunde, Römische, von Dr. Leo Bloch. Mit 7 Vollbildern. Nr. 45.

Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker. Mit 63 Figuren. Nr. 87.

— — **II:** Integralrechnung. Von Dr. Frdr. Junker. Mit 87 Figuren. Nr. 88.

— **Niedere,** von Dr. Benedikt Sporer. Mit 6 Figuren. Nr. 53.

Anthropologie siehe: Menschliche Körper, Der.

Arithmetik u. Algebra von Prof. Dr. H. Schubert. Nr. 47.

— — **Beispielsammlung** von Prof. Dr. H. Schubert. Nr. 48.

Astronomie. Größe, Bewegung und Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearb. von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. Mit 36 Abbild. und einer Sternkarte. Nr. 11.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper. Von Prof. Dr. Walter F. Wislicenus. Mit 11 Abbild. Nr. 91.

Aufsatz-Entwürfe von Prof. Dr. L. W. Straub. Nr. 17.

Baukunst, Die, des Abendlandes von Dr. K. Schäfer. Mit 22 Abbild. Nr. 74.

Bewegungsspiele von Prof. Dr. E. Kohlrausch. Mit 14 Abbild. Nr. 96.

Botanik siehe: Nutzpflanzen, — Pflanze, — Pflanzenbiologie, — Pflanzenreich.

Brant siehe: Sachs.

Buchführung. Lehrgang der einfachen und doppelten Buchhaltung von Oberlehrer Robert Stern. Mit vielen Formularen. Nr. 115.

Burgenkunde von Hofrat Dr. O. Piper. Mit 29 Abbildungen. Nr. 119.

Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi. Nr. 71.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein. Nr. 37.

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein. Nr. 38.

Cid, Der, siehe: Herder.

Dichtkunst siehe: Poetik.

Dietrichepen siehe: Kudrun.

Differentialrechnung siehe: Analysis, Höhere, I.

Elektrizität siehe: Physik, Theoretische, III.

Ethik von Prof. Dr. Th. Achelis. Nr 90.

Fischart, Johann, siehe: Sachs.

Formelsammlung, Mathematische, und Repetitorium der Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, mathem. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes, der Differential- und Integralrechnung von Prof. O. Th. Bürklen. Mit 18 Figuren. Nr. 51.

— **Physikalische,** von Prof. G. Mahler. Mit vielen Fig. Nr. 136.

Forstwissenschaft von Prof. Dr. Ad. Schwappach. Nr. 106.

Wenden!

Sammlung Göschen.

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Fremdwort, Das, im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul. Nr. 55.

Geodäsie von Prof. Dr. C. Reinhertz. Mit 66 Abbildungen. Nr. 102.

Geographie, Mathematische, zusammenhängend entwickelt und mit geordneten Denkübungen versehen von Kurt Geißler. Mit 14 Figuren. Nr. 92.

— **Physische,** von Prof. Dr. Siegm. Günther. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.

— siehe auch: Länderkunde.

Geologie von Dr. Eberh. Fraas. Mit 16 Abbildungen und 4 Tafeln mit über 50 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Ebene, von Prof. G. Mahler. Mit 115 zweifarb. Fig. Nr. 41.

— **Analytische, der Ebene** von Prof. Dr. M. Simon. Mit 57 Figuren. Nr. 65.

— **Analytische, des Raumes** von Prof. Dr. M. Simon. Mit 28 Abbild. Nr. 89.

— **Projektive,** von Dr. Karl Doehlemann. Mit 57 zum Teil zweifarbigen Figuren. Nr. 72.

Geschichte, Deutsche, im Mittelalter von Dr. F. Kurze. Nr. 33.

— **Französische,** von Prof. Dr. R. Sternfeld. Nr. 85.

— **Griechische,** von Prof. Dr. H. Swoboda. Nr. 49.

— **des alten Morgenlandes** von Prof. Dr. Fr. Hommel. Mit 6 Bildern und 1 Karte. Nr. 43.

— **Oesterreichische, I:** Von der Urzeit bis 1526 von Prof. Dr. Frz. v. Krones. Nr. 104.

— — **II:** Von 1526 bis zur Gegenwart von Prof. Dr. Frz. v. Krones. Nr. 105.

— **Römische,** von Dr. Julius Koch. Nr. 19.

Geschichte, Sächsische, von Rektor Prof. Dr. O. Kaemmel. Nr. 100.

— **der Malerei** siehe: Malerei.

— **der Musik** siehe: Musik.

— **der deutschen Sprache** siehe: Grammatik, Deutsche.

Gesundheitslehre siehe: Menschliche Körper, Der.

Götter- und Heldensage siehe: Mythologie.

Gottfried von Straßburg siehe: Hartmann von Aue.

Grammatik, Deutsche, und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Dr. Otto Lyon. Nr. 20.

— **Griechische, I:** Formenlehre von Prof. Dr. Hans Meltzer. Nr. 117.

— — **II:** Syntax von Prof. Dr. Hans Meltzer. Nr. 118.

— **Lateinische,** von Prof. Dr. W. Votsch. Nr. 82.

— **Mittelhochdeutsche,** siehe: Nibelunge Nôt.

— **Russische,** von Dr. Erich Berneker. Nr. 66.

— — siehe auch: Russisches Gesprächsbuch, — Lesebuch.

Graphischen Künste, Die, von Carl Kampmann. Mit 3 Beilagen und 40 Abbildungen. Nr. 75.

Harmonielehre von Musikdirektor A. Halm. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfr. von Straßburg. Auswahl aus d. höf. Epos von Prof. Dr. K. Marold. Nr. 22.

Heldensage, Die deutsche, von Dr. O. L. Jiriczek. Mit 3 Tafeln. Nr. 32.

Fortsetzung auf der vierten Vorsatzseite!

Sammlung Göschen.

LIBRARY OF PRINCETON
APR 17 1909
THEOLOGICAL SEMINARY.

Ethik

von

Dr. Thomas Achelis

Zweiter Abdruck

Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1900

Alle Rechte von der Verlagshandlung vorbehalten.

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einleitung 7

§ 1. Methode und Aufgabe der Ethik. 7

I. Abschnitt.

Geschichte der Ethik und Kritik ihrer Systeme.

1. Kapitel. Altertum.

§ 2. Socrates 10

§ 3. Plato 12

§ 4. Aristoteles 14

§ 5. Die Stoiker 15

§ 6. Die Epikureer 17

2. Kapitel. Mittelalter.

§ 7. Die christliche Ethik 18

3. Kapitel. Neuere Zeit.

§ 8. a) Empirismus 20

1) Bacon 20

2) Hobbes 20

3) Locke 21

4) Hume 22

5) Bentham 23

6) J. St. Mill 24

7) Spencer 25

8) Sociologie 26

9) Völkerkunde 27

§ 9. b) Spekulative Begründung 28

1) Descartes 28

2) Spinoza 28

3) Leibniz 29

4) Kant 31

5) Fichte 33

6) Hegel 34

7) Schleiermacher 35

Seite

8) Schopenhauer 36
9) Hartmann 37
10) Nietzsche 37
11) Herbart 39

II. Abschnitt.
Die Erscheinungen der Sittlichkeit.

1. Kapitel. Die Sprache. 40

2. Kapitel. Mythologie und Religion.
§ 10. a) Sittliche und Unsittliche Elemente im Mythus und in der Religion 42
§ 11. b) Ahnen- und Heroenkult 45
§ 12. c) Das Jenseits und die Erlösung 48
§ 13. d) Die sittliche Weltordnung 50

3. Kapitel. Soziales Leben.
§ 14. a) Sitte und Brauch 52
§ 15. b) Familienleben und Familienformen 55
§ 16. c) Kulturhistorisches Niveau 59

4. Kapitel. Das Recht.
§ 17. a) Besitz 62
§ 18. b) Organisation 65
§ 19. c) Gesellschaft 69
§ 20. d) Staat 70

5. Kapitel. Die Kunst. 72

III. Abschnitt.
Die Prinzipien der Sittlichkeit.

1. Kapitel. Der Wille.
§ 21. a) Allgemeine Betrachtung 77
§ 22. b) Entwicklung und Kausalität des Willens . . . 79
§ 23. c) Der Charakter 87
§ 24. d) Die Pflicht 92
§ 25. e) Autorität und Gewissen 97
§ 26. f) Individuum- und Gesamtheit 103

2. Kapitel. Die sittlichen Motive.
§ 27. a) Gefühlsmotive 110
1) Mitgefühl 110
2) Pietät 111
3) Treue 112
4) Liebe 113

Seite

§ 28. b) Verstandes- und Vernunftmotive 115
1) Ordnung 115
2) Gerechtigkeit und Billigkeit 117
3) Wahrhaftigkeit 122

3. Kapitel. Die sittlichen Normen und Ideale.
1) Einleitung. Die Werturteile 126
2) Individuelle und soziale Normen 130
3) Die Idee eines allgemeinen Fortschrittes und das Humanitätsideal 138
4) Das höchste Gut 144
5) Relative und absolute Normen 147
6) Schlußbetrachtung 152

Litteratur.

A. Geschichte der Ethik.

Koestlin, Geschichte der Ethik, 1. Band, Tübingen 1887.

Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. 1. Band. Stuttgart 1882.

Schmidt, Die Ethik der alten Griechen. 2 Bände. Berlin 1882.

Ziegler, Geschichte der christlichen Ethik. Straßburg 1886.

B. System der Ethik

(meist mit geschichtlicher Orientierung verbunden).

Windelband, Präludien. Freiburg i. Br. 1884.

Laas, Idealistische und Positivistische Ethik. Berlin 1882.

Simmel, Einleitung in die Moralwissenschaft. 2 Bände. Berlin 1892.

v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Berlin 1879.

Paulsen, System der Ethik. 2 Bände. Berlin 1894.

Höffding, Ethik. Leipzig 1888.

Spencer, Die Thatsachen der Ethik. Stuttgart 1879.

Steinthal, Allgemeine Ethik. Berlin 1885.

Sigwart, Vorfragen der Ethik. Freiburg 1886.

Wundt, Ethik (2. Aufl.). Stuttgart 1892.

C. Einzelne Gebiete.

Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz. 2 Bände. Oldenburg 1891.

Tylor, Anfänge der Kultur. 2 Bände. Leipzig 1873.

Tylor, Einleitung in das Studium der Anthropologie. Braunschweig 1883.

Müller Max, Das Denken im Lichte der Sprache. Leipzig 1888.

Spencer, Einleitung in das Studium der Sociologie. 2 Bände. Leipzig 1875.

v. Hartmann, Die deutsche Aesthetik seit Kant. 2 Bände. Berlin 1886.

Jiriczek, Deutsche Heldensage. 2. Aufl. Sammlung Göschen, Bd. 32.

Kauffmann, Deutsche Mythologie. 2. Aufl. Sammlung Göschen, Bd. 15.

Steuding, Griechische und Römische Mythologie. 2. Aufl. Sammlung. Göschen, Bd. 27.

Salter, Die Religion der Moral. Leipzig 1885.

Lotze, Mikrokosmus. Leipzig 1864, bes. Band III.

Rolph, Biologische Probleme, zugleich als Versuch einer rationellen Ethik. 2. Aufl. Leipzig 1884.

Carneri, Grundlegung der Ethik. Wien 1881.

Einleitung.

§ 1. Methode und Aufgabe der Ethik.

Will die Ethik den wissenschaftlichen Anforderungen und den Thatsachen der Erfahrung zugleich im vollen Umfang gerecht werden, so ist es eine fast selbstverständliche Voraussetzung, daß sie sich einer exakten, verläßlichen Methode bedient. Der empfindliche Mangel derselben bildet einen Hauptgrund, weshalb diese Disziplin noch nicht die ihr gebührende Wertschätzung in weiten Kreisen genießt. Mit vollem Recht hat die neuere Zeit zunächst auf die umfassende und gründliche Berücksichtigung aller Erscheinungen des sittlichen Lebens, sei es für den Einzelnen, sei es für die soziale Entwicklung, einen entschiedenen Nachdruck gelegt; nur so läßt sich bestimmen, wie ein ethisches Urteil entsteht, und die Entscheidung der Frage vorbereiten, was das Sittliche eigentlich ist. Ueber diese grundlegende Bedeutung der Erfahrung ist im Allgemeinen auch eine wünschenswerte Uebereinstimmung erzielt; die gesamte Soziologie mit Einschluß der Völkerkunde und Kulturgeschichte liefert die erforderlichen Bausteine für die ethische Untersuchung. Aber diese hat sichtlich damit noch nicht ihren Abschluß erreicht, vielmehr harrt ihrer jetzt erst die viel schwierigere Aufgabe, aus jenem fast unübersehbaren Thatsachenbestande sowohl den allgemeinen Begriff ihrer Wissenschaft, als auch die einzelnen Normen und Gesetze zu entwickeln. Damit tritt die Spekulation in ihre unveräußer-

lichen Rechte, deren Amt es ist, die Wirklichkeit überall so durch gewisse logische und erkenntnistheoretische Sätze zu ergänzen, daß die früheren Widersprüche verschwinden und wir somit zu einer befriedigenden, harmonischen Erkenntnis der Welt gelangen. Wie in allen Wissenschaften, so muß sich mithin auch hier Induktion und Deduktion, Erfahrung und Denken gegenseitig fördern und unterstützen, nur aus dieser fruchtbaren Wechselwirkung kann ein nach allen Seiten hin befriedigender Aufbau, ein wissenschaftliches System hervorgehen. Verfehlt ist es dagegen nach Art der einseitig spekulativen Methode von bestimmten, von vorneherein schon feststehenden metaphysischen Annahmen an die Untersuchung heranzutreten; diese dogmatische Befangenheit könnte nur (was auch nicht ausgeblieben ist) zu groben Mißgriffen und Verunstaltungen der Thatsachen führen. Dies Verfahren gewinnt sogar nicht durch die häufige Berufung seine Rechtfertigung, daß es sich doch immer nur um die kritische Bestimmung des sittlichen Bewußtseins als des letzten entscheidenden Faktors handele; es leuchtet nämlich ein, daß wir damit für die Forschung das Rätsel nur verschoben haben, indem wir nunmehr vor der heiklen Frage stehen, die Entstehung eben jener obersten Prinzipien zu erklären. Die Antwort hierauf kann aber begreiflicherweise nicht schon am Anfang, sondern erst am Schluß der Untersuchung erfolgen, und zwar nicht auf ausschließlich deduktivem Wege, sondern wiederum nach Maßgabe empirischer Anhaltspunkte. Nur müssen diese, wie wir später noch sehen werden, nicht bloß dem beschränkten Kreise individueller Erfahrung entnommen werden, sondern vielmehr der großen Sphäre sozialpsychischer Erscheinungen, die sich unserer Beobachtung und Zergliederung in der Geschichte und Entwicklung des Völkerlebens darbieten.

Gemäß dieser doppelten Begründung bestimmt sich auch die Aufgabe der Ethik nach einer zweifachen Beziehung. Wie es nur der empirischen Untersuchung gelingen kann, in der individuellen und sozialen Entwicklung zugleich die Entfaltung des sittlichen Bewußtseins zu erfassen — es ist gleichsam eine Naturgeschichte der sittlichen Ideen —, so werden wir zunächst die verschiedenen Formen und Erscheinungen der Sittlichkeit zu prüfen haben, wie sie in der Sprache, Religion (Mythologie), Sitte, Recht u. s. w. hervorgetreten sind und das Leben der Völker charakteristisch bezeichnet haben. Daran wird sich dann die schwierigere, den Kreis unmittelbarer Beobachtung verlassende, teils psychologische, teils erkenntnistheoretische Betrachtung über die Prinzipien der Sittlichkeit zu schließen haben, welche die Grundfaktoren des sittlichen Strebens überhaupt, die Motive und endlich die Ideale und Normen derselben festzustellen hat. Dadurch gewinnt die Erörterung zugleich eine praktische Bestimmung, indem sie mit den wünschenswerten Zielen des Handelns unmittelbar auch die einzelnen Gemütszustände mitumfaßt, die als Voraussetzung dieses ganzen Prozesses gelten. Es wird somit auch die Tugendlehre in diesem systematischen Zusammenhange eine entsprechende, die wesentlichsten Punkte kurz zusammenfassende, wenn auch sich nicht in das Detail verlierende Behandlung finden. Letzten Endes bedarf der eigenartige, für die ganze Ethik bedeutungsvolle Charakter der Werturteile einer genauen Begrenzung und Bestimmung, und auch hier wird es sich wieder zeigen, wie nur eine harmonische Vereinigung der Erfahrung mit dem vom Einzelnen zum Allgemeinen, zum Gesetz aufsteigenden Denken echt wissenschaftliche Ergebnisse zu liefern vermag. Daß wir aber diesem so gekennzeichneten Entwurf eine kurze geschichtliche Orientierung über die ver-

schiedenen Systeme der Ethik vorausschicken werden, ist so selbstverständlich, daß es keiner besonderen Begründung bedarf; es ist das schon eine Forderung litterarischer Gründlichkeit. Freilich wollen wir nicht verhehlen, daß wir uns hierbei auf das äußerste Maß des Details und namentlich der Kritik beschränken werden, schon allein, um den Stoff nicht allzusehr anschwellen zu lassen.

I. Abschnitt.

Geschichte der Ethik und Kritik ihrer Systeme.

---

1. Kapitel.

Altertum.

§ 2. Socrates.

Die zentrale Bedeutung und Stellung des athenischen Weisen in der griechischen Kultur läßt sich dadurch am klarsten veranschaulichen, daß Socrates einerseits der zersetzenden Zweifelsucht, mit der die zeitgenössischen Sophisten die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung untergraben hatten, ihrem gefährlichen Subjektivismus und Radikalismus ebenso scharf entgegentrat, indem er gegenüber dem bloß persönlichen Glauben und Vorstellen auf das Wissen und die Selbstbestimmung des Menschen durch die Vernunft hinwies, als er anderseits das Recht der ernsten Kritik gegenüber allen überlieferten Dogmen betonte. Während die Sophisten den einzelnen Menschen zur obersten Instanz alles Urteilens und Handelns erhoben und damit einem verhängnisvollen Radikalismus Thor und Thür öffneten, bestand Socrates auf der Ueberzeugung, daß es eine über allen Schwankungen individuellen Meinens

gültige Norm des Denkens und Thuns geben müsse, auf die sich jeder Mensch nur zu besinnen habe, um sie zu finden. Dies ist die Idee eines allgemeinen, d. h. alle Sonderdinge überragenden Wissens, die sich somit für das praktische Leben als höchstes Gesetz darstellt. Die Selbsterkenntnis, die Grundlage und Voraussetzung jeder wahren Philosophie, ruht somit auf der hier gesuchten Identität von Wissen, d. h. Erkennen und Tugend. Diese Ueberzeugung verschärft sich zu dem bekannten und nicht einwandfreien Satz, daß niemand freiwillig ungerecht sei, indem alles Böse nur aus mangelhafter Einsicht stammen könne. Alle einzelnen Tugenden sind daher auch nur das natürliche Ergebnis der einen umschließenden Kardinal-Tugend, der Wissenschaft, und somit versteht es sich auch von selbst, daß die Tugend lehrbar ist. In dieser Behauptung vollendet sich der Charakter der Aufklärungsphilosophie, die auch für Socrates maßgebend ist. Eben diesem Umstande ist es auch wohl zuzuschreiben, daß Cicero jenen bekannten Ausspruch über diesen Weisen fällte, indem er zugleich damit den Gegensatz zu den früheren wesentlich kosmologischen Untersuchungen der Vorsokratiker bezeichnete: Socrates war der erste, welcher die Philosophie vom Himmel herabrief, sie in Stadt und Haus einführte und sie zwang, das Leben und die Sitten, das Gute und das Böse zu untersuchen. Deshalb endlich erklärt sich auch der gleichsam unwiderstehliche Drang des ruhelosen Forschers, seine Mitmenschen darauf hin zu prüfen, inwieweit sie seinem Ideal des Wissens entsprächen oder nicht, und daher endlich bildete der Dialog die gegebene Form seiner Wirksamkeit.

Bezeichnend ist für diese Weltanschauung der ausschließliche Nachdruck, der auf der Wissenschaft als der objektiven Richtschnur des Handelns und der ihr beim Menschen ent-

sprechenden Erkenntnis der Wahrheit und des Ideals ruht. War dadurch einerseits die Gültigkeit allgemeiner, für alle Menschen verbindlicher Moralgesetze gegenüber dem Relativismus der Sophisten gefordert, so wurde doch anderseits offenbar das Denken, die Reflexion gegenüber dem Willen gar zu sehr bevorzugt. Es liegt dieser Verkennung somit eine Ueberschätzung der intellektuellen und eine Unterschätzung der eigentlich sittlichen Faktoren zu Grunde, insbesondere des Wollens und der Gesinnung, wozu noch der Mangel einer tieferen Unterscheidung der praktischen Fertigkeit und der Nützlichkeit von der wahren Tugend tritt. Auch der Eudämonismus seiner Weltanschauung, daß die höchste Erkenntnis zugleich die eigentliche Glückseligkeit enthalte, ist nicht über gewisse allgemeine Andeutungen hinausgekommen, und daher erst unter seinen Nachfolgern systematisch entwickelt.

§ 3. Plato.

Während Antisthenes, das Haupt der die Selbstgenügsamkeit des Weisen feiernden Kyniker, ebenso wie sein Gegner Aristipp, der Gründer der Kyrenaeischen, die Lust als höchstes Gut preisenden Schule, die theoretische Einsicht gegenüber der entscheidenden praktischen Lebensführung mißachteten, erscheint der leuchtende Genius tiefsinniger griechischer Dialektik verklärt in der platonischen Ideenlehre, welche ihre abschließende Spitze in der allbeherrschenden Idee des Guten findet. Auch hier begegnen wir der sokratischen Ueberzeugung vom alleinigen Wert des Wissens, aber dieser Intellektualismus ist durch die Reflexion verschärft zu dem für die ganze Weltanschauung maßgebenden Gegensatz der transcendenten, überweltlichen Idee und der sinnlichen Realität, die jeder Wesenhaftigkeit entbehrt. Der sokratische Intellektualismus vollendet sich hier

in einer ethischen Metaphysik, deren Grundlinien durch folgende psychologische Erwägungen bezeichnet sind. Sind Ideen und Materie scharfe Gegensätze, so kann die Seele, als Vermittlerin dieser Welten, nur die Aufgabe haben, möglichst schnell sich der beengenden Fesseln der Leiblichkeit zu entledigen, um zu wahrer Freiheit durchzudringen, d. h. wieder der Idealwelt teilhaftig zu werden, aus der sie hervorgegangen. Wie aber die Seele sich in drei Teile zerlegt, in den vernünftigen, den energischen und den sinnlichen, so entsprechen auch bestimmte Tugenden diesen Unterschieden, nämlich die der Weisheit, als obersten Tugend, der Mannhaftigkeit und der Selbstbeherrschung, wozu dann noch die alles harmonisch zusammenfassende Gerechtigkeit tritt. Nicht die Sinnenlust, sondern nur die unmittelbare Anteilnahme an der göttlichen Ideenwelt kann das höchste Glück verbürgen; selbst das Erkennen ist nicht lediglich Selbstzweck, sondern soll dem Menschen eben die richtigen Mittel an die Hand geben, die praktischen Aufgaben sowohl für sich, als auch für die Gesamtheit zu lösen: Insofern greift die Erörterung in den Rahmen einer Sozial-Ethik hinein, welche die Grundlage für den Ideal-Staat bildet, wenn dieselbe auch vielfach sehr utopisch sich anläßt.

Diese Metaphysik der Ethik ist maßgebend geworden, natürlich mit einigen Modifikationen, für eine ganze Reihe von Systemen, die auf derselben Grundanschauung wurzeln: daß die diesseitige Welt des Scheins überragt werde durch ein Reich wesenhafter Realität. Diesem religiösen Zug des platonischen Denkens entspricht auch jener Hang zum Ascetismus, zur Weltflucht, der Plato so oft in eine Parallele mit dem Christentum gebracht hat. Im Uebrigen ist diese höchste Idee des Guten, die man vielleicht mit Recht Gott genannt

hat, zu sehr der Erfahrung entrückt, als daß wir hier mit strengen Beweisen auskommen könnten. Auch ist das Element der verpönten Lust nicht völlig beseitigt, sondern gleichsam nur veredelt; das Anschauen jener wertvollsten aller Ideen durch die Seele, diese mit Worten kaum zu bezeichnende erhabene Erkenntnis, ist direkt Seligkeit, Ziel und Quell zugleich edelsten Strebens, die einzig wahre Philosophie, die nur vermöge einer radikalen Sinnesänderung möglich ist. Von grundlegender Bedeutung ist aber die rückhaltlose Betonung der idealen Güter und epochemachend der unmittelbar an das Christentum erinnernde Satz: Unrecht leiden ist besser als Unrecht thun.

§ 4. Aristoteles.

Im Gegensatz zu der metaphysischen Auffassung und Begründung der Ethik durch Plato finden wir bei seinem großen Schüler und Fortbildner eine entschieden empirische Richtung, die sich auch darin zeigt, daß die Lust ganz offen als sehr wesentliches Moment der Sittenlehre hingestellt wird. Der Mensch hat nun die Aufgabe, seine spezifische Eigentümlichkeit, die Vernunft, möglichst harmonisch zu entwickeln. Ebenso wird gegenüber dem einseitigen sokratischen Intellektualismus die Bedeutung des Willens für das Handeln betont, indem die Tugend als die richtige Mitte zwischen zwei Extremen gilt, freilich zu Folge einer vernünftigen Bestimmung des Einzelnen. Durch diese Fassung ist zugleich der empirische Charakter des Sittlichen dadurch noch schärfer hervorgehoben, als einmal dasselbe nicht absolut gefaßt wird, sondern relativ, und sodann diese Beurteilung sich nicht nach transcendenten, sondern nach konkreten und individuellen Kriterien richtet. Jene Tugenden sind zum Teil theoretischer Art, d. h. Bestandteile unseres Denkens (wie z. B. die Besonnenheit, die

klare Erkenntnis), teils praktisch, wie die Energie, welche die Begierden beherrscht und durch dauernde Schulung einen sittlich tüchtigen Charakter heranbildet. Die Realisierung aber einzelner Güter ist nur das Mittel zu dem letzten maßgebenden Zweck, zur Glückseligkeit, die gipfelt in der rein theoretischen Erkenntnis, welche mithin alles Materielle völlig von sich abgestreift hat. Es ist gleichsam die Autonomie des sittlichen Bewußtseins, die hier vorliegt.

Bei aller Anerkennung des Scharfsinns und des eindringenden Verständnisses realer Verhältnisse seitens des großen Stagiriten bleiben doch einige gewichtige Mängel zu beklagen, deren erster darin besteht, daß jene Mitte zwischen zwei Extremen als Basis für eine wissenschaftliche Ethik nicht ausreicht. Dazu tritt als erschwerendes Moment, daß der Maßstab für diese Beurteilung ganz und gar subjektiv ist und somit aller objektiven Giltigkeit entbehrt. Das führt uns auf den eigentlich wunden Punkt der ganzen Beweisführung, nämlich daß das sittliche Ziel des Strebens lediglich individuelle Glückseligkeit ist, und daß wir somit gar nicht zum Bereich allgemeiner Gesetze durchdringen. Ebenso ist der Widerspruch zwischen der für das tugendhafte Handeln maßgebenden Uebung und der doch wieder so bedeutungsvollen Bestimmung der richtigen Grenze durch die höhere Einsicht nicht völlig gehoben.

§ 5. Die Stoiker.

In vielfachem Anklang an sokratische Gedanken entwickelten die für das spätere Altertum so einflußreichen Stoiker das Ideal des mit der Natur in völliger Uebereinstimmung lebenden und von den Leidenschaften unberührten Weisen, der nur der sich selbst bestimmenden Vernunft folgt. Diese

das ganze Weltall durchdringende Vernunft ist deshalb auch als Weltordnung und Weltgesetz identisch mit der Natur als der obersten Richtschnur des individuellen Handelns; so wurde Physik und Ethik miteinander verknüpft, und in diesem Gehorsam gegen das Weltgesetz findet die ganze Weltanschauung einen gewissen religiösen Anstrich. Der Tugendbegriff geht freilich über die bloß formale Auffassung des Aristoteles hinaus, aber er findet doch seine wesentliche Ausprägung nur in der quietistischen Ascetik, die sich vom praktischen Leben scheu in sich selbst zurückzieht. Selbstverständlich wird jede Beziehung zur Lust von diesem Rigorismus abgelehnt (sie ist nur Folge, nicht Zweck unseres Thuns), wenn auch freilich unklar genug die Glückseligkeit als Ziel des sittlichen Handelns bestehen bleibt. Dem Vorwurf sodann der schroffen individualistischen Tendenz suchte man dadurch vorzubeugen, daß man eine vernünftige Gemeinschaft der Menschen und insbesondere der Weisen konstruierte und so zu einem charakteristischen, den Ausgang der alten Welt verklärenden Kosmopolitismus gelangte.

So anerkennenswert der Versuch der Stoiker ist, die Selbstherrlichkeit der Sittlichkeit zu erweisen und dieselbe dem Bereich der Lust zu entziehen, so mangelhaft ist doch auf der andern Seite jene Verknüpfung der Natur mit der Sittlichkeit, weil es an einem eigentlichen Begriff der psychologischen Entwicklung fehlt, und das um so mehr, als auch das maßgebende Ideal des Weisen völlig der Wirklichkeit entrückt schien. Der Gegensatz sodann des geforderten Vernunftreiches und der thatsächlichen Disharmonieen hindert eine organische Lösung des schon hier auftauchenden Problems der Willensfreiheit und der Verantwortlichkeit. Endlich tritt in dem allgemeinen Tugendbegriff zu wenig ein konkreter, an-

schaulicher Inhalt hervor, die geforderte Apathie des Weisen ist in der Hauptsache negativ. Daß aber der Stoicismus mit seinem Ideal der Unterwerfung unter ein allgemeines Gesetz und der Entsagung von den Lüsten und Trieben des begehrlichen Herzens dem Christentum mächtig vorgearbeitet hat, dürfte trotz mancher unhaltbarer Uebertreibungen eine historische Thatsache sein.

§ 6. Die Epikureer.

Im schärfsten Gegensatz zu den Stoikern erklärte Epikur die Glückseligkeit als das höchste Gut, die sich in der Bedürfnislosigkeit vollendet, wobei der vernünftigen Einsicht erst der richtige Maßstab zufällt. Obschon hierin sich eine gewisse Annäherung an stoische Gedanken verrät — hier wie dort ist es der Weise, der sich über alle Schicksalsschläge erhaben fühlt, — so gleicht doch das von Epikur gezeichnete Bild heiterer Lebensauffassung wenig dem düsteren Ascetismus stoischer Schule. Das Leben ist ein ästhetisches Kunstwerk des Einzelnen, alle Sittlichkeit dient nur dem Wohlbehagen des Menschen, ist schließlich ein Mittel, einem verfeinerten Egoismus zu dienen.

Schon durch diese rücksichtslose Betonung des selbstsüchtigen Egoismus und die damit zusammenhängende Zersplitterung organischer Schöpfungen, wie Familie und Staat, durch diesen ethischen Atomismus ist der Epikureismus nicht imstande, den Einzelnen in das richtige Verhältnis zur Gesellschaft oder gar zur Welt zu setzen. Nicht minder anzufechten ist die ausschließliche Wertschätzung der Glückseligkeit, obwohl gern zugestanden werden mag, daß der Stifter der Schule den geistigen Genüssen ohne Weiteres den Vorrang vor den körperlichen zugestand.

2. Kapitel.

Mittelalter.

§ 7. Die christliche Ethik.

Der bezeichnende Grundzug aller antiken ethischen Systeme, so verschieden auch ihre Ausführung sein mag, ist der Gedanke, daß die ganze sittliche Entwicklung lediglich ein Werk des Einzelnen ist und in der Hauptsache in der Entfaltung persönlicher Kräfte besteht. Dieser Optimismus beginnt mit der unaufhaltsamen Zersetzung aller sozialen Verhältnisse und der ganzen Weltanschauung des Altertums naturgemäß einer pessimistischen Stimmung zu weichen, welche sowohl in der Außenwelt das Verkehrte und Zweckwidrige, das Böse sucht und findet, als auch sich selbst mißtraut und an der eigenen Kraft zu zweifeln, ja zu verzweifeln anfängt.

Die schönste Ausbildung dieser Gedanken, vor Allem des fundamentalen Satzes, daß nur durch die Wirkung der Gnade der Mensch zu einer wahrhaften Sittlichkeit gelangen könne, finden wir erst bei dem großen Kirchenvater Augustin, wodurch die Ethik auch im Gegensatz zur antiken Anschauung einen spezifisch religiösen Zug erhielt. Die von den Stoikern so lebhaft betonte Einheit der Natur und des sittlichen Ideals war durchbrochen und diese Kluft konnte nur durch ein übernatürliches Wunder wieder überbrückt werden. Sehr beachtenswert ist es aber, daß trotz dieses Hinweises auf die transcendente Welt die Bedeutung des für die Sittlichkeit maßgebenden Willens nachdrücklich hervorgehoben wird, wenn dieselbe auch gegenüber der Gnade begreiflicher Weise recht anfechtbar bleibt.

Aus der weiteren Ausbildung dieser Lehren in der Scholastik, d. h. der mittelalterlichen, Aristoteles und die Bibel in Uebereinstimmung bringenden Philosophie, heben wir nur zwei Männer heraus, deren Wirksamkeit für die spätere Zeit von hervorragender Wichtigkeit geworden ist, Abälard und Thomas von Aquino. Jener unter Geringschätzung des übernatürlichen Moments suchte für das Christentum im Gewissen wiederum den Anknüpfungspunkt mit dem Natürlichen; die Aufgabe der Ethik ist, das höchste Gut als das Ziel des Strebens und den Weg zu demselben aufzuzeigen, das höchste Gut ist aber Gott. Wichtiger wie die That ist die Gesinnung, welche ihr vorausgeht, und wirksamer als die einmalige übernatürliche Erlösung ist die allmähliche Umwandlung des religiös-sittlichen Bewußtseins. Den Höhepunkt erreichte aber die Scholastik in dem Italiener Thomas von Aquino, der in Uebereinstimmung mit dem von ihm hochverehrten Aristoteles in das Wissen, das sich bei ihm zur Gotteserkenntnis gestaltet, den Zweck des menschlichen Lebens setzt. Auch stehen bei ihm die dianoetischen Tugenden höher als die ethisch-praktischen; aber der Versuch, die Sittenlehre von der religiösen Abhängigkeit zu befreien, schlägt deshalb fehl, weil überall eine Mitwirkung der Gottheit nicht nur im Allgemeinen verlangt wird, sondern für den Bereich sowohl der sog. erworbenen, als auch der ursprünglichen Tugenden die übernatürliche Gnade als entscheidender Faktor eine Rolle spielt. Ja, weder der freigeistige Humanismus und die mit tiefstem Ernst sittlichen Fragen nachgehende Reformation haben an der überkommenen Abhängigkeit der Ethik von der Religion und Theologie irgend etwas Wesentliches geändert.

3. Kapitel.

Neuere Zeit.

§ 8. a) Empirismus.

1) Bacon.

Die weitreichende Bedeutung des großen englischen Denkers für unsere Betrachtung besteht darin, daß er für die Ethik das natürliche Sittengesetz als die Grundlage hinstellte und jeden unmittelbaren Zusammenhang mit der Religion so grundsätzlich ablehnte, daß er bekanntlich auch dem Atheisten einen sittlichen Charakter ohne Weiteres zugestand. Dieses herrschende Gesetz, psychologisch auf einem angeborenen sozialen Trieb beruhend, bekundet sich nun in den auf das Gesamtwohl abzielenden Handlungen des Menschen, — das Gute wird so zum allgemein Nützlichen und damit ist ein bedeutsamer sozialer Faktor in die Untersuchung aufgenommen. Gewohnheit, Erziehung, Uebung, Nachahmung ꝛc. spielen für diese sittliche Entwicklung, die sich eben völlig auf empirischem Boden vollzieht, eine wichtige Rolle.

2) Hobbes.

Vielfach im Einklang mit seinem Landsmann hat der radikale Freigeist Hobbes diese Gedanken weiter ausgebildet. Auch hier ist das natürliche Sittengesetz der Ausgangspunkt der Darstellung, auch hier ist das Sittliche mit dem Nützlichen identisch; aber erstlich ist für ihn die Selbsthilfe das Motiv aller menschlichen Handlungen und der allgemeine Nutzen kommt nur soweit in Betracht, als er nicht mit dem persönlichen Wohlbefinden kollidiert. Sodann führt ihn diese Voraussetzung zu der weiteren kulturhistorischen Folgerung,

daß der ursprüngliche Naturzustand der Krieg Aller gegen Alle gewesen sei; erst durch allmähliche Anpassung der Individuen im Staat sei der jetzige Zustand der Dinge herbeigeführt, der durch die Alleinherrschaft eines Fürsten am besten konsolidiert werde. Endlich wird überall der Reflexion, der planmäßigen Ueberlegung gegenüber einem spontanen Gefühl die Entscheidung in streitigen Fällen beigelegt.

Der offenbare Fehler dieser beiden zuletzt genannten Philosophen liegt, von unwesentlicheren Mängeln abgesehen, in der unfruchtbaren Auffassung des Menschen als eines isolierten, aus dem natürlichen Zusammenhang der Gesellschaft gerissenen Individuums und in der damit (bei Hobbes) verknüpften Ableitung der Sittlichkeit aus der Selbstliebe. Nicht minder verfehlt ist die ausschließliche Betonung des logischen Moments, die sehr an Sokrates erinnert. Im Uebrigen ist aber die konsequente Trennung der Moral von der Religion und die empirisch-psychologische Begründung der Sittlichkeit ein so hervorragendes Verdienst dieser Weltanschauung, daß mit vollem Recht die ganze spätere Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts hierauf zurückgegriffen hat.

3) Locke.

Mit Bacon und Hobbes bezeichnet Locke die Selbstliebe als Fundament der Sittlichkeit, ein durch Reflexion unterstütztes Bestreben nach individuellem Glück, eine Erkenntnis des Nützlichen und Schädlichen, das sich als jenes schon öfter erwähnte natürliche Sittengesetz darstellt. Aber er erweitert und vertieft das Problem durch seine einschneidende Polemik gegen die angeborenen Ideen und sittlichen Begriffe. Wir besitzen nach ihm keine von vornherein feststehenden Prinzipien, nach denen wir unsere Werturteile im einzelnen Fall bilden

könnten, sondern Alles ist erst ein allmählich reifendes Produkt der Erfahrung. Obschon Lust und Schmerz für jedes Thun mitbestimmend sind, fällt doch auch hier wieder der Reflexion die letzte Entscheidung zu. Das göttliche Gesetz aber wird nur insofern festgehalten, als es sich sowohl in der Natur, wie in der Offenbarung bekundet; dem bürgerlichen Gesetz aber und dem Gebot der öffentlichen Meinung kommt die Bedeutung eines gewissen Correctivs zu gegenüber individuellen Uebergriffen.

4) Hume.

Der schottische Philosoph steht entschieden in der Ableitung und Begründung der Ethik auf dem Boden des Gefühls, indem er als Basis aller moralischen Eigenschaften und Handlungen die Sympathie hinstellt. Da das Sittliche und die Tugend im Allgemeinen sodann auf der harmonischen Ausbildung und Entfaltung ursprünglicher Anlagen beruht, so fällt das Freiwillige, das manchmal als charakteristisches Merkmal ethischen Thuns bezeichnet ist, fort; insofern ist wieder der Zusammenhang des Natürlichen mit dem Sittlichen gefunden. Aber dies geht doch anderseits über diese Berührung insofern hinaus, als für alle wahrhaft sittlichen Handlungen ein über das persönliche Wohlbefinden sich erhebendes, interesseloses Gefühl der Sympathie gefordert wird, freilich nicht ohne eine gewisse egoistische Färbung, indem wir uns den sozialen Nutzen der betreffenden Thaten vergegenwärtigen. Die hier in Frage kommende Sympathie ist also sehr verschieden von der allgemeinen Menschenliebe im gewöhnlichen Sinne, die Hume vielmehr, unabhängig von persönlichen Beziehungen und Diensten, in Abrede stellt. Nur die Gerechtigkeit allein entäußert uns der gewohnheitsgemäßen

Parteilichkeit und Selbstsucht; diese Zügelung aber der egoistischen Triebe ergiebt sich aus der prüfenden Erwägung, daß wir auf diesem Wege besser fahren, als wenn wir nur unser persönliches Wohl im Auge haben. In diesem Sinne ist ihm die Idee der Gerechtigkeit im Gegensatz zur natürlichen Entwicklung geradezu eine Erfindung, und dieser Gedanke führt dann von selbst zu einer gleichfalls durch bestimmte Satzung bedingten Rechtstheorie, die für das ganze 18. Jahrhundert so charakteristisch ist.

Anerkennenswert ist zunächst, daß die Sittlichkeit völlig von der Religion losgelöst wird, so entschieden, daß für den sittlich guten Menschen überhaupt gar keine religiösen Motive in Betracht kommen. In der Begründung der Ethik ist ein gewisses Schwanken zwischen dem ursprünglichen Gefühlsstandpunkt der Affecte und der späteren rationalistischen Entscheidung durch die Reflexion unleugbar. Endlich entspricht die Ableitung der Gerechtigkeit und des positiven Rechts ganz und gar, wie schon angedeutet, dem unhaltbaren Individualismus der Aufklärung, der in Gesellschaft und Staat immer nur die Summe der Einzelnen zu erblicken vermag.

5) Bentham.

Anknüpfend an den Utilitarismus Lockes hat Bentham, der Begründer der neueren sozialen Ethik, diese Perspektive nicht unerheblich verallgemeinert und das möglichst große Wohl der größtmöglichen Zahl als letzten Endzweck alles sittlichen Thuns zu erweisen gesucht, — auch hier ist somit der alte individualistische Gedanke wirksam. Die Nützlichkeit und zwar zunächst der Besitz ausreichender Glücksgüter bildet die Grundlage der Entwicklung, die Lust (nicht freilich nur die sinnliche) Zweck und Motiv des sittlichen Handelns, die

allerdings ihrerseits erst wieder durch die Vernunft ihre richtige Bestimmung erhalten, so daß auch hier wieder letzten Endes ein intellektuelles Moment die Entscheidung abgiebt. Eigentlich ist der Egoismus das treibende Prinzip in der Welt (das wohlverstandene persönliche Interesse, wie Helvetius sagt); nur in einzelnen Fällen kann die Klugheit dem Menschen anraten, wenigstens vor der Welt uneigennützig zu scheinen.

Nur zwei Momente wollen wir aus dieser Betrachtung herausheben, weil dieselben auch für die Folgezeit von besonderer Bedeutung sind. Zunächst den Versuch der sozialethischen Fassung. Leider ist derselbe dadurch wieder verunglückt, daß jene erstrebenswerte Häufung des Glückes eine abstrakte Fiktion ist, ohne jeden realen Hintergrund; sodann fehlt es an der richtigen Beziehung und Wechselwirkung zwischen den Einzelnen und der Gesamtheit. Zweitens ist aber die aus Klugheitsrücksichten empfohlene, scheinbar unegoistische Denkart offenbar kein ethisch unanfechtbares Gut.

6) J. St. Mill.

Der unmittelbare Fortsetzer und Verbreiter dieser Anschauungen ist der den modernen Evolutionismus einleitende Denker Mill. In erster Linie betont er den höheren Wert der geistigen Genüsse vor den sinnlichen, ein Unterschied, der freilich nur aus der thatsächlichen Billigung derselben durch die Majorität der Menschen begründet wird. Sodann sucht er für die sittliche Entwicklung gegenüber der Reflexion die Bedeutung ursprünglicher sozialer Gefühle sicher zu stellen, die uns instinktiv unser Thun vorschreiben. Es fragt sich eben nur, wie man sich beim isolierten Individuum diese unbewußte Gefühlsreaktion psychologisch zu erklären hat.

7) Spencer.

Ganz im Einklang mit den Lehren der modernen Descendenztheorie hat neuerdings Spencer ein umfassendes philosophisches System aufgebaut, in dem auch die Ethik ihren Platz gefunden. Ihre Grundzüge basieren auf dem naturwissenschaftlichen Prinzip der Anpassung und Vererbung. Jene bedingt die Kongruenz des Sittlichen mit dem Nützlichen, und dies wieder erweist sich als das den betreffenden Lebensbedingungen Angemessene. Aus der fortdauernden Veränderung der sozialen Verhältnisse ergiebt sich dann von selbst die Relativität aller sittlichen Normen. Dieser Utilitarismus wird dann durch die Vererbung gestützt, der zu Folge eine Menge praktischer Erfahrungen und moralischer Anschauungen sich der späteren Nachkommenschaft übermitteln.

So fruchtbar die Anwendung des Entwicklungsgedankens auf das ethische Gebiet auch sein mag, — wie wir später noch sehen werden, — so verfehlt ist diese unmittelbare Uebertragung biologischer Anschauungen auf die sittlichen Vorgänge. Es fehlt jede kritische Möglichkeit, angeborene moralische Gefühle psychologisch nachweisen zu können — von den Anlagen des Nervensystems bis zu solchen moralischen Anschauungen ist ein weiter Weg. — Zweitens tritt in dieser Perspektive der Anpassung viel zu sehr der ausschließliche Effekt, die einzelne Leistung in den Vordergrund gegenüber der viel maßgebenderen inneren Gesinnung. Im Uebrigen verschmilzt hier der Hedonismus mit dem Utilismus, beides durch einen gewissen Humanismus, durch den Glauben an den sittlichen Fortschritt der Menschheit, verklärt. Eben diesem Ziel entgegen, d. h. der schrittweisen Verdrängung und Bändigung des Egoismus durch den Altruismus, soll die voll-

kommene Anpassung an Zwecke führen, welche das Prinzip und die Grundlage dieser Weltanschauung bildet.

8) Soziologie.

Der Begründer der modernen Soziologie, Comte, hat begreiflicherweise auch die Ethik in den Rahmen seiner Untersuchung gezogen, und dies Vorgehen ist insofern um so wichtiger, als dadurch allmählich eine Moralwissenschaft auf völlig soziologischer Grundlage sich entwickelt hat. Wir begnügen uns hier, indem wir auf einige bedeutendere Forscher hinweisen, wie Quetelet, Quatrefages, Spencer, Lilienfeld, Schäffle, Gumplowicz, Letourneau, Simmel, Stein u. A., mit den Grundzügen dieser gerade in der Gegenwart durch den Einfluß verwandter Disziplinen, wie Statistik, Nationalökonomie, Kulturgeschichte, Ethnologie, vergleichende Rechtswissenschaft besonders weitverbreiteten und mit einer gewissen siegreichen Zuversicht auftretenden Weltanschauung.

Zunächst bedarf es einer umfassenden Untersuchung aller sozialen Faktoren, die für die Entwicklung des Individuums von Wichtigkeit sind; nur aus einem genauen und möglichst auch vergleichenden Studium des Milieu lassen sich bestimmte, nachweisbare Gesetze ableiten. Zweitens wird das große naturwissenschaftliche Prinzip von der Wiederholung der Stammesgeschichte in der individuellen Entwicklung auch auf das soziale Leben angewendet; die Gattung erkennen wir im Individuum und umgekehrt die Grundzüge individuellen geistigen Gepräges in der Rasse oder wenigstens in der Physiognomie des betreffenden Volkes. Drittens nur in einem ununterbrochenen organischen Prozeß einer Anpassung und der damit verknüpften Auslese gewisser, durch natürliche Anlagen bevorzugter sozialer Gruppen haben sich alle geistigen

Güter der Menschheit, wie Sprache, Religion, Mythologie, Recht, Sitte, Kunst u. s. f. gebildet, die also schlechterdings nicht als Erfindungen Einzelner zu erklären sind. Statt der landläufigen spekulativen, individual-psychologischen Auffassung muß die sozial-psychologische in ihre Rechte eintreten, die ihrerseits wieder den Einzelnen nur als organisches Glied der Gesamtheit, des schöpferischen Volksgeistes betrachtet.

Wir werden später, wenn es sich darum handelt, namentlich die Beziehung des Einzelnen zu seiner Umgebung zu begründen, auf diese Frage zurückkommen — es muß jetzt ausreichen, wenn wir es als einen wesentlichen Mangel der meisten dieser umfassenden sozialethischen Untersuchungen bezeichnen, daß sie sowohl die Stellung und Bedeutung des Individuums vielfach unterschätzen, als auch statt realer Kräfte öfter mit bloßen abstrakten Begriffen operieren.

9) Völkerkunde.

Diese Gedanken werden auch, wie schon angedeutet, nicht wenig durch die moderne, den ganzen Erdball umspannende Völkerkunde gestützt. Es hat sich herausgestellt, daß wir von keinem allgemeinen, überall giltigen Sittengesetz zu sprechen befugt sind, daß vielmehr der Inhalt der verschiedenen sittlichen Normen unvergleichbar schwankt, und daß endlich die Moral das organische Ergebnis eines großen sozialen Prozesses ist, der in der Hauptsache sich mit dem gleichfalls im Völkerleben allmählich gewachsenen Recht deckt. Sittlichkeit ist der entsprechende Ausdruck einer bestimmten Organisationsstufe, welche der Einzelne je nach Fähigkeiten und Anlage in sich verkörpert, Sitte und Moral erscheinen als naturnotwendige Produkte der Differenzierung der Individuen im Kampf mit der Außenwelt; nur in der solidarischen, durch ethnographische

und kulturgeschichtliche Momente begründeten Gemeinschaft der Menschen kann sich überhaupt Recht, Gesetz und Sittlichkeit gestalten.

§ 9. b) Spekulative Begründung.

1) Descartes.

Während der Empirismus, wie wir sahen, die Ethik auf sich selbst zu stellen und sie psychologisch zu ergründen sucht, tritt sie uns hier als Teil der Methaphysik entgegen und verrät damit mittelbar ihre Abhängigkeit von der Theologie. So darf es nicht überraschen, wenn der schlechthin unbeschränkte, allmächtige Wille Gottes die eigentliche Ursache alles Seins genannt wird, und die Sittengebote als göttliche Befehle erscheinen. Immerhin wird dadurch eine rationelle Erklärung herbeizuführen gesucht, daß die wesentlich durch körperliche Dispositionen veranlaßten Affekte und Leidenschaften die erforderliche freie und klare seelische Erkenntnis trüben und dadurch das Böse erzeugen. Nur ein Affekt, der des rein intellektuellen Interesses, der Bewunderung, ist geeignet, durch die Verknüpfung des Willens mit der Erkenntnis unsere sittliche Entwicklung zu fördern.

2) Spinoza

Noch viel stärker tritt diese metaphysische Perspektive bei Spinoza hervor, wo der Gottesbegriff (freilich ein geläutert spekulativer und nichts weniger als dogmatischer) im Mittelpunkt des ganzen Systems steht. Gott, das unendliche Sein und der Weltgrund, absorbirt alle Freiheit, die sich freilich als identisch mit der Notwendigkeit des Geschehens erweist. Der gewöhnliche Begriff einer schrankenlosen Freiheit des menschlichen und göttlichen Handelns muß auf die Bethätigung dessen beschränkt werden, was mit Notwendigkeit

aus der Natur folgt. Aus dem Begriff sodann der absoluten Substanz ergibt sich die Relativität unserer Bezeichnungen Gut und Böse, Vollkommen und Unvollkommen, denen kein objektiver Sinn zukommt, und somit auch dem Sittlichen überhaupt. Die relative, durch klare Erkenntnis begründete Freiheit des Menschen geht aber verloren, sobald die Leidenschaften die Herrschaft gewinnen und dadurch ein inadäquates Erkennen erzeugen. Die Verbindung nun des Intellektuellen mit dem Willen resp. dem Gemütsleben ist dadurch hergestellt, daß jene Erkenntnis, die sich in Gott als dem Höchsten vollendet, als Affekt gefaßt wird, für den jeder Schmerz und jedes Leiden aufgehört hat. Es tritt hierin ein unverkennbarer mystisch-ästhetischer Zug zu Tage, obwohl die so charakterisierte Gottesliebe durch die Beziehung auf den absoluten Weltgrund für die Zeitgenossen des großen Denkers den besonderen religiös-dogmatischen Sinn verloren hatte.

Der großartigen Erhabenheit dieses Systems stehen freilich manche Schwächen gegenüber, von denen wir wenigstens einige anführen wollen. Zunächst ist es bedenklich, wiederum dem Erkennen den entscheidenden Vorrang in der Ethik zu erteilen; sodann Sittlichkeit und Glückseligkeit für identisch zu erklären; und endlich den individuellen Standpunkt zum einzig maßgebenden zu erheben gegenüber allen sozialen Neigungen. Der Egoismus, freilich der mit der autonomen Vernunft gleichartige, siegt deshalb unbedingt über den Altruismus.

3) Leibniz.

Während Spinoza pantheistisch die Idee der absoluten Substanz zum Angelpunkt seiner ganzen Weltanschauung erhob, hält sein großer Gegner individualistisch streng an der Persönlichkeit Gottes fest, als dem Schöpfer der sittlichen

Weltordnung, wobei er sich freilich durch die unmittelbare Uebertragung menschlicher Prädikate auf das Absolute in der Erklärung des Bösen in schlimme Widersprüche verfängt. Ebenso unverkennbar ist sein Gegensatz in der Beziehung, daß er den von Spinoza schlechterdings geleugneten Begriff der Entwicklung in den die verschiedensten Grade der Klarheit durchlaufenden Vorstellungen (Monaden) wieder zu Ehren bringt und dem sittlichen Streben das Ideal zurückerobert. Diese teleologische Perspektive läßt sein System als Perfektionismus (Vervollkommnungslehre) erscheinen. Anderseits finden sich doch auch manche Aehnlichkeiten; so zunächst in betreff des Determinismus: Alle einzelnen Handlungen sind das notwendige Ergebnis der ganzen Naturanlage, der Wille ist immer eindeutig bestimmt, nur der Verstand ist frei. Ebenfalls dem Intellektualismus Spinoza's entspricht der Satz, daß vernünftiges Erkennen und sittliches Handeln zusammenfalle und das Unsittliche ein Produkt falscher, unklarer, verworrener Vorstellungen sei. Freilich wird durch das Moment des sittlichen Strebens die egoistische Färbung der spinozistischen Ethik zu einer entschieden altruistischen.

Wie diese Weltanschauung durch die Ueberzeugung, daß die wahrhafte Sittlichkeit nur in einem Ebenmaß der Erkenntnis und des praktischen Handelns sich in unendlich vielen Entwicklungsstufen bethätigen könne, unzweifelhaft den Kern aller Ethik trifft, — wie sodann diese Entfaltung mit Recht als eine vollkommen natürliche, ohne supranaturale Wirkungen sich vollziehende gefaßt wird, — so verfehlt sind dagegen Leibnizens scharfsinnige Versuche, für die Weltzwecke das Böse als notwendiges Durchgangsmoment zu erweisen; dahin gehört auch die schon gerügte Uebertragung des Sittlichen auf das Absolute.

4) Kant.

Mit dem großen Begründer des spekulativen Idealismus tritt auch die Ethik naturgemäß in ein neues, fruchtbares Stadium. Trat Kant mit der Loslösung derselben von der Religion ganz auf die Seite der englischen Empiriker, verwarf er eine metaphysische Begründung der sittlichen Normen gleich ihnen, so entfernte er sich doch ebenso weit wieder von ihrer induktiven soziologischen Herleitung aus dem Nützlichen, indem er das sittliche Bewußtsein als schöpferische Quelle aller Sittlichkeit hinstellte. Durch den bekannten Unterschied und Gegensatz der Erscheinungen vom Ding an sich wurde für die wahre Wirklichkeit des Seienden in einem über den Bereich unserer Sinnlichkeit liegenden Prinzip, nämlich in dem aprioriſchen Sittengesetz, der eigentliche Grund alles ethischen Thuns gefunden. Hier ist der eiserne Ring der Kausalität durchbrochen und die Autonomie des Willens, als eines nicht empirischen, sondern intelligiblen Faktors, begründet. Die Idee somit der Freiheit, der Vollkommenheit, der Unsterblichkeit der Seele u. s. w. sind ethische Forderungen rein praktischer Art ohne jede Möglichkeit eines strikten Beweises. Die Geltung und Hoheit dieses überirdischen Gesetzes wird dadurch noch gestützt, daß alle empirischen Motive und Affekte (so auch das Wohlwollen) als unebenbürtig (heteronom) durch diesen Rigorismus abgewiesen werden: — durch Neigung wird eine pflichtgemäße Handlung nur entwürdigt. Gegenüber allen utilistischen Verflachungen seiner Zeit stellte Kant in dem eisernen Gebot des kategorischen Imperativs: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne," das (freilich nur formale) Grundgesetz seiner sittlichen Weltanschauung fest. Trotz dieser grundsätzlichen Ablehnung aller

beirrenden sinnlichen Reize und Triebfedern konnte gleichwohl Kant nicht den Begriff der Glückseligkeit entbehren, der für die Vollendung der Sittlichkeit sich in der Form des höchsten Gutes darstellt. Die praktische Vernunft bekundet sich in der ursprünglichen und unverlierbaren Anlage des Menschen, im Gewissen, dem inneren Richter, der mit unfehlbarer Sicherheit seinen Ausspruch fällt. Immerhin wird aber auch in der Religionsphilosophie die Zurückführung des Sittengesetzes auf ein göttliches Gebot für zulässig erklärt.

Grundlegend ist für die ganze Beweisführung die versuchte Anlehnung der praktischen Vernunft und der ethischen Ideen überhaupt an eine transcendente, der gewöhnlichen kritischen Erfahrung entzogene Welt. Die wissenschaftliche Sicherheit dieser Konstruktion wird dadurch schon nicht unerheblich erschüttert, daß wir es hier eingestandenermaßen nicht mit induktiven Beweisen zu thun haben (was Kant sogar wiederholt höchst ironisch zurückweist), sondern mit Postulaten, also mehr oder minder subjektiven Momenten. Damit wird die behauptete Spaltung des empirischen Ich und des intelligiblen Wesens, der Kausalität und der Freiheit, und weiter die allgemeine Verbindlichkeit des apriorischen, vor aller Erfahrung feststehenden Sittengesetzes sehr fraglich, um nicht zu sagen hinfällig. Der kategorische Imperativ sodann, in seiner bloßen formalen Fassung, bedarf sichtlich einer fortwährenden Wechselwirkung und Befruchtung durch die bei Seite geschobene Erfahrung, um überhaupt nur irgend einen Gehalt und konkreten Sinn zu erhalten. Ebenso wenig kann einer schärferen Analyse die lediglich metaphysische und durchaus unpsychologische Begründung des Gewissens und der Verantwortlichkeit Stand halten. Es fehlt hier der weitgreifende sozialethische Entwicklungsgedanke. Daß durch diese

Bemerkungen übrigens der hervorragende Wert der kantischen Ethik, den man wohl hauptsächlich in der erhabenen Auffassung des Pflichtbegriffs, des guten Thuns um seiner selbst willen suchen darf, nicht angetastet werden soll, versteht sich von selbst.

5) Fichte.

Indem Fichte die verhängnisvolle Kluft, welche Kant zwischen dem Reich der Erscheinungen und der Dinge an sich gelassen hatte, durch seine Setzung des beide Sphären umfassenden Ich zu überbrücken versuchte, gelangte der für die Ethik so wichtige Begriff der Entwicklung zur Geltung. Jedes Ich, das die Außenwelt als Schranke seines Thuns empfindet, strebt einem Ideale zu, indem es sich jener sinnlichen Fessel zu erledigen sucht. Die Welt ist in diesem Zusammenhange das versinnlichte Material der Pflicht, die sich in der einfachen Form ausdrückt: „Erfülle jedesmal deine Bestimmung". Die Natur aber und alle äußeren Objekte sind nur Mittel für diesen stufenweis zu erreichenden Zweck, der sich in der umfassenden Idee der sittlichen Weltordnung vollendet. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Genuß kennzeichnet sich das echt Sittliche als die reine Zufriedenheit mit sich selbst durch das Bewußtsein der erfüllten Pflicht rein um ihrer selbst willen. Späterhin tritt diesem individualistischen Gesichtspunkt gegenüber immer mehr der universalistische in den Vordergrund; die Schranken der Endlichkeit und Vielheit fallen in einer umfassenden religionsphilosophischen Perspektive, für die nur noch die Liebe zur Menschheit das Individuum an die Erde knüpft.

Die Schwäche dieses großartigen sittlichen Idealismus liegt in der ungenügenden Begründung des maßgebenden Ichbegriffs und in der dadurch bedingten ungerechtfertigten

Verflüchtigung der realen Welt zum bloßen Trugbild. Sehr beachtenswert ist dagegen, wie schon angedeutet, der Versuch, die Idee der Entwicklung für die Ethik nutzbar zu machen, und das umsomehr, weil Fichte beginnt, den engbegrenzten individuellen Standpunkt zu Gunsten eines allgemeineren zu vertauschen, der das Sittliche in den großen Erscheinungen von Recht und Staat aufspürt.

6) Hegel.

Diesen fruchtbaren Gedanken einer sozialethischen Begründung unter Fahrenlassen des gewöhnlichen subjektivistischen Standpunktes hat Hegel in seiner Lehre vom objektiven Geist einen sehr kräftigen Ausdruck verliehen. Hier sind nicht mehr die Einzelnen die eigentlichen zielbewußten Träger der Entwicklung, sondern sie sind nur die Vollstrecker des allgemeinen Willens, der universalen Idee (so der Staat die Realisierung der sittlichen Idee), so daß dabei die etwaige sittliche Vervollkommnung des Individuums nur eine nebensächliche Rolle spielt. Der platonische Gedanke von der Verwirklichung des sittlichen Ideals nur im Staate erscheint hier aufs Neue. Daß sodann in der stufenweisen Entfaltung des Absoluten kein Platz für die Freiheit ist, daß sich hier vielmehr alles streng nach den Gesetzen der Notwendigkeit vollzieht, bedarf wohl keiner Betonung.

So unzweifelhaft richtig der nachdrückliche Hinweis dieser Lehre auf die objektive Gestaltung der sittlichen Ideen ist, sei es für die psychologische Ableitung des Ethischen, sei es, was für Hegel entscheidend war, für die tiefere metaphysische Begründung, so fehlte es doch augenscheinlich an der wünschenswerten Verknüpfung des individuellen und allgemeinen Moments. Wenigstens wurde dies System des ab-

soluten Idealismus in einer einseitig dialektisch-abstrakten Fassung den Thatsachen zu wenig gerecht.

7) Schleiermacher.

Diesem Bedürfnis und zugleich damit der verkannten Bedeutung individuellen Strebens suchte der zwischen Hegel und Kant, zwischen Plato und Spinoza vermittelnde Schleiermacher abzuhelfen. Ausgehend von dem überlieferten Gegensatz von Vernunft und Natur erblickt er in der Vereinigung dieser beiden Faktoren den Begriff des sittlichen Handelns, dessen Ziel eine Reihe erstrebenswerter Güter ausmacht, deren Spitze das höchste Gut bildet. Die Kraft für diese Leistungen ist die Tugend; ihre Richtung und Richtschnur wird durch die Pflicht bestimmt. Wie es vier Gebiete des sittlichen Handelns gibt: Verkehr, Eigentum, Denken und Gefühl, so entsprechen ihnen auch vier ethische Verhältnisse: Recht, Geselligkeit, Glaube und Offenbarung; diesen wieder vier Organisationsstufen oder Güter: Staat, Gesellschaft, Schule, Kirche; endlich können wir alle verschiedenen Tugenden auf vier zurückführen: Besonnenheit, Beharrlichkeit, Weisheit und Liebe.

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, daß Schleiermacher gegenüber allen früheren rein formalen ethischen Begriffszergliederungen das Sittliche möglichst konkret und individuell zu fassen sucht; deshalb werden die Berufspflichten auch besonders eingehend entwickelt. Als allgemeinstes Pflichtgesetz gilt: Handle in jedem Augenblick mit der ganzen sittlichen Kraft und die ganze sittliche Aufgabe anstrebend. Diejenige Handlung ist jedesmal die pflichtmäßige, welche für das ganze sittliche Gebiet die größte Förderung gewährt. Leider ist die Ausführung dieser Gedanken aber vielfach durch die

seitens der Identitätsphilosophie begründete unstatthafte Hineinziehung unklarer naturphilosophischer Hypothesen getrübt.

8) Schopenhauer.

Wie schon Schleiermacher Trieb und Willen für die individuelle Entwicklung als äußerst wirksame Faktoren bezeichnet hatte, so machte der unmittelbar an Kant anknüpfende und die nachfolgende Spekulation schroff verwerfende Vertreter des Pessimismus den Willen zur Basis seiner ganzen Weltanschauung. Die ganze Welt ist nur ein trügerisches Spiegelbild meiner Vorstellung; nur im unvernünftigen Willen gelange ich bis zum Brennpunkt des eigentlich Realen. Die Ethik aber besteht (rein negativ) in der planmäßigen Verneinung der durch Thorheit entstandenen und deshalb eben zu verwerfenden Erscheinungswelt, in der Ertötung des Willens zum Leben vermöge der Askese. Einen vielversprechenden Anfang dazu macht schon das Mitleid, das das unendliche Leid des Daseins lindert. Die Vollendung findet aber erst statt in der völligen Beseitigung aller egoistischen Regungen, ja des Individuums überhaupt im Stadium der Erlösung, des buddhistischen Nirwana.

Indem hier entgegen dem Hegelschen Prinzip der objektiven Teleologie gerade umgekehrt der Widersinn des Daseins an die Spitze der Erörterung, und indem sodann die Freiheit völlig aus dem Bereich des Handelns in das des Seins (für den Menschen in den Charakter) gelegt wird, so daß Alles sich nun mit unfehlbarer Notwendigkeit aus diesen Voraussetzungen ergiebt, — bleibt in der That für das eigentlich sittliche Thun keine greifbare Aufgabe mehr übrig, als die schon angedeutete: die Vernichtung des individuellen Daseins durch systematische Ertötung jedes Begehrens. Wer

somit diese pessimistische Voraussetzung nicht teilt, für den fällt diese Konsequenz von selbst fort. Dazu tritt noch die ungehörige Ausbeutung des nur für bewußte Wesen zutreffenden Willensbegriffes in Beziehung auf die unorganische Natur.

9. Hartmann.

In unmittelbarem Zusammenhange mit Schopenhauer steht der Hegelsche Ideen mit der Lehre der Pessimismus verknüpfende geistreiche Philosoph unserer Tage Hartmann. Auch ihm ist die Weltentwicklung ein unverzeihlicher Fehler, eine grobe Thorheit des dummen, aber thatenlustigen Willens. Immerhin unterscheidet er sich doch darin nicht unwesentlich von jenem, daß er statt der Askese ein unmittelbares thatkräftiges Eingreifen in die realen Interessen dieser Welt empfiehlt. Hier zeigt sich ein gewisser opferfreudiger teleologischer Optimismus, der freilich letzten Endes zu der auch hier geforderten Welterlösung, daß alles Individuelle im Absoluten erlöschen soll, schlecht stimmt. Auch das bleibt zu beachten, daß dies mystische Weltende völlig nihilistisch gedacht ist.

So entschieden lobenswert die grundsätzliche Verurteilung der eudämonistischen Lehren ist, die uns hier entgegentritt, so wenig ist anderseits die metaphysische Voraussetzung des ganzen Systems, jener thörichte weltschöpferische Wille, psychologisch haltbar. Damit fällt die ganze pessimistische Anlage des Baues rettungslos in sich zusammen: das vermag auch die eminente dialektische Kraft Hartmanns nicht zu verhindern.

10. Nietzsche.

Der energische, ebenso schwärmerisch verehrte, wie bitter gehaßte Vertreter eines extremen, bis zur ungebundenen

Selbstherrlichkeit des 'Uebermenschen' sich versteigenden Individualismus knüpft an den Schopenhauer'schen Willen zum Leben an, den er in den Willen zur Macht umändert. Dies Grundprinzip der ganzen Moral bekundet sich auch noch beim Philosophen, denn er ist 'Tyrann des Geistes'. Im Uebrigen hat Nietzsche mit Recht auf den variablen Inhalt der einzelnen sittlichen Ideale hingewiesen, wenn auch freilich seine Beweise in der 'Genealogie der Moral' und noch mehr die Folgerungen nach verschiedenen Seiten hin anfechtbar sind. Zunächst gilt das von der Lehre von dem sog. Uebermenschen, die weder biologisch (als rationelle Züchtung) noch psychologisch haltbar ist; ein solches jenseits von Gut und Böse stehendes Wesen würde eben die Gültigkeit eines allgemeinen Sittengesetzes aufheben und Alles seiner souveränen Laune überliefern. Sodann ist Nietzsche nicht zur Feststellung eines von dem jeweiligen Inhalt unabhängigen formalen Pflichtbewußtseins durchgedrungen; das Problem einer streng allgemeinen Verbindlichkeit liegt ihm fern. Die Selbstaufhebung der Moral, die hier prophetisch und pathetisch zugleich verkündet wird, endet somit negativ, und das um so mehr, als dieser Meister geistreicher Aphorismen eine unwiderstehliche Abneigung, wie er versichert, gegen jeden systematischen Aufbau hegt. Deshalb müssen wir uns mit Anregungen begnügen, ohne eine zusammenhängende Ethik zu erhalten; so berechtigt auch der flammende Protest sein mag, den der kühne Denker gegen eine flache demokratische Nivellierung unseres geistigen Lebens richtet, so wird doch die Geschichte der Philosophie über ihn vielleicht zur Tagesordnung übergehen und zwar um so mehr, als ein feindliches Geschick bekanntlich ihm eine ungetrübte organische Entwicklung nicht vergönnt hat.

11. Herbart.

Als eine Unterabteilung der Aesthetik wird die Ethik von der realistischen Philosophie Herbarts gefaßt, indem die ethischen Wertbestimmungen gewissen allgemeinen formalen Verhältnissen entspringen. Je nachdem wir diesen Beziehungen und bestimmten Objekten der Erfahrung billigend oder mißbilligend gegenübertreten (unter völligem Ausschluß eines persönlichen materiellen Interesses), unterscheiden sich fünf Ideen: 1. die Idee der inneren Freiheit, die auf eine Vielheit wollender Wesen übertragen zum System der beseelten Gesellschaft wird, 2. die Idee der Vollkommenheit — wiederum in objektiver Fassung Kultursystem, 3. die Idee des Wohlwollens, in praktischer Verallgemeinerung das Verwaltungssystem, 4. die Idee des Rechts — die Rechtsgesellschaft, 5. die Idee der Vergeltung, das Lohnsystem. Es erhellt hieraus, wie überall über den bloßen Rahmen individueller Empfindungen und Urteile eine Anknüpfung an objektive Normen gesucht wird, wie denn Herbart ausdrücklich in jener beseelten Gesellschaft einen Gesamtwillen annimmt.

Die wesentlichste Schwäche dieser Auffassung besteht in ihrer rein formalistischen Richtung, indem sie lediglich aus allgemeinen abstrakten Willensverhältnissen die einzelnen konkreten Ideen abzuleiten sucht; es fehlt somit notwendigerweise jede inhaltliche Bestimmung. Sodann ist auch die ursprüngliche Bedeutung des von solchen ästhetischen Beziehungen unabhängigen Willens und der Affekte völlig verkannt. Dagegen ist wertvoll und für die spätere Entwicklung fruchtbar der Hinweis auf das soziale Leben, in welchem sich bestimmte sittliche Ideen verkörpern.

II. Abschnitt.

Die Erscheinungen der Sittlichkeit.

1. Kapitel.

Die Sprache.

Schon früher war auf die Notwendigkeit einer streng induktiven Untersuchung hingewiesen, um die Entscheidung der letzten Frage nach dem Charakter des Sittlichen vorzubereiten. Gerade das Fehlschlagen der meisten spekulativen Versuche, dies Problem rein abstrakt zu lösen, ist diesem bedauerlichen Mangel einer unbefangenen sachlichen Prüfung aller jener Bestandteile zuzuschreiben, welche sich in dem Allgemeinbegriff der Sittlichkeit gleichsam verstecken. Auch hier wird es sich freilich angesichts des schier unendlichen Details für uns nur um die Feststellung bestimmter Grundzüge der wissenschaftlichen Forschung handeln, wobei wir gleichfalls auf eine eingehendere Polemik von vorneherein verzichten.

Wie die Sprache im Allgemeinen uns eine Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes enthüllt*) und deshalb die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes einen Wechsel der geistigen Begriffe darstellen, so erschließt uns die sprachliche Untersuchung auch naturgemäß einen Einblick in die sittliche Welt. Wenn z. B. Theognis (ein griechischer Elegiker etwa 520 v. Chr.), ein echter Aristokrat, die Demokraten schlechte

*) Vgl. Indogerman. Sprachwissenschaft von Prof. Meringer, Sammlung Göschen Band 59, S. 33 ff.

Leute nennt, die den Guten Vaterland und Macht geraubt hätten, so leuchtet das rein politische Moment in dieser Bezeichnung durch, ähnlich wie unser Sprachgebrauch niedere und höhere Stände nach sozialer Abstufung unterscheidet. Die Geschichte der Worte gut, schlecht, sittlich, tugendhaft u. s. w. ist in dieser Beziehung für eine behutsame psychologische Zergliederung lehrreich; schon kulturhistorische Abstände wie die Reformation und das Mittelalter — von stärkeren Gegensätzen abgesehen — zeigen uns nicht unerhebliche Schwankungen und Abweichungen. Ueberblickt man nun, um zu bestimmten Schlüssen auf Grund dieser Beobachtungen zu gelangen, die ganze Reihe dieser Wandelungen, so läßt sich ein auch durch anderweitige Gründe gestützter Umstand nicht verkennen, nämlich daß durchweg die ursprünglich konkrete, auf sinnliche und äußere Eigenschaften, resp. Handlungen bezogene Bedeutung des Wortes allmählich zu einer abstrakten, unpersönlichen geworden ist. Dem naiven Bewußtsein des Naturmenschen konnte selbstredend lediglich das Kraftvolle imponieren, für die Wertschätzung geistiger Leistungen fehlte ihm noch in den meisten Fällen der feinere Blick, — ein genaues Abbild dieser groben Beurteilung finden wir deshalb noch in vielen großen epischen Gesängen enthalten. Damit wird der Grundsatz erhärtet, auf den wir später noch zurückkommen werden, daß wir es überhaupt in der Ethik nicht mit einem von vorneherein feststehenden Kanon sittlicher Normen zu thun haben, sondern mit einem organischen Entwicklungsprodukt, das durch die weitverzweigtesten sozialen Faktoren nicht zum wenigsten seine Bestimmung und Richtung erfährt. Ebenso erhellt es, daß ursprünglich weniger allgemeine Prinzipien für diese Wertschätzung maßgebend waren, als unmittelbare persönliche Beziehungen; es handelte sich um die Billigung einzelner

individueller Thaten, nicht allgemeiner Formen des sittlichen Verhaltens. So unzweifelhaft dieser Prozeß einer sehr langsamen Vertiefung und Veredlung der sittlichen Anschauung nun auch ist, der sich in jenem Wandel der Bedeutung der Wörter zeigt, so übereilt ist es doch, wie nicht selten geschehen, aus dem etwaigen Fehlen einzelner Ausdrücke ohne Weiteres auf den Mangel der entsprechenden sittlichen Vorstellungen zu schließen. Es ist bekannt, welchen Fehlschlüssen allzu eifrige Ethnologen verfallen sind, als sie z. B. aus der Armut etwaiger Farben- und Zahlenbezeichnungen sofort die Unfähigkeit zu diesen Bestimmungen bei den betreffenden Völkerschaften folgerten. Aehnlich ist es in der Ethik; wenn irgend ein roher Stamm kein spezifisches Wort für Keuschheit besitzt, so ist das freilich bedenklich, beweist aber zunächst nur, daß aus verschiedenen Gründen die Tugend des weiblichen Geschlechts nicht besonders hoch geschätzt wurde, ohne daß die Empfindung dafür überhaupt gefehlt zu haben braucht. Endlich ist mit jener Entwicklung der sittlichen Anschauungen, ihren Abweichungen und Widersprüchen noch nicht die weitere Frage, die uns später noch beschäftigen wird, entschieden, ob es überhaupt gar keine allgemeine und allgemeingültige Elemente des Sittlichen giebt und nur gleichsam zufällig sich im Laufe der Zeit wenigstens für das Niveau höherer Gesittung eine gewisse gemeinsame Uebereinstimmung herausgebildet hat.

2. Kapitel.

Mythologie und Religion.

§ 10. a) Sittliche und unsittliche Elemente im Mythus und in der Religion.

Ohne uns in einen fruchtlosen Streit über den so viel umstrittenen Begriff der Religion einzulassen, wollen wir nur

bemerken, daß uns zunächst (im ethnologischen Sinne) Kultus, Ritus und das ganze weite Gebiet mythologischer Vorstellungen zur Religion gehört; dagegen können wir immerhin für eine schärfere Abgrenzung der beiden Sphären, die besonders für vorgeschrittene Entwicklungsstufen unvermeidlich sein möchte, religiös alle diejenigen Wünsche und Anschauungen nennen, die auf eine transcendente Welt irgend einen unmittelbaren praktischen Bezug nehmen. Der Mythus stellt dagegen die primitive Weltanschauung der Völker dar, in der sich rein ästhetische Ideen (besonders die Naturanschauung) mit sozialen, die Schichtung der einzelnen Stämme betreffenden Vorstellungen, sittlichen und religiösen Gefühlen vereinigen, sodaß es zuweilen schwer ist, allen diesen verschiedenen Sphären in der psychologischen Zergliederung gerecht zu werden. Verkehrt ist es jedenfalls, wie nicht selten geschehen, nur eines dieser Motive einseitig zu betonen, also, wie früher meist, die sog. Naturvergötterung oder jetzt den Reflex sozialer Abstufungen. Wir haben es hier nur mit der Betrachtung ethischer Momente zu thun, und dazu bedarf es sichtlich einer kurzen psychologischen Erörterung.

Sieht man in Mythus und Religion weder mit dem Supranaturalismus ein wunderbares Geschenk des Himmels noch eine kluge Erfindung einzelner Menschen, z. B. der Priester, sondern mit der neueren Philosophie organische, sozialpsychische Entwicklungsprodukte des Menschengeschlechts, so muß sich auch in ihnen mehr oder minder charakteristisch die besondere geistige Entfaltung des betreffenden Volkes oder Stammes offenbaren. Daher die bekannte Verschiedenheit der sittlichen Ideale, welche sich in den einzelnen Göttergestalten der Völker ausdrückt, — auch innerhalb eines größeren Kreises, z. B. der Indogermanen, begegnet man (so z. B.

bei den Griechen und Germanen) sehr entschiedenen Abweichungen. Je naiver nun das Bewußtsein ist, je weniger eine philosophische Kritik die Schwächen göttlicher Individualisierung aufgedeckt hat, um so getreuer werden wir in diesem Bilde der Olympier alle jene realistischen Züge getreu wiederfinden, die auch das diesseitige Leben auszeichnen, nur vielleicht Etwas verstärkt. Daher die unmittelbare Anschaulichkeit der griechischen Götterwelt, die eben zugleich ein wertvolles kulturhistorisches Dokument ist. Dasselbe ist aber der Fall bei dem so häufig mißverstandenen Fetischismus des Negers, der auch ein getreues Portrait seines Fühlens und Denkens ist; denn, wie Schiller treffend sagt, in seinen Göttern malt sich der Mensch. Dadurch erklärt sich aber zugleich ein anderer, bisweilen unrichtig aufgefaßter Umstand, nämlich daß besonders die Mythologie primitiver Völkerschaften unsittliche Vorstellungen enthält, unserem gereifteren Bewußtsein als direkt anstößig. Denn eben dieser Widerspruch blieb einer harmloseren, wenn man so will oberflächlicheren Beurteilung der Dinge verborgen — erst die griechischen Denker, am schärfsten Socrates und seine Nachfolger trugen diesen Riß in die harmonische Welt der homerischen Götter hinein. Ja, wo wir schon eine nicht ungewöhnliche spekulative Entfaltung der Forschung finden (so bei den Polynesiern), fehlt es an einer ethischen Basis der Religion eigentlich völlig. Diese kann erst gewonnen werden, wenn unter Wegfall aller rein mythischen Momente (ein Verlust, der freilich für die Poesie recht bedauerlich ist) der Kern des sittlichen Handelns nach irgend welchen allgemeingiltigen Prinzipien bestimmt wird, obschon zunächst der unmittelbare religiöse Zusammenhang (im Opfer Gebet, Dogmatik ꝛc.) noch immer maßgebend zu sein pflegt. Auch der schon im anderen Zu-

sammenhang (vgl. § 9, Schl.) berührte Gedanke einer allmählichen Uebertragung körperlicher Momente und Prädikate auf geistige Verhältnisse, wiederholt sich hier insofern augenfällig, als die sittliche Wertschätzung ursprünglich auch an den Göttern und Heroen des Mythus die äußeren Vorzüge rühmenswert findet; rein ethische Ideen in des Wortes strenger Bedeutung sind naturgemäß erst ein Ergebnis reiferer Gesittung. Daß im Uebrigen die ganze buntschillernde Welt des Mythus zuerst Gegenstand vollen, naiven Glaubens gewesen ist, nicht ein bloß subjektives Spiegelbild bewußter menschlicher Phantasie, bedarf wohl kaum ausdrücklicher Versicherung.

§ 11. b) Ahnen- und Heroenkult.

Eine weitverbreitete Richtung der modernen Anthropologie erblickt in der durch die Natur der Sache naheliegende Verehrung der Vorfahren die einzige Quelle religiöser Gefühle; jedenfalls hat der Totenkultus, der uns das uralte Rätsel des individuellen Daseins wieder kraß vor die Augen stellt, daran seinen unmittelbaren Anteil: Tod und Geburt, die beiden unverrückbaren Marksteine unseres Lebens, bilden auch die Fundamente des religiös gefärbten Nachsinnens primitiver Menschen über den geheimnisvollen Zusammenhang dieser Welt mit einem fremdartigen, aber doch wirksamen jenseitigen Reich. Die dem mächtigen Häuptling bei seinen Lebzeiten gewidmete Verehrung folgte ihm von selbst über das Grab hinaus, als er durch eine unbekannte plötzliche Gewalt aus der Umgebung der Seinen gerissen war; denn dem Gedanken des Nichts, einer völligen Beseitigung eines wesenhaften Etwas, war das kindliche, aber phantasievolle Gemüt primitiver Menschen nicht zugängig. Schon die jenseits aller mensch-

lichen Ueberlieferung liegende Urzeit unseres Geschlechts*) wußte daher von einem solchen, auf ursprünglichen Pietätsgefühlen beruhenden und durch die Befürchtung dämonischer Schädigung gesteigerten Kultus der Ahnen, der aus demselben Grunde auch allgemein menschlich ist und sich selbst, wenn auch häufig nur versteckt, in höheren Religionsformen**) wiederfindet. So erklärt es sich denn endlich, daß der weitaus größte Teil primitiver Religionen aus derartigen auf Abwehr feindlicher Eingriffe abzielenden Kulthandlungen (Opfern, Gebeten, Weihungen u. s. w.) besteht und daß damit die Priester die gegebenen Vermittler zwischen den Göttern und Menschen waren, — das kleinste Versehen in diesen Verrichtungen machte die ganze Sache unwirksam. Wird dadurch auch einerseits der Blick absichtlich von der für uns allein maßgebenden inneren Gesinnung nur zu leicht lediglich auf die vorgeschriebene Leistung oder das bloß äußere legale Verhalten des Einzelnen gelenkt und somit die bekannte Werkheiligkeit und -Gerechtigkeit erzeugt, so ist doch auf der anderen Seite darin ein tiefgreifender ethischer Einfluß unverkennbar, daß die rohen, brutalen, egoistischen Instinkte des Menschen durch Kultuspflichten gebändigt und veredelt werden. Die ganze chinesische Gesittung und Religion ist in dieser Hinsicht ein systematischer Ahnenkultus, basierend auf der unmittelbaren Pietät des Menschen, der in der göttlichen Verehrung des großen Weisen und Gesetzgebers Confucius seinen Abschluß findet.

Als eine organische Erweiterung dieses mit der ursprüng-

*) Vgl. Dr M. Hörnes, Urgeschichte der Menschheit, Sammlung Göschen Bd. 42.

**) Vgl. Prof. Hardy, Indische Religionsgeschichte, Sammlung Göschen Bd. 83.

lichen Seelenvorstellung aufs Engste zusammenhängenden Dienstes kann man den mit den gegebenen sozialen Beziehungen unmittelbar sich berührenden Heroenkultus auffassen, indem hier noch stärker, wie vorher, die ideale ethische Bedeutung solcher für einzelne Völker maßgebender mächtiger, gewöhnlich durch hervorragende körperliche wie geistige Kräfte ausgezeichneter Gestalten hervortritt. Auch hier haben wir es wieder mit einer auf bestimmten Kulturstufen sich überall wiederholenden und deshalb mit psychologischer Notwendigkeit eintretenden Erscheinung des Völkerlebens zu thun, — der uns vertraute griechische Herakles findet sich in charakteristischen Zügen wieder bei den Polynesiern, Peruanern, Mexikanern u. s. w., überall, wo es gilt, einen dauernden Repräsentanten für eine aus dürftigen Anfängen sich glänzend emporringende höhere Gesittung zu finden. Indem hier die für den Mythus maßgebende Beziehung zu den großen elementaren Kräften der äußeren Natur mehr zurücktritt und dafür die Aufgaben des praktischen, sozialen Lebens in der Kulturgemeinschaft sich die ihnen gebührende Anerkennung erzwingen, macht sich demgemäß auch ein stärkerer ethischer Zug geltend. Diese in Sage und Dichtung gefeierten Heroen, die zugleich das organische Bindemittel zwischen Mensch und den in unerreichbarer Ferne weilenden Göttern abgeben, sind nicht nur die natürlichen Beschützer und Hüter der errungenen Güter höherer Bildung, sondern zugleich auch die zu sittlicher Nacheiferung unmittelbar anspornenden *Ideale* menschlicher Tüchtigkeit. Sind sie selbst doch aus niederen Stufen zu der letzten, im göttlichen Glanz strahlenden Vollendung emporgestiegen, — ein anschauliches Vorbild für jedes ähnliche beharrliche Streben. Dieser Gedanke aber einer sittlichen Vervollkommnung durch eigene rastlose Arbeit hat wieder nur

Sinn und Bedeutung unter der weiteren stillschweigenden Voraussetzung, daß sich allmählich die Ueberzeugung von dem unvergleichbaren Wert einer durch unendlich viele Einzelleistungen entstandenen geistigen, über subjektive Launen und Willkürlichkeiten erhabenen allgemeinen Kultur Bahn zu brechen anfängt. Wir haben von hier nicht mehr weit bis zur Forderung einer sittlichen, die Widersprüche und Verkehrtheiten unseres Lebens harmonisch ausgleichenden Weltordnung, die uns später noch beschäftigen wird.

§ 12. c) Das Jenseits und die Erlösung.

Der Glaube an die unvertilgbare Eigenart des einzelnen Menschen bei aller geistigen Verwandtschaft hat, wie wir sahen, in der religiösen Sphäre primitiver Völker überall die Forderung individueller Unsterblichkeit hervorgerufen oder wenigstens einer gewissen Fortdauer nach dem Tode. Nur wo wie z. B. bei Homer die unmittelbare Freude am Diesseits jeden schwermütigen Gedanken hinwegscheuchte, und wo es deshalb auch keinen eigentlichen Seelenkult gab, da wurde jenes „unentdeckte Land" nur mit unbestimmten Schattenbildern und schemenhaften Gestalten ausgestattet, an welchen eine robuste Sinnlichkeit kein Gefallen finden konnte. An jene Annahme einer unmittelbaren Fortsetzung des Daseins überhaupt, mußte sich ganz von selbst die weitere Ansicht von einer genau entsprechenden Entwicklung reihen, auch hier trug das Jenseits die charakteristischen Züge des wohlbekannten Diesseits*), und zwar so unmittelbar, daß auch die sozialen Rangabstufungen das Grab überdauerten und nicht selten in der Schärfe, daß (wie in Hawaii) neben der für das ge-

*) Vgl. Dr. Haberlandt, Völkerkunde Sammlung Göschen Bd. 73, bes. S. 102.

wöhnliche Volk bestimmten Unterwelt ein eigenes Reich für die Fürsten und Häuptlinge existierte. Tritt nun auch allmählich eine schärfere ethische Auffassung zu diesen sozialen Momenten hinzu, die durch die einfachste Berufs- und Arbeitsteilung sich schon herausbilden, so ergibt sich von selbst die dualistische Gegenüberstellung eines Himmels und einer Hölle. Dadurch gewinnen die weitverbreiteten Vergeltungsvorstellungen, die Annahme eines alle Frevel sühnenden Totenrichters eine ungeahnte Kraft, und sie wirken ihrerseits wieder als Faktoren im Dienste und in der Erziehung zur Sittlichkeit, so eudämonistisch und äußerlich einem gereiften Bewußtsein auch diese auf Lohn und Strafe gegründete Perspektive erscheinen mag, die auch, beiläufig bemerkt, keine Religion (abgesehen vom esoterischen Buddhismus) verschmäht hat. Ganz besonders aber dient diese Vorstellung dazu, die Widerwärtigkeiten und Trübsale des diesseitigen Lebens durch den Hinweis auf die Belohnungen im Jenseits geduldig zu ertragen und anderseits böswillige Frevler mit der Drohung eines unentrinnbaren zukünftigen Gerichtes zu schrecken. Erst im Laufe der Zeit kann sich aus solchen Zerrbildern die wahre Idee einer allwaltenden göttlichen Gerechtigkeit entwickeln, die sich gar wohl mit der Ueberzeugung eines nicht durch schielende Nebenrücksichten bestimmten unmittelbaren und objektiven Wertes der guten That verträgt.

Fassen wir die echte sittliche Bedeutung solcher Vorstellungen aber dahin zusammen, daß sie die langsame und durch bedauerliche Rückfälle nicht verschonte Entwicklung der für das soziale Leben der Menschheit so bedeutungsvollen Idee der Gerechtigkeit in sich schließen, so verlangt dies auch nach einer anderen Seite hin noch eine kurze Erörterung. Ist die irdische Laufbahn nur eine Vorstufe für eine spätere Form

des Daseins oder vermögen wir wenigstens nie, resp. in den seltensten Fällen unserer höheren Bestimmung, d. h. unserer vollen sittlichen Entfaltung im Diesseits zu genügen, so verknüpft sich damit jene verlangte Fortsetzung im Dienste einer bedeutsamen ethischen Idee, der Vervollkommnung unserer selbst. Dies religiös-ethische Ideal, wechselnd in seinen Gestaltungen wie alle menschlichen Begriffe, stellt sich uns letzten Endes dar als Erlösung von allen Schwächen und Fehlern der Endlichkeit, womit uns das individuelle Dasein beschenkt hat. Auch hier dürfen wir freilich keinen allzu scharfen Maßstab anlegen; das zunächst ganz sinnliche Bild, das sich die Phantasie von diesem Stadium eines ewigen himmlischen Lebens entwirft, und das auch für den Begriff der Erlösung mit wirksam ist, hat nur dann wirklich sittlichen Wert, wenn damit zugleich die Ueberwindung des alle soziale Gemeinschaft von Grund aus zerstörenden Egoismus verknüpft und gefordert wird. Der bloße Eudämonismus, wie er sich in dem freilich menschlich sehr begreiflichen Wunsch nach Befreiung von allen Leiden ausdrückt, besteht nicht vor dem Forum einer ernsteren Kritik. Nur in der Mystik und in den verschiedenen religionsphilosophischen Systemen (so im Vedanta, bei Hegel) wird dies Problem erkenntnistheoretisch vertieft und der Tod und die weitere Fortsetzung des Daseins als Durchgangsstufe für die langersehnte Vereinigung des Individuums mit dem Kosmos gefaßt.

§ 13. d) Die sittliche Weltordnung.

Die Ideen einer Vergeltung und Zurechnung, eines allmählichen Läuterungsprozesses, der Seelenwanderung, wie sie besonders scharf die brahmanische Dogmatik entwickelt hat, alle diese anscheinend nur mythologischen Spiegelbilder der

Phantasie beruhen mittelbar auch auf ethischen Regungen und Gefühlen, die sich schließlich in der allgemeinen Forderung einer sittlichen Weltordnung zusammenfinden, also einem entschieden teleologischen Prinzip. Auch hier ist, wie in allen Vorgängen, ein Stufengang der psychologischen Durchbildung der zu Grunde liegenden Elemente unverkennbar und zwar von rein sinnlich-eudämonistischen Anfängen aus bis zu einer wirklichen ethischen Perspektive. Von dem persönlichen Wohlbefinden des Menschen hindurch durch die Bestimmung einer allgemeinen Glückseligkeit bis zu dem Postulat einer umfassenden Idealisierung des Menschengeschlechts auf dem Wege andauernder sittlicher Arbeit lassen sich in der Geschichte der Philosophie diese verschiedenen Färbungen des Gedankens verfolgen. Indem hierdurch die Betrachtung alles Geschehen einem beherrschenden Zweckprinzip unterordnet, vollzieht sie zugleich damit eine Scheidung religiöser Empfindungen von ethischen, auf selbständige wissenschaftliche Erkenntnis sich aufbauenden Begriffen. Dem einfachen Bewußtsein können diese Anforderungen, welche an seine Entwicklung gestellt werden, nur als Befehle eines höchsten Wesens, also Gottes erscheinen, und so finden wir überall in der Religionsgeschichte göttliche Gebote als Sanktion irgend welcher sittlicher Handlungen, ursprünglich sogar in recht enger nationaler Beschränkung — man denke an die jüdischen Vorschriften. Wie so die Sittenlehre anfänglich nur ein Teil der Religion ist, und wie deshalb auch Kultus, Ritus und Dogma den volkstümlichen Gradmesser für ethische Beurteilung abgibt, so wird es erst einer reiferen Forschung gelingen, den selbständigen Wert sowohl des einzelnen sittlichen Thuns als auch den der ganzen Kulturentwicklung begrifflich zu erfassen, unbeschadet einer letzten spekulativen Fassung, welche durch die Begründung der

religiösen Gebote als sittlicher Normen für das soziale Leben die Einheit der beiden Sphären wiederherstellt. Im Uebrigen gehören diese Probleme in die Religionsphilosophie, so daß wir uns wohl mit diesen Andeutungen begnügen dürfen.

3. Kapitel.

Soziales Leben.

§ 14. a) Sitte und Brauch.

Für den ganzen Erfolg dieser Untersuchung ist es von durchschlagender Bedeutung, daß man grundsätzlich der falschen Ansicht des vorigen Jahrhunderts entsagt, welche überall vom individualistischen Standpunkt ausging und Recht, Staat ꝛc. aus besonderen Verabredungen und bestimmten Nützlichkeitserwägungen abzuleiten suchte. Dagegen hat für jede unbefangene Auffassung der Dinge die Erfahrung gelehrt, daß wir es hier mit organischen Entwicklungsprodukten zu thun haben, welche eine soziale Vereinigung der Menschen, sie sei so dürftig und locker, wie nur möglich, voraussetzen. Das isolierte Individuum der über den sog. Naturzustand spekulierenden Philosophen (am bekanntesten ist das Phantasiegemälde Rousseaus) ist lediglich ein totes, nirgends in der Wirklichkeit anzutreffendes Abstraktum. Die letzten Gründe und Faktoren der Sitte sind die unmittelbaren, natürlichen, d. h. durch eine bestimmte Organisationsstufe bedingten Beziehungen der Glieder irgend eines sozialen Verbandes zu einander, die ihrerseits wieder mit der psychischen Eigenart dieser Stammesgenossen zusammenhängen. Deshalb ist auch alle Sitte nur von diesem sozialethischen Standpunkte aus zu verstehen und sittlich, resp. unsittlich die Uebereinstimmung, resp. der Widerspruch des Einzelnen mit dem Typus der jeweiligen Organi-

sation. Erst im weiteren Verlauf stellen sich stärkere Abweichungen und Gegensätze ein, die eine bewußte Opposition gegen die herrschende Ueberlieferung bekunden — so bei jeder Reformation oder Revolution. Daher fällt, je geringer die Differenzierung ist, hierbei ursprünglich der instinktiv geübten Gewohnheit eine große Rolle zu, obwohl wir theoretisch wenigstens auch hier an dem Moment der Willkür und Freiheit für das individuelle Handeln festhalten müssen. Ist nun auf der einen Seite die Sitte ein Ergebnis sozialer Kräfte und fällt deshalb im gewissen Sinne anfänglich Sitte und Recht zusammen, wie wir später noch genauer sehen werden, (man denke nur an den bekannten indianischen Totemismus, d. h. die Sitte, daß sich Stämme nach bestimmten Tieren, die sie göttlich verehren, nennen!) so ist sie anderseits religiös bedingt, indem sie unmittelbar mit tiefgreifenden mythologischen und religiösen Ideen zusammenhängt. Das sehen wir in dem schon besprochenen Gebiet des Kultus verwirklicht, der nichts weiter ist als eine religiös sanktionierte Stammessitte, woher sich dann wieder bei der Uebereinstimmung derselben sozialpsychischen Ursachen die auffallenden Parallelen auf diesem Gebiet bei den stammfremdesten Völkerschaften erklären. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese ursprüngliche religiöse Perspektive im Laufe der Zeit verloren gegangen ist und nun die Beobachtung der Sitte einen rein formalen, rechtlichen Charakter angenommen hat (sehr viele solcher Kultushandlungen sind in dieser Weise veräußerlicht, wie das die moderne Völkerkunde an unzähligen Beispielen nachgewiesen hat — man denke nur an die selbst bei uns noch nicht völlig ausgestorbenen Leichenschmäuse!) Erst einer schärfer blickenden Forschung gelingt es hier, oft nur vermöge richtiger Deutung seltsamer Ueberlebsel aus älteren Kulturperioden, den wahren

und ursprünglichen Sinn derartiger Einrichtungen wiederaufzufinden.

Wo möglich noch auffälliger als bei der Sitte ist der soziale Ursprung beim Brauch, der, wie das flüchtigste Nachdenken lehrt, nur als Ausdruck irgend eines Verbandes denkbar ist, sei dieser so groß oder klein, wie er wolle. Obschon Sitte und Brauch sich vielfach berühren und in einander übergehen (es wäre sogar glaublich, daß sie ursprünglich völlig identisch gewesen sind), so läßt sich doch für spätere Gesittungsstufen der Unterschied festhalten, daß jene eine soziale Norm des individuellen Verhaltens darstellt, deren Verletzung mehr oder minder schwer geahndet wird, während dieser eine solche Abweichung gestattet ohne jene Kontrolle. Spiele, Lebensgewohnheiten, die mannigfachsten Formen des auf einen immer engeren Kreis eingeschränkten Aberglaubens gehören in diese Sphäre der vielfach aus solchen Sitten entstandener Bräuche, die ihre verbindliche sittlich-religiöse Kraft und Bedeutung für das Volksbewußtsein verloren haben. Es ist bekannt, wie gerade hier die Aufgabe der in unserer Zeit so fruchtbar sich entwickelnden Volkskunde liegt, den Sinn und Gehalt derartiger prähistorischer Formen des sozialen Lebens wieder zu bestimmen, die auf den ersten Blick nur ein Spiel phantastischer Vorstellungen ohne realen Hintergrund zu sein scheinen. Endlich bedarf es wohl kaum einer besonderen Begründung, daß sowohl bei der Sitte als beim Brauch die persönliche Unabhängigkeit, namentlich aber die für den Wert der betreffenden Handlung äußerst wichtige Einsicht und Erkenntnis allzu wenig wirksam ist, als daß wir schon ethische Güter im höheren Sinne anzuerkennen vermöchten; die soziale Perspektive tritt eben zu ausschließlich in den Vordergrund, um eine volle Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen aufkommen zu lassen.

§ 15. b) **Familienleben und Familienformen.**

Ohne uns hier in eine ausführliche ethnologisch-soziologische Untersuchung über die Ursprünge der Familie einzulassen, dürfen wir so viel wohl als unbestrittene Thatsache hinstellen, daß bei primitiven Völkerschaften, deren Zustände uns eben die Anfänge der Kultur vergegenwärtigen, die Familie in unserem Sinne als eine scharf abgegrenzte soziale Gruppe nicht vorkommt und daß dafür ein unzweideutiges Uebergewicht der Horde und des Stammes hervortritt. Die Basis der ganzen Organisation bildet die durch die Mutter dargestellte Blutsverwandtschaft, die für Erbfolge, Vermögen, Stand ꝛc. entscheidet (das sog. Mutterrecht), erst später tritt dafür mit der wachsenden Autorität des Mannes das Patriarchat ein, das uns die bekannte, Sklaven, Gesinde und Kinder in einen Komplex vereinigende römische Hausgenossenschaft versinnbildlicht. Diese durch das seitens der Natur selbst geknüpfte Band geeinigte Gruppe bietet nun für die Entfaltung sittlicher Gefühle nach verschiedenen Richtungen Ansatzpunkte. In erster Linie stehen wohl die durch das Zusammenleben von Kindern und Eltern erweckten sympathetischen Affekte, die bei aller Härte und Brutalität roherer Stämme nie völlig gefehlt haben. Erzählen uns doch übereinstimmend unsere Reisenden neben Zügen empörender Bestialität und Zügellosigkeit auch Vorfälle, die ebenso unwidersprechlich eine überraschende Gutartigkeit und Liebenswürdigkeit des Naturells bekunden. Was fehlt, ist die sittliche Zucht, welche erst eine Verläßlichkeit des Charakters erzeugt; daher eben die unberechenbaren Launen und Umschläge in dem Benehmen der Naturvölker. Die Mutterliebe ist gerade bei Stämmen niederer Gesittung sehr entwickelt, obwohl auch hier grauenvolle Ausnahmen zu verzeichnen sind,

die aber nicht selten (so beim Kindsmord) mit auf religiöse Wahnvorstellungen zurückgreifen. Ebenso kräftig bildet sich das Autoritätsgefühl aus, je straffer die Organisation gefügt ist und je mehr sie einen kriegerischen Geist atmet. Ein Häuptling z. B. eines solchen freiheitsliebenden, fehdelustigen Stammes ist ein durch keine Rechtsnormen in seiner Stellung beschränkter König, der nach Gutdünken über das Leben und Gut seiner Genossen schaltet und ebenso über die Hand seiner Tochter verfügt, die er an irgend einen Freund verheiratet, um seine eigene Macht dadurch zu steigern. Je mehr nun die Lebensgewohnheiten und Erwerbsverhältnisse eine allmähliche Aenderung der ganzen Organisation herbeiführen und jener ursprünglich fast unbeschränkte Spielraum sozialer Faktoren zu Gunsten einer engeren, der Familie insbesondere zugute kommenden Individualisierung beschränkt wird, um so freier können sich begreiflicherweise nun diese sittlichen Regungen im unmittelbaren Wechselverkehr einer kleineren Gemeinschaft entfalten. Was die Familie als sozial-politische Form an Bedeutung einbüßt (nur China hat noch unter den Kulturnationen diesen Typus bewahrt), gewinnt sie auf der anderen Seite als sittlicher Faktor. Die Gefühle der unmittelbaren Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Verpflichtung und Verantwortlichkeit erwachen zugleich mit den intensiven sympathischen Empfindungen, die in Gatten-, Kinder-, Eltern- und Geschwisterliebe sich offenbaren und oft ergeben sich so tragische Conflikte — man denke an Antigone! Hand in Hand mit dieser Sittigung der Gemüter geht auch in ganz natürlichem Zusammenhang eine Aenderung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. Der frühere Kommunalbesitz des Nomaden individualisiert sich beim Ackerbauer zum persönlichen Eigentum des das Feld bestellenden Arbeiters;

gegenüber dem früheren Wechsel der Wohnplätze tritt nunmehr eine dauernde Besiedelung ein, damit die vermehrte Sorge und Pflege für das Land, Abwehr aller feindlichen Angriffe, Heimatsliebe; dadurch endlich wird (ein ungeheurer Fortschritt!) der Friede die Norm des sozialen Lebens. Welche Kulturseguungen darin liegen, bedarf keiner weiteren Ausführung, nur auf ein Moment, das wichtig für diese ganze Betrachtung ist, müssen wir noch kurz hinweisen, das ist die religiöse Bedeutung der Familie und Hausgenossenschaft.

Wie früher erläutert, handelte es sich auf Stufen niederer Gesittung beim Ahnenkultus in der Hauptsache um Abwehr schädigender dämonischer Eingriffe der Abgeschiedenen in den Bereich der Hinterbliebenen. Mit spitzigen Dornenhecken umgeben deshalb die Dayaks das Grab, um das Entweichen der Geister aus ihrer Ruhestätte zu verhüten. Diese grobe und materialistische Auffassung verliert sich unter dem Einfluß jener oben erwähnten Pietätsgefühle, die in einer engeren Gemeinschaft sich nicht nur auf die Lebenden beziehen, sondern auch auf die Verstorbenen. Deshalb ist die Bestattung der Toten eine ernste religiös-sittliche Pflicht, die auch im Kriege ihre Geltung nicht einbüßt, deshalb ist auch Grabschändung ein Frevel an göttlichem und menschlichem Recht, deshalb aber endlich ist der Hauskultus der die Familie schützenden Gottheiten ein ganz besonderer weihevoller Akt. Nicht nur die alten Römer luden ihre Laren zu Gaste, um dieser innigen Gemeinschaft einen recht kräftigen Ausdruck zu geben, genau dasselbe finden wir noch gegenwärtig bei den heiteren, lebenslustigen und doch in dieser Beziehung ernst gesinnten Japanern. Die letzten verblaßten Spuren dieses ehemals mächtigen Instituts kann man in unserem Hausgottesdienst und in allen denjenigen religiösen Handlungen

sehen, die sich an Familienereignisse, seien sie fröhlicher, seien sie trauriger Art, knüpfen.

Endlich ist es wohl unumgänglich, auf die sittliche Bedeutung unseres modernen Familienlebens, der monogamischen Ehe einen kurzen Blick zu werfen. Gehen wir von der letzteren aus (selbstverständlich erst ein spätes Entwicklungsprodukt), so ergiebt sich zunächst mit der allmählich hergestellten sittlichen Gleichberechtigung der Frau die durch die Natur gleichsam geforderte gegenseitige Ergänzung und Vertiefung der beiden Geschlechter auf Grund wechselseitiger hingebender Liebe. Dadurch ist mittelbar die Bändigung aller egoistischen und niedrigen Triebe und Instinkte gegeben, die ohne dieses Korrektiv wild ins Kraut schießen würden. Schamhaftigkeit und Heilighaltung der Ehe, als der Grundnorm aller sozialethischen Verhältnisse, sind dabei selbstverständliche Forderungen eines irgendwie feineren sittlichen Gewissens, das instinktiv vor allem Rohen und Gemeinen sich abwendet. Wohin wir aber auch sonst unser Auge wenden mögen, überall treten uns hier sittliche Motive und Zwecke ersten Ranges entgegen. Die Erziehung der Kinder ist ihrerseits wieder eine Art Selbsterziehung der Eltern. Umgekehrt beruht das Verhältnis jener zu diesen auf echter, durch die Natur selbst schon eingepflanzter Ehrfurcht und Liebe, die sich vollauf verträgt mit tiefer sittlicher Scheu vor den sichtbaren Vorbildern des Guten und Wahren, vor den leibhaftigen Idealen. Die Unterordnung aber, diese Vorstufe aller echten Ethik, die Zucht und Veredelung des Willens, eine selbstverständliche Grundlage der Erziehung, findet ihre weitere Ausbildung in dem auf Sympathie und Neigung erwachsenden Verhältnis der Geschwister zu einander, wobei eben den Altersunterschieden eine nicht unwichtige Rolle zufällt. Gerade hier kann sich die

schwerste aller Tugenden entfalten, die neidlose Anerkennung der Verdienste und Vorzüge Anderer verbunden mit Gerechtigkeit.

§ 16. c) Kulturhistorisches Niveau.

Die Summe aller geistigen und sittlichen Kräfte und Leistungen eines Volkes nennen wir Kultur, die ihren bezeichnenden Namen vom Ackerbau, von der Urbarmachung der Welt, wie Rückert sagt, entlehnt hat. Alle Kultur hat deshalb, ehe eine umfassende Technik einen unausgesetzten Austausch der Güter auf dem ganzen Erdball ermöglichte, ursprünglich einen nationalen Typus, soll sie anders gesund sein und nicht als fremdes Pfropfreis auf dem neuen Stamm kläglich zu Grunde gehen. Das gilt freilich weniger von der Gesittung im materiellen Sinne des Wortes (Nahrung, Kleidung, Obdach 2c.), weil hier im Ganzen und Großen die Ausdrücke dieser sozialen Formen sehr übereinstimmen, aber umsomehr von den geistigen Gütern der Kultur, insonderheit wo es sich um sittliche Momente handelt. Wir müssen es uns versagen, die einzelnen Elemente der äußeren Zivilisation hier nach ihrer ethischen Bedeutung zu erläutern — wenige Andeutungen mögen genügen. Das gemeinsame Mahl, das Festmahl, der Schutz des Hauses und Gastes, der Hausfriede, die verschiedenen Trachten bei entsprechenden Anlässen, Schmuck und Zierde des menschlichen Körpers — Alles dies ist durchwebt mit mehr oder minder zarten Fäden sittlicher Anschauungen. Noch viel stärker tritt diese ethische Bedeutung in den einzelnen Organisationsstufen hervor, welche fast ebensoviel Kultur-Abschnitte repräsentieren: Jagd und Fischerei, Nomadismus, Ackerbau und Industrie. Es versteht sich von selbst, daß diese Abstufungen sich nicht mit derselben Genauigkeit im wirklichen Leben wiederholen (Ackerbau und Jagd

z. B. laufen lange Zeit nebeneinander her), aber sie bezeichnen doch den vorwiegenden Typus einer Völkerschaft bezüglich ihres Nahrungserwerbes. Es leuchtet von vornherein ein, und die Geschichte hat es überall bestätigt, daß die Steppen- und Wüstenvölker sich durch einen unbändigen Freiheitssinn und eminente kriegerische Neigungen auszeichnen, während der Ackerbau mit der Liebe zum angestammten und vermehrten Besitz den Abscheu vor den Fehden und dem Waffenhandwerk überhaupt und die Sympathie mit einer gewissen ruhigen Behaglichkeit des Daseins erzieht. Persien, China, Aegypten liefern hierfür allbekannte drastische Beispiele. Daraus ergiebt sich mit Notwendigkeit, daß immer diejenigen Eigenschaften eine besondere Wertschätzung erfahren, welche gerade für die Förderung und Erhaltung der betreffenden Organisationsstufe wesentlich in Betracht kommen. Die Arbeitsamkeit, die dem das Tiefland des Hoangho bewohnenden Chinesen als höchste sittliche Eigenschaft erscheint, ist für den Turkmenen so verächtlich wie möglich; die Blutrache, welche umgekehrt dieser als heiligste religiöse Pflicht empfindet, würde für jenen friedlichen Bewohner eines geordneten Staates ein Unding, ein schmählicher Rückfall in eine längst überwundene Barbarei sein. Deshalb tritt uns überall eine nicht unerhebliche Verschiedenheit der sittlichen Ideale entgegen (ein Problem, auf das wir noch zurückkommen werden), da diese eben der entsprechende Ausdruck des gesammten kulturhistorischen Niveaus, des Milieu sind. Ja, so durchgreifend ist dies soziale, allgemeine Moment, das sich besonders, wie wir noch sehen werden, in bestimmten Rechtsverhältnissen bekundet, daß wir dieselben sittlichen Vorstellungen bei ganz stammfremden Völkern antreffen und anderseits wieder innerhalb derselben ethnographischen Rasse oder Gruppe den stärksten

Abweichungen begegnen, eben je nach speziellem Entwicklungsstandpunkte. Man betrachte nur daraufhin die letzten drei Jahrhunderte der deutschen Geschichte und Bildung! Wir haben hier noch nicht die schwere Streitfrage über das Verhältnis des Individuums zu diesem Kulturkreise zu untersuchen, der es ebenso unausweichlich umgiebt, wie die äußere Atmosphäre, sondern wir konstatieren nur diese objektive Welt realer Faktoren, in welche der Mensch ohne sein Zuthun hineingeboren wird und welche die Entfaltung seines Wesens unmittelbar beeinflussen. Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß mit zunehmender geistiger Entwicklung und Vertiefung diese ursprüngliche Abhängigkeit des Individuums von seiner Umgebung sich abschwächt und eine immer vollere Ausbildung der charakteristischen Persönlichkeit sich anbahnt; trotzdem bleibt nach einem alten Spruch selbst der größte Mensch das Kind seiner Zeit. Auch das ist unverkennbar, daß ganze Epochen einen gewissen charakteristischen Zug aufweisen, der sich mehr oder minder an allen Völkern, die ungefähr auf demselben geistigen Niveau stehen, bekundet — man denke an die Periode der Kreuzzüge, der Renaissance, der Reformation! Und dasselbe gilt anderseits von den Völkern und Rassen selbst, die in gewissem Sinne eine geistige Individualität darstellen und sich deshalb spezifisch von anderen zeitgenössischen unterscheiden — Romanen und Germanen, Arier und Semiten ꝛc. Dennoch machen sich gegenüber diesen ethnographischen Abweichungen und Gegensätzen unter der Voraussetzung des etwa gleichen geistigen Entwicklungsstandpunktes gewisse gemeinsame Forderungen und Ideale geltend, die als Errungenschaften einer internationalen Kultur, eines intellektuellen Kosmopolitismus betrachtet werden können. Gerade unsere Zeit hat einige dieser Grundsätze als allgemein

verbindlich hingestellt (bisweilen sogar in schriftlicher Fassung), unzweifelhaft nicht zum Wenigsten durch den nachhaltigen Einfluß eines von dogmatischen Vorurteilen geläuterten Christentums.

5. Kapitel.

Das Recht.

§ 17. a) Besitz.

Hat der Mensch nach allen Zeugnissen der Geschichte und Völkerkunde nie auf Erden als isoliertes Individuum gelebt, sondern stets in sozialen Gruppen, so sind auch damit Sitte und Recht die eigentlichen Fundamente aller Entwicklung, sie reichen hinein in die Vorgeschichte der menschlichen Rasse. Recht und Sitte sind auch daher ursprünglich völlig identisch, nicht von einander zu lösen und zu unterscheiden; so fällt in den primitiven, auf Blutsverwandtschaft gegründeten Geschlechtsgenossenschaften die Sitte, das Herkommen noch völlig mit dem Recht, mit der Norm des sozialen Lebens zusammen — der Häuptling ist de facto und de jure, d. h. thatsächlich und rechtlich der Herrscher dieser kleinen Verbände und die Blutrache ist zugleich Volkssitte und Recht, Verpflichtung im Sinne der Konsolidarität des Stammes den Totschlag an dem feindlichen Stamm zu vergelten. Sie wird deshalb lediglich instinktiv geübt, nicht nach fixierten Normen. Die Spaltung dieser beiden Sphären tritt erst ein, wenn die einfache Ueberlieferung nicht mehr ausreicht zum Ausgleich der eingetretenen Störungen des sozialen Gleichgewichts und dann auch in den meisten Fällen eine schriftliche Bestimmung und Aufstellung einzelner bedeutsamer Verfügungen einsetzt, ein Vorgang, den die Geschichte der Völker als entscheidenden Wendepunkt gewöhnlich ausdrücklich bezeichnet hat. Es ist

aus diesem Grunde ein untrügliches Zeichen eines Verfalles oder wenigstens einer Zersetzung einfacherer Lebensformen, wenn eine intensive Kodifizierung Platz greift, indem für einen komplizierten Mechanismus nicht mehr die bisherige volkstümliche Entscheidung streitiger Rechtsfälle ausreicht. In diesem Sinne ist die Befürchtung, welche ein alter chinesischer Kaiser äußerte, als in seinem Reich (536 v. Chr.) das Strafgesetzbuch in Erz gegossen wurde, sehr charakteristisch. Er meinte nämlich, das Volk würde nun nicht mehr so wie früher die Obrigkeit fürchten und verehren, weil es jetzt wisse, daß sich alle Streitigkeiten nach gewissen feststehenden Gesetzen schlichten lasse, was die menschliche Rechthaberei nur allzusehr befördere. Wie sehr endlich das Recht ursprünglich unbewußt empfunden und geübt wird, läßt sich daraus ersehen, daß der einfache, ungebildete Mensch auch noch bei uns nur seinen subjektiven Standpunkt billigt und begreift, alle Abweichungen dagegen ohne Weiteres als ungesetzlich und unrecht verurteilt. Eine Toleranz in dieser Hinsicht ist also erst ein Ergebnis höherer Bildung und Gesittung.

Diese Grundzüge der Entwicklung gelten auch für die Gestaltung des Besitzes und Eigentums, wo zuerst Recht und Sitte eingesetzt haben. Ueberall auf Erden läßt sich der allmähliche Uebergang des ursprünglichen Kommunalbesitzes in eine späteren individuellen Erwerb verfolgen. Ganz besonders ist hierfür das Beziehen fester Wohnsitze bedeutungsvoll geworden, indem dadurch begreiflicherweise die Bestellung derselben Ländereien zur Regel wurde und damit allmählich der persönliche Besitz eine gesetzliche Sanktion erhielt. Diese Verschiebungen, welche hier im Einzelnen nicht weiter verfolgt werden können, hatten aber ihrerseits wichtige ethische Aenderungen im Gefolge. Indem die Unbeständigkeit des Besitzes aufhörte

(wenigstens prinzipiell), erwuchs damit von selbst die Fürsorge und Liebe des Einzelnen zum heimischen Boden, an dem die Erinnerung seiner Vorfahren haftete. Dies mußte zu einer unerschöpflichen Quelle sittlicher Thaten werden, besonders wenn es nötig war, den angestammten Grund gegen räuberische Einfälle roher, noch auf primitiver Gesittungsstufe verharrender Horden zu verteidigen. Der Patriotismus ist somit ein organisches Produkt dieser Wandelung, die ihrerseits wieder den Fortbestand eines möglichst dauerhaften Friedens als Bedingung einer materiellen Wohlfahrt voraussetzt. Dadurch werden die Stammesgefühle zu einer höheren Blüte gebracht, das Ideal einer festgeschlossenen nationalen Einheit beginnt sich zu verwirklichen. Unterstützt wird diese Entfaltung durch religiöse Motive der Pietät gegen die Vorfahren, mit welchen sich die Nachkommen durch ein lebendiges Band geschichtlicher Zusammengehörigkeit vereinigt wissen, der Kultus der Ahnen greift hier, wie wir uns früher überzeugten, wirksam ein und stellt alle Kräfte der Genossen in den Dienst einer höheren sittlichen Idee. Ebenso weicht die frühere Willkürherrschaft brutaler Häuptlinge allmählich einem geordneteren Zustand der Dinge. Die Ueberlieferung und das Herkommen entscheidet nicht mehr allein, es treten dazu schon sittliche Faktoren und Rücksichten, vor Allem steigt der Wert des vordem völlig mißachteten menschlichen Lebens. Deshalb wächst auch der Spielraum individueller Thätigkeit und Tüchtigkeit, die hervorragenden Leistungen Einzelner begründen nicht nur einen vorübergehenden Ruhm, sondern auch einen auf die Dauer nicht mehr zurückzuweisenden Anteil an der Regierung. Natürlich wachsen damit auch die Verpflichtungen des Einzelnen für das Wohl des Ganzen, das jederzeit dem persönlichen Nutzen vorangeht. Ueberblicken wir den ganzen

Verlauf, so finden wir auch hier das Ergebnis früherer Betrachtungen bestätigt: daß nämlich der wesentliche ethische Gewinn in der allmählichen Bevorzugung geistiger und sittlicher Fähigkeiten und Leistungen vor den früher einseitig gewürdigten körperlichen besteht; es ist der Triumph der Ideen über die Barbarei des Naturzustandes. Das gilt, um auch dies noch schließlich hinzuzufügen, ganz besonders von der Erkenntnis desjenigen Faktors, auf dem eigentlich erst alle höhere Kultur beruht, nämlich der Arbeit mit ihrem ganzen Gefolge sittlicher Momente.

§ 18. b) Organisation.

Es versteht sich von selbst, daß wir hier nicht die einzelnen Stufen sozialer Organisation, die so alt sind, wie das Menschengeschlecht überhaupt existiert, eingehend beschreiben können — das gehört in die Soziologie und Rechtsgeschichte —, uns interessieren hierbei lediglich die sittlichen Momente. Nur ganz allgemein bemerken wir, daß es in der unendlichen Mannigfaltigkeit dieser Bildungen vier große Formen giebt, die überall wiederkehren: Die Geschlechtsgenossenschaft, die Territorialgenossenschaft, die herrschaftliche und endlich die gesellschaftliche Organisation. Die erste stützt sich auf die ursprüngliche Blutsverwandtschaft, die zweite auf das gemeinsame Bewohnen eines Bezirkes, die dritte auf das Verhältnis zwischen Herren und Schutzbefohlenen und die letzte auf irgend welche Verträge und Bestimmungen der einzelnen Individuen. Jede dieser Formen, die natürlich nicht in Wirklichkeit jedesmal so scharf von einander gesondert sind, sondern häufig in einander übergehen, hat ihre charakteristischen ethisch-sozialen Züge, die wir im Folgenden kurz skizzieren wollen.

In der primitiven Geschlechtsgenossenschaft bildet das Blutsband, d. h. die durch die gemeinsame Abstammung (meist durch die Mutter) begründete Zusammengehörigkeit die natürliche Basis des Ganzen. Deshalb zeigt sich in diesen kleinen Gruppen durchweg ein energischer Abschluß nach Außen; jeder Fremde ist ein Feind und wird deshalb ohne Weiteres erschlagen, falls er nicht durch Adoption in den Stammesverband übertritt. Alle Handlungen unterliegen somit einer doppelten Beurteilung, je nachdem sie gegen Fremde oder Stammesgenossen gerichtet sind, die Moral ist völlig ethnisch bedingt. Jeder Mord eines Fremden ist eine Ruhmesthat, die eines Mitgliedes der Horde dagegen ein Frevel. Der Einzelne verschwindet völlig im Ganzen; es giebt nur Kollektivverbrechen und -Schulden, für die jedesmal die ganze Gruppe haftet. Das zeigt sich z. B. in der Blutrache, welche nicht Sache des Einzelnen ist, sondern des Stammes, weshalb es denn auch völlig gleichgiltig ist, ob gerade der eigentliche Mörder der Rache zum Opfer fällt oder irgend ein anderer Genosse desselben. Der uns landläufige Begriff individueller Verschuldung und Verantwortlichkeit ist in dieser Schärfe erst ein Produkt viel späterer Gesittung. Durch das Beziehen fester gemeinsamer Wohnsitze werden größere soziale Verbände geschaffen, so entstand die alte römische Mark aus verschiedenen Geschlechtsgenossenschaften. Es ist klar, daß sich hier wenigstens eine Tendenz zu einer Etwas umfassenderen sozialen Einheit geltend macht und damit der anfängliche Atomismus der ethnischen Entwicklung zu Gunsten einer höheren Kultur zurücktritt. Die Beziehungen der Individuen werden mannigfaltiger, durch das dauernde Bewohnen derselben Sitze entstehen mit dem Ackerbau, wie schon früher erwähnt, alle Keime höherer Gesittung und die Anarchie und

Brutalität früherer Epochen weicht einem geordneten, auf Herkommen und geschichtliche Ueberlieferung begründeten Zustand der Dinge. Die herrschaftliche Organisation sodann zeigt eine scharfe soziale Differenzierung, Bildung von Klassen und Ständen (ursprünglich lediglich bedingt durch die Herkunft), Gegensatz von Herrschern und Unterworfenen, Anwachsen der Macht und Bedeutung einzelner hervorragender Persönlichkeiten, Auftreten politischer Ideen, die weit über den engen Rahmen des betreffenden Volkes und Landes hinausgreifen und mit der Erstarkung zum erblichen Königtum bei energischen Charakteren die Aera der großen Weltreiche einleiten. Auch hier ist vielfach gleichsam eine doppelte Moral an der Tagesordnung; was innerhalb des engeren Rahmens der eigentlich herrschenden Klassen als verpönt gilt, bleibt den niedrigeren Schichten der Bevölkerung gegenüber (namentlich also gegenüber den Sklaven) durchaus statthaft und straflos. Die Freiheit mit ihrem ganzen Gefolge ethischer Momente ist ein Vorrecht der Vornehmen, die auch sonst durch Privilegien ihre Stellung zu schützen wissen. In dem bekannten Feudalismus erhält dann diese herrschaftliche Organisation mit ihrer obersten Spitze, dem bald völlig absoluten, bald irgendwie durch gleichberechtigte Mächte beschränkten Königtum ihren Abschluß. Trotzdem auch hier noch der Gewalt und Rechtlosigkeit ein großer Spielraum bleibt (deshalb ist es eben die Pflicht des Herren seine Schutzbefohlenen gegen jeden Unglimpf zu schirmen, wogegen diese ihm wieder nach den verschiedensten Seiten hin zur Verfügung stehen), so entwickelt sich doch schon in diesem sympathetischer Gefühle auf die Dauer gar sehr bedürftigen Verhältnis eine Reihe wertvoller sittlicher Anschauungen und Empfindungen, welche für den Zusammenhalt des Ganzen fast unentbehrlich sind — be-

sonders gilt das von der Tugend der Treue in dem System der Gefolgschaft. Dem Königtum wohnt deshalb ebenfalls bei all seiner ausgeprägten politischen Oberherrlichkeit und Unnahbarkeit ein wirksames ethisches Moment inne, das sogar in unserem demokratischen Zeitalter seine Kraft noch durchaus nicht, wenigstens nicht für unberührte, einfache Volksschichten, eingebüßt hat. Die letzte und reifste Bildung ist die gesellschaftliche Organisation, wie wir sie überall auf den höchsten Kulturstufen kennen, wo der Einzelne als persönliches Rechtssubjekt den Träger der ganzen Association darstellt, die nicht durch äußeren Zwang zusammengehalten wird, sondern durch Gesetze und Verträge. Hier ist das Prinzip persönlicher Freiheit zum unbeschränkten Durchbruch gekommen (nur geringfügige Vorrechte haben sich für einzelne priveligierte Stände erhalten), überall ist an die Stelle früherer Gewohnheitsrechte die bis ins Detail gehende Fixierung von Normen getreten, die allgemein verbindlich sind ohne Unterschied der Person, durchweg macht sich daher die Tendenz bemerklich, die altbekannte Souveränetät und Selbstherrlichkeit des Fürsten entsprechend einzuschränken (statt der absoluten Monarchie eine Repräsentativ-Verfassung zu schaffen) und anderseits wieder durch Bildung von größeren, die individuelle Thätigkeit übersteigenden Associationen (meist auf wirtschaftlich-kommerziellem Gebiete) eine früheren Zeiten ganz unbekannte systematische Kombination unendlich vieler einzelner Handlungen zu erfinden. Daß diese kapitalistische Ausnutzung der menschlichen Arbeit ihre schweren sittlichen Bedenken hat, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführung; auf der anderen Seite sollte man nicht vergessen, daß sie eng mit dem weitgehenden Individualismus, der völligen Loslösung des Einzelnen von seinem natürlichen und geschichtlichen Ent-

wickelungsboden zusammenhängt, mit jener Freiheit, die nicht selten als Anarchie erscheinen kann.

§ 19. c) Gesellschaft.

Haben wir soeben die Grundzüge der äußeren Organisation des sozialen Lebens kurz betrachtet, so müssen wir auch der inneren Gliederung dieser verschiedenen Formen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es wurde gelegentlich schon auf die ganz verschiedene Bedeutung der Familie für die einzelnen Entwicklungsstufen hingewiesen. Während dieselbe bei uns jede sozialpolitische Wichtigkeit eingebüßt hat, bildet sie noch in China, Korea ꝛc. das Fundament des ganzen staatlichen Organismus; die Hausgenossenschaften sind politische Korporationen. Eine sehr entschiedene Spaltung der früher mehr oder minder gleichartigen Bevölkerung in verschiedene Stände und Berufe treffen wir sodann in der herrschaftlichen Organisation an, wo dieser Prozeß schon meist durch bestimmte ethnographische und geschichtliche Faktoren eingeleitet ist (Gegensatz der Rassen und Eroberung des Landes, so bei den Ariern in Vorderindien). Diese Schichtung variiert nach manchen Seiten; die unterste Stufe bilden regelmäßig die Sklaven, denen als weitestes Extrem der Adel und die Fürsten gegenüberstehen. Kriegsdienst, Religion, gewerbliche Verrichtungen u. s. w. bilden sodann weitere Ansatzpunkte für eine schärfere Gliederung, die ihren festorganisierten Abschluß in den Kasten findet. Eine sehr interessante Bildung sind die sog. Geheimbünde, die beim Mangel entsprechender staatlicher Exekution die Strafvollziehung übernehmen und unter dem Nimbus religiöser Zaubermittel sich überall eines großen Ansehens erfreuen, selbst bis in die Zeiten hoher Kultur hinein, — man denke nur an

die Vehmgerichte! Auch hier begegnen wir wieder demselben unreifen ethischen Grundgedanken, daß das Unrecht erst beginnt gegenüber einem Genossen, während jeder Frevel bei einem Angehörigen einer anderen und namentlich einer niederen Klasse völlig statthaft bleibt. Im Besonderen freilich zeigt dies Bild die fast widersprechendsten Züge, auf der einen Seite bestiale Roheit ohne jede moralische Anwandlung und doch wieder Zeichen sympathetischer Gefühlsregungen mit Sklaven und Hörigen, namentlich wo es sich um Hausdiener handelt. Im Ganzen freilich stehen sich die Extreme unvermittelt gegenüber — dort schrankenlose Selbstherrlichkeit und Genußsucht, brutaler Uebermut und Arroganz (wohl noch durch religiöse Motive gesteigert), hier kümmerliches Dasein, Niedrigkeit und Verworfenheit, knechtischer Sinn, Heuchelei und Verschlagenheit u. s. w. Erst sehr langsam ringt sich das Ideal der unantastbaren Menschenwürde aus diesem prähistorischen Schlamm früherer Entwicklungsstufen empor, das uns in dem Palladium des modernen individuellen Rechtssubjektes verbürgt ist.

§ 20. d) Staat.

Die politische Form eines durch sprachliche, ethnographische und kulturgeschichtliche Faktoren geeinigten Verbandes nennen wir Staat, einerlei zunächst wie groß oder klein, von welcher Beschaffenheit und Struktur (monarchisch, republikanisch ꝛc.) ein solches Gebilde sein mag. Unter voller Wahrung individueller berechtigter Freiheiten hat er die Aufgabe, diesen Körper immer mehr zu einem lebendigen Organismus zu gestalten, für welchen die einzelnen rechtlichen Normen (alle Strafbestimmungen, Verwaltung ꝛc.) nur im Dienste einer umfassenden sittlichen Idee stehen. Es liegt auf der Hand,

daß auch hier die jeweilige geistige Entwicklung den Inhalt für diese äußere Form bestimmen muß, daß sich somit unser moderner westeuropäischer Staat fundamental vom altägyptischen oder chinesischen unterscheidet. So weit aber im Einzelnen diese Bestimmungen auch von einander abweichen mögen, so wird man doch wiederum darin den gemeinsamen ethischen Typus finden dürfen, daß jeder Fortschritt auf diesem unendlichen Felde an das schrittweise Zurückweichen egoistischer Triebe und Anforderungen vor gemeinnützigen und sympathetischen Gefühlen geknüpft erscheint. Wir sehen dabei noch ganz von dem besonderen Schutz der Person und des Eigentums ab, welchen wir von der Staatsgewalt erfahren, von der weitgehenden humanitären Sorge und Bemühung um das körperliche und geistige Gedeihen der Unterthanen u. s. w., alles das wird noch in den Schatten gestellt durch die planmäßige Erziehung zu sittlicher Lebensanschauung, die für das Individuum durch die unmittelbare lebendige Wechselwirkung aller Glieder ermöglicht wird. Nur so ist letzten Endes eine völlige Ueberwindung der ursprünglichen und deshalb so wirksamen, selbstsüchtigen Motive zu erhoffen; Vaterlandsliebe und Freiheitssinn erhalten jetzt erst ihre wahre ethische Weihe, weil sie lediglich zur Konsolidierung des Ganzen dienen. Das Gemeinwohl tritt damit in eminent sozial-ethischem Sinne an die Stelle aller früheren Bemäntelungen des Egoismus (Ehr-, Ruhmbegierde, Eroberungslust ꝛc.) und dadurch wird auch eine innere feinere Ausbildung rechtlicher und sittlicher Gefühle angebahnt, die, wie das nicht anders sein kann, mit zunehmender Vertiefung geistiger Erkenntnis Hand in Hand geht. Es ist hier nicht der Ort, die Grenzen zwischen individueller und staatlicher Competenz genau abzustecken; nur soviel mag als für die Ethik ebenfalls nicht be-

langlos bemerkt werden, daß es die schwersten Gefahren heraufbeschwört, wenn der Staat von bestimmten dogmatischen Anforderungen die politische Beurteilung und Verwendung der Bürger abhängig macht. Die Toleranz vielmehr muß ebensosehr und womöglich in erhöhtem Grade ein untrügliches Merkmal des Staates, wie des einzelnen Menschen sein; nirgends aber wirkt bekanntlich der Wahnsinn der Vorurteile verderblicher als auf religiösem und politischem Gebiete.

5. Kapitel.

Die Kunst.

Obschon die Kunst ursprünglich ein unmittelbarer Bestandteil der Religion ist (Kultus und Ritus sind überall, abgesehen von dem weiten Felde des Mythus die ersten Gegenstände für die künstlerische Phantasie gewesen), so steht doch begreiflicherweise das soziale Niveau ebenfalls in engem Zusammenhang mit diesen Gestaltungen. Die wüste Sinnlichkeit eines Naturvolkes bekundet sich unzweideutig in den frivolen Gesängen und Tänzen, die bei gewissen feierlichen Gelegenheiten (Opfern und Festen) abgehalten werden — wie edel nehmen sich dagegen die griechischen Reigentänze und Chorausführungen bei der Tragödie aus, obwohl auch hier (besonders anfänglich und wieder in Zeiten späterer Zersetzung) manche sittlich anstößige Momente mitunter liefen. Diese ganz allgemeine Beziehung ästhetischer Ideale mit dem eigentlichen Nährboden des volkstümlichen Lebens tritt überall hervor, wo eben die Kunst kein mechanisches Produkt verstandesmäßiger Nachahmung ist, sondern unmittelbar ein organisches Erzeugnis des schaffenden, originalen Volksgeistes selbst. Deshalb ist auch die Kunst trotz mancher durchgreifenden Parallelen ganz

und gar nationalen Charakters, bedingt durch die spezifische Individualität des betreffenden Volkes — nur bei den Griechen konnten die erschütternden, die herbsten Konflikte widerspiegelnden und die tiefsten Probleme des Daseins erfassenden Tragödien entstehen, die auf römischem Boden schlechterdings unmöglich waren. Daraus folgt weiter die Unvergleichbarkeit dieser ästhetischen Normen und Prinzipien, was sogar so weit geht, daß z. B. die feinsten musikalischen Gebilde anderwärts trotz einer fast ebenbürtigen Kultur und geistigen Schulung schlechterdings nicht verstanden werden. Man denke nur, um sich diese gähnende Kluft zu vergegenwärtigen, an die chinesische und unsere westeuropäische Kunst und Weltanschauung. Aber auch von jener ganz allgemeinen Beziehung abgesehen, hängen sittliche und künstlerische Ideen vielfach eng zusammen, so daß sie nicht ohne schwere gegenseitige Schädigung dauernd von einander losgerissen werden können. Dies ist eine der glänzenden Ruhmesthaten des griechischen Geistes, der für die harmonische Ausbildung des Menschen der Welt des schönen Scheines und der Wahrheit einen gleich hohen Anteil zuwies, wie das in der bekannten Lehre von der Kalokagathie ein für allemal als grundlegende Norm des griechischen und speziell des athenischen Volksbewußtseins ausgedrückt war. Beide Beziehungen waren schlechterdings ohne einander praktisch nicht zu verwirklichen und deshalb auch undenkbar, und es ist deshalb für die ganze griechische Ethik charakteristisch, daß sie bestimmt wird durch jenen Gedanken von einer rein ästhetischen, formalen Angemessenheit zu einem höchsten Ideal, und das ist um so beachtenswerter, als sich sonst die Selbstbestimmung und Freiheit dieses so ausnehmend beanlagten Volkes nicht gern irgend eine äußere Schranke gefallen ließ. Freilich fragt es sich auch für uns, abgesehen

von dieser speziellen kulturhistorischen Realisierung, wie wir uns rein theoretisch jenen fraglichen Zusammenhang der beiden Welten zu denken haben.

Wenn auch auf der einen Seite der tiefgreifende Unterschied des schönen Scheines von der eigentlich für alles Handeln entscheidenden Gesinnung nicht scharf genug betont werden kann, um falschen, verhängnisvollen Analogien und Fehlschlüssen vorzubeugen, so ist doch auf der anderen Seite die gemeinsame Grundlage in der Bethätigung eines, menschliches Streben ganz und gar erfüllenden Ideals gegeben, das als solches über die Sphäre der bloßen Sinnlichkeit und Erfahrung hinausgreift. Nur ist der Standpunkt der Betrachtung ganz und gar verschieden. Während uns z. B. die erhabene Sittlichkeit und Unanfechtbarkeit eines Sokrates mit tiefer Bewunderung erfüllt und uns das Ideal unserer ethischen Vollendung in plastischer Weise verkörpert, würde für ein rein künstlerisches Empfinden eine bloße passive Haltung des Helden und sei sie auch noch so großartig, nie tragisch wirken: Es fehlt die Spannung und anschauliche Ueberwindung der Hindernisse, welche gerade den eigenartigen Reiz einer Katastrophe begründen. Das sittlich Gute ist noch nicht deshalb ästhetisch erhaben und vollends nicht umgekehrt, wie eine Gestalt Richards III. beweist. Aber in ihrer letzten Perspektive berühren sich, wie schon angedeutet, beide Sphären. Die Welt des Sittlichen wird beherrscht durch die höchste Norm der Zwecke, die das individuelle Dasein dem sozialen und im weitesten Sinne sogar dem kosmischen System unterordnen; das Reich des Schönen, der Idee in sinnlicher Form, beruht gleichfalls auf dieser letzten maßgebenden Voraussetzung großer, allgemeiner, schlechthin gültiger Zwecke und Ideale, ohne deren Bedeutung alles Sein und

Geschehen jeden verständlichen Sinn für uns verlieren würde. Zu dieser metaphysischen Ergänzung tritt noch die besondere praktische Motivierung, daß es sich auch für den auf die Gesamtheit aller Handlungen bedachten Menschen um die Realisierung sittlicher Ideale handelt, also in gewissem Sinne ein ästhetisches Prinzip, wenn auch vielfach unbewußt, wirksam ist. Das Leben wird damit ein ethisches Kunstwerk, an dessen Vollendung wir unausgesetzt zu arbeiten haben, ein Standpunkt, der wohl im Wilhelm Meister seinen schönsten Ausdruck gefunden hat.

So sehr auf der einen Seite (nämlich für die Aesthetik) das Hereinziehen moralisierender Tendenzen ohne Weiteres abzulehnen ist und so wenig pädagogische und polizeiliche Rücksichten den Wert eines Kunstwerkes letzten Endes zu bestimmen haben, so sehr fragt es sich doch auf der anderen Seite, ob für jene ernstere Prüfung dies rein ästhetisch-formale Prinzip einer harmonischen Lebensgestaltung ausreicht. Schon die Geschichte hat eine unzweideutig verneinende Antwort erteilt. Die Epochen höchster künstlerischer Produktion und Geschmacksverfeinerung bereiteten meistens eine erschreckende sittliche Katastrophe und Zersetzung des Volkes vor (so in Athen, in Italien zur Zeit der Renaissance, in Frankreich in der Aera Ludwigs XIV. ꝛc.). Es fehlt meist an der sittlich ernsten Zucht des Charakters, an der systematischen Schulung des Willens, die nicht durch einen bloßen Schönheitskultus zu ersetzen ist. Dazu tritt dann nicht selten die verhängnisvolle Rolle einer bloß äußeren Anempfindung bestimmter Gefühle, eine gefährliche Schauspielerei und Heuchelei, die sich dann von selbst auch auf das sittliche Gebiet überträgt. Endlich zeichnet sich eine solche einseitige Richtung durchweg durch eine übermäßige Betonung der Subjektivität, der Phan-

tasie, des Gefühls aus, womit sich dann regelmäßig eine absichtliche Loslösung von dem Inhalt der betreffenden Kulturperiode, also von der Mitarbeit an den großen sozialen Aufgaben der Mitwelt verbindet. Nur also, wo diese ernste Rücksicht auf allgemeine ethische Pflichten sich durchdringt mit einer echt künstlerischen Auffassung; das Objektive, allgemein Gültige, mit dem Subjektiven, die Realität mit dem Schein, — kann eine fruchtbare und dauernde Wechselwirkung beider Sphären erwartet werden. Daß aber das Reich der sittlichen Werte, des Seinsollenden, mittelbar auch den Maßstab für die tragischen Konflikte abgiebt, ist so klar, daß wir es mit dieser bloßen Hindeutung bewenden lassen können. Es leuchtet von selbst ein, daß die Störung jedes Gleichgewichtes (von der eigentlich planmäßigen Bosheit und Zerstörungslust noch ganz abgesehen), die Verneinung von Zwecken überhaupt ihre Verurteilung nicht von ästhetischen, sondern von ethischen Motiven und Kriterien aus erhält.

III. Abschnitt.

Die Prinzipien der Sittlichkeit.

---

1. Kapitel.

Der Wille.

§ 21. a) **Allgemeine Betrachtung.**

Indem wir hier ausdrücklich von einer metaphysischen Untersuchung über das Verhältnis der verschiedenen geistigen Kräfte zu einander und zu einem allgemeinen Weltgrund Abstand nehmen, beschränken wir uns zunächst lediglich auf die für die Ethik wichtige Frage: Giebt es in unserem thatsächlichen Bewußtsein einen vom Vorstellen unabhängigen, vielleicht ihm sogar völlig übergeordneten Willen? Die empirische, nicht durch vorgefaßte Ansichten bestimmte Psychologie hat darauf ein entschiedenes Nein geantwortet und damit die Lehre Schopenhauers, der auch dem fallenden Stein einen Willen zuschrieb, in das Reich phantastischer Dichtung verwiesen. Unser gesamtes seelisches Leben, alle Empfindungen, die einfachen Schmerz- und Lustgefühle, unsere Vorstellungen beruhen letzten Endes auf diesem grundlegenden Begriff einer Thätigkeit, deren wir uns durch eine mehr oder minder klare Zurückbeziehung auf das gemeinsame geistige Centrum, auf unser Ich, bewußt werden. Je deutlicher die den ganzen Vorgang beherrschende Vorstellung wird, je mehr sie als Zweck zugleich ein ausschlaggebendes Motiv für alle Wand-

lungen wird, die dadurch sich zu einem wohlgefügten System zusammenschließen, um so unwidersprechlicher und imponierender tritt die Bedeutung dieses Prinzips hervor. Aber selbst in den unscheinbarsten Anfängen unserer Entwicklung gehen Willen und Bewußtsein Hand in Hand. Dagegen streitet es nicht, wenn wir anscheinend oft völlig ohne Ueberlegung handeln, rein instinktiv, wie der Ausdruck lautet, und uns erst nachher die Tragweite unseres Entschlusses und Thuns klar machen. Denn immer handelt es sich hiebei nur um vorübergehende Trübungen unseres Bewußtseins, um ein scheinbares Auslöschen desselben, um eine Depression oder wie man sich sonst ausdrücken mag; aber selbst die dem jähesten Affekt entsprungene That trägt noch deutlich den Stempel ihrer geistigen Geburt aus dem Vorstellungskreis des betreffenden Individuum an der Stirn. Falsch ist es nur, wie ein einseitiger Intellektualismus wollte, jederzeit eine schon völlig ausgebildete Zweckvorstellung an die Spitze dieser Entwicklung zu stellen, während die nüchterne Beobachtung lehrt, daß sich diese erst allmählich entfaltet. So sehr man also Schopenhauer zustimmen mag, daß der Wille das eigentliche Grundphänomen des Menschen ist und ihm seinen Charakter verleiht (was selbstverständlich vollends für die sittliche Welt gilt), so unumgänglich ist die eben angedeutete Verknüpfung mit der Vorstellung, schon aus dem einleuchtenden Grunde, daß es ein reines Wollen, d. h. völlig inhaltsleer, ohne Richtung auf irgend ein Objekt schlechterdings in keiner Erfahrung giebt, jedenfalls nicht in der psychologischen. Es ist eine Frage für sich, ob man metaphysisch, d. h. jenseits der Grenzen unserer induktiven Erkenntnis hinaus, diese von Schopenhauer, Hartmann u. A. behauptete Trennung des Willens vom Vorstellen und vom Objekt anzunehmen

gezwungen ist, für die Sphäre unseres menschlichen Lebens, innerhalb deren sich die Ethik bewegt, wäre diese Loslösung nur eine Abstraktion, ja sogar eine nicht unbedenkliche Fiktion. Dagegen wollen wir, um Mißdeutungen und falschen Schlüssen von vornherein entgegenzutreten, nicht zu bemerken unterlassen, daß für die Sittlichkeit der Wille der wesentlichste Faktor ist. Aber es wäre doch falsch, daran die Folgerung zu knüpfen, daß Vorstellung und Gefühl deshalb völlig ohne Belang seien; vielmehr wird man ebenso für die niederen Stadien der Willensentwicklung, wie für die komplizierten Resultate derselben eine, wenn auch öfter stille und nur schärferer Analyse zugängige Wechselwirkung aller seelischen Fähigkeiten annehmen müssen. Es ist eben ein trauriges Ueberbleibsel früherer einseitig mechanischer Anschauungen, sich Vorstellungen, Gefühle, Willensregungen in Wirklichkeit gerade so scharf von einander getrennt zu denken, wie eben in unserer, von den psychischen Thatsachen willkürlich abstrahierenden Zergliederung der Erscheinungen.

§ 22. b) **Entwicklung und Kausalität des Willens.**

Sind unsere bisherigen Ergebnisse richtig und trifft insbesondere die immanente Wechselwirkung aller geistigen Faktoren für unser sittliches Leben zu, so muß sich diese integrierende Einheit unseres Selbst auch in allen Stadien der weiteren Entfaltung des Willens beobachten lassen, die gerade zum unmittelbaren Gebiet der Ethik gehören. Das individuelle Bewußtsein, einerlei, woher wir dieses wieder abzuleiten haben, galt uns als schöpferischer Quell, aus dem alle einzelnen geistigen Regungen gespeist werden. Deshalb sind wir auch genötigt, wie früher schon angedeutet, selbst für die ersten Stufen dieser Entwicklung die Wirksamkeit einer sei es auch

noch so unklaren und schwachen Vorstellung anzunehmen. Alle Triebhandlungen, so eindeutig sie auch bestimmt sein mögen, so sehr ihnen das Moment einer Ueberlegung und Einsicht auch fehlen mag, sind doch ebenso wenig als bloßer Effekt eines rein mechanischen Zwanges und Druckes aufzufassen, schon deshalb nicht, weil sie ja von einem einzigen Motiv beherrscht sind. Das Zerreißen eines Schafes durch ein Raubtier erfolgt ohne jede weitere Ueberlegung, aber jedenfalls nicht ohne Absicht und Willensbethätigung und so ist es überall, wo das Streben nur durch einen Impuls beherrscht wird, wobei Einübung und Wiederholung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen (hier ist übrigens die Lösung des Rätsels des Instinkts zu suchen, wobei gewisse psychische Dispositionen mitbestimmend sind). Je mehr sich nun das Bewußtsein von der ursprünglichen sinnlichen Beschränkung und Abhängigkeit loslöst und höhere Affekte und Vorstellungen in sich ausbildet, umsomehr kompliziert sich der früher so einfache Vorgang, umsomehr setzt das ein, was wir mit einem bekannten Ausdruck den Kampf der verschiedenen Motive miteinander nennen. Bei allen Entschließungen und Entscheidungen findet eine solche Ausscheidung und Abwägung der betreffenden Beweggründe einer Handlung je nach ihrem Stärkegrad statt, abermals vielfach nicht immer nach klar erkannten logischen Normen, sondern öfter unter unbewußten Associationen von Vorstellungsgruppen. So sehr für diesen ganzen Verlauf die zunehmende Abschwächung ursprünglicher und zwar sehr intensiver Affekte durch die Macht höherer geistiger Ausbildung hervortritt, so wenig verschwindet doch selbst für diese Stadien dies Moment einer gewissen, sei es auch noch so schwachen Lust- und Unlustempfindung; auch darin bekundet sich wieder die unzerstörbare Einheit unseres seelischen Lebens.

Alle Wahl, alle Freiheit, ja alle Motivierung setzt eigene Bestimmung des Wesens im Gegensatz zu äußerem Zwang voraus. Auch hier gilt es, extremen und einseitigen Auffassungen und Schlußfolgerungen gegenüber auf der Hut zu sein. Wir lehnen wiederum die Berufung auf eine transcendentale Lösung des Rätsels, wie es Kant und Schopenhauer versucht mit ihrer Lehre vom intelligiblen, d. h. jenseits der Sphäre der Erscheinungen und menschlichen Erkenntnis liegenden Charakter, grundsätzlich ab und halten uns getreu unserem Wahlspruch an die Grenzen induktiver Erfahrung, die freilich eine Bestimmung alles Geschehens fordert gegenüber aller Regellosigkeit und Zerfahrenheit des Seins, aber keinen Mechanismus. In dieser verhängnisvollen, leider noch fortdauernd begangenen Verwechslung von Zwang und Kausalität, insbesondere von psychischer Kausalität liegt eine fast unerschöpfliche Quelle von Irrtümern und Fehlschlüssen, die in der Kontroverse des Determinismus und Indeterminismus hervortreten. Um zunächst das Gebiet abzugrenzen, wo Freiheit und sittliche Bestimmung erst anhebt, mag vorausgeschickt werden, daß, wie schon angedeutet, jeder äußere und innere Zwang bei einer Handlung fehlen muß, die auf die Bezeichnung ethisch Anspruch erheben will. Wir verstehen darunter somit ein nach allen Seiten hin normales, gesundes Bewußtsein, den Mangel jeglicher pathologischer Störungen und Trübungen, sei es durch körperliche oder geistige Dispositionen, kurz alles dessen, was irgendwie die volle persönliche Verantwortlichkeit des Thäters beeinträchtigt oder gar völlig aufhebt; nur unter dieser formalen Voraussetzung kann von einer wahrhaften Autonomie, d. h. Selbstbestimmung des sittlichen Willens die Rede sein. Selbstverständlich sind hier auch alle Fälle der schwereren sittlichen Erkrankungen (das

sog. moralische Irresein), die vielfach durch erbliche Belastung sich vorbereiten, mit eingeschlossen. Nun bedarf es aber, um von vorneherein für die Entscheidung der Streitfrage den richtigen Standpunkt einzunehmen, einer klaren Vergegenwärtigung der Sachlage und der psychologischen Bedingungen. Nicht selten begegnet man der unwahren Vorstellung, als ob die vielgerühmte Freiheit des Menschen gerade darin bestehe, wider eine auf Grund bestimmter Beobachtungen gehegte Erwartung irgend etwas zu thun, ja alles mögliche zu unternehmen, was die Laune des Augenblickes etwa dem Betreffenden eingebe. Es braucht weniger Ueberlegung, um sich zu überzeugen, daß diese Anschauung von einem titanenhaften, völlig regellosen Wollen eine leere Utopie ist, lediglich dem Bedürfnis entsprungen, über alle unvermeidlichen Fesseln der Kultur hinaus ein möglichst verführerisches Urbild des souveränen Individuums zu zeichnen. Auch die innere Erfahrung und Beobachtung unterstützt solche Phantasien in keiner Weise; denn zunächst muß man sich klar machen, daß sich unsere Aufmerksamkeit in den seltensten Fällen mit dem inneren Vorgang des Entschlusses, sondern meistens nur mit dem äußeren Erfolge desselben, mit der That beschäftigt. Sodann befinden wir uns in einer handgreiflichen Täuschung, wenn wir das bestimmte Stadium einer Wahl und Ueberlegung zu einem induktiven Beweise für die Wahrheit eines völlig unbeschränkten Willens, des sog. liberum arbitrium indifferentiae, verwenden zu können vermeinen. Umgekehrt, wir handeln so wenig blindlings, kausalitätslos, daß wir vielmehr nur der Entscheidung folgen, für die wir durch die stärksten Motive bestimmt werden. (Nur darf man nicht, wie schon berührt, Kausalität mit Zwang verwechseln und identifizieren). Auch ist es selbstredend kein triftiger Ein-

wand, wenn Jemand dagegen bemerken wollte, er verspüre in seinem Innern durchaus nicht diese Abhängigkeit von einzelnen entscheidenden Beweggründen, er handle völlig nach eigenem Ermessen. Abgesehen davon, daß diese angebliche Erfahrung nicht gegen den logisch-psychologischen Beweis von der Unmöglichkeit eines durchaus kausalitätslosen Wollens aufzukommen vermag und daß hier sichtlich ebenfalls jene schon oben gerügte Verwechslung vorliegt, so entstünde damit noch die weitere Schwierigkeit und Unbegreiflichkeit, die Freiheit völlig aus dem Rahmen einer gesetzmäßigen Entwicklung und damit auch einer zusammenhängenden Erklärung hinauszudrängen, daß man sie als causa sui ansieht oder wie Kant sagt, als Vermögen, die Reihe der Erscheinungen noch einmal von vorne anzufangen. Dadurch sind wir aller planmäßigen, natürlichen Erkenntnis und Erklärung der Dinge überhoben und befinden uns plötzlich im Reich des Wunders, da uns die heikle Frage ja streng verboten wird: Woher dies seltsame Vermögen der ursachlosen Freiheit? Die Welt wäre in der That mit Brettern zugenagelt. Ebenso thöricht und einfältig sind die vermeintlich ethischen Bedenken, die man gegen den Determinismus, d. h. die Auffassung von dem durch bestimmte Motive geleiteten Willen erhoben hat. Zunächst muß überhaupt diese Berufung als gänzlich unstatthaft abgelehnt werden. Wie oft ist im Laufe der Entwicklung nicht ein wissenschaftlicher Fortschritt im Namen der gefährdeten Religion und Sittlichkeit beanstandet worden? Man braucht in der That gar nicht einmal bis ins Mittelalter zurückzugehen, um für diese verkehrte Auffassung recht handgreifliche Beispiele zu finden. Wäre aber trotzdem der unanfechtbare Beweis für die Giltigkeit des Determinismus zu erbringen und zugleich wirklich die Befürchtung zu begründen,

daß dadurch die Grundlagen unserer Gesittung ins Wanken gerieten, so müßte auf irgend eine Weise ein Ausweg, eine Anpassung gesucht werden, ohne daß die Wahrheit und die Wissenschaft dabei zu Schaden käme. Das ist aber, wie wir uns überzeugen werden, durchaus nicht der Fall. Das Freiheitsgefühl, das wir in uns tragen, protestiert mit Recht gegen die thörichte phantastische Auffassung, welche den Menschen zum Spielball äußerer Faktoren macht und ihm somit jede Selbständigkeit und Verantwortlichkeit raubt. Hier liegt in der That ein unsühnbarer Konflikt mit unserer sittlichen Bestimmung vor, und es ist deshalb kein Zufall, daß diese Lehre von jeder höheren und zugleich auf Aktivität der menschlichen Kräfte basierenden Kultur (im Gegensatz zu einer quietistisch-ascetischen Auffassung, wie im Buddhismus) abgelehnt ist. Endlich aber ist hier, genau genommen, die Sachlage umgekehrt; nicht der Determinismus, sondern der Indeterminismus enthält die schwersten ethischen Bedenken und Schäden. In erster Linie für das gewöhnliche Leben, den Verkehr der Menschen miteinander und die Erziehung. Jede Sicherheit in der Beurteilung des Charakters, jede Stetigkeit der psychischen Entwicklung, jede ebenmäßige Fortbildung und Schulung des ethischen Strebens, der unentwegten Pflichterfüllung u. s. w. wäre durch eine völlig willkürliche, sprunghaft mit den Extremen spielende Freiheit, die man besser Anarchie und Zuchtlosigkeit nennen sollte, in Frage gestellt. Dadurch würde dann auch das Problem der Zurechnungsfähigkeit und persönlichen Verantwortlichkeit verschieben und einer wirklich psychologischen Zergliederung und Erklärung enthoben.

Wir haben schon früher bemerkt, daß wir auf jede rein metaphysische Behandlung dieser Streitfrage hier verzichten;

nur soweit die Ethik dabei interessiert ist, sind wir genötigt, ab und zu einen Seitenblick in dies Reich zu thun, so auch jetzt. Wenn Kant und noch mehr Schopenhauer die Freiheit von der Welt der Erscheinungen in die Sphäre des Dinges an sich verlegte und der letztere sie überhaupt nicht mehr als Funktion und Vermögen, sondern als Wesen auffaßte, so könnte man mit demselben logischen Recht (ausgehend von der induktiven Erfahrung) die Sache geradezu umkehren und sagen: Als intelligible Wesen sind wir, wie alles, in dem großen kosmischen System, in dem unendlichen Mechanismus des Seins und Geschehens widerstandslos eingeschlossen, ein Atom und ein Sonnenstaub unter Myriaden, die denselben Weltgesetzen unterthan sind. Aber als Bürger dieser realen Welt, mit der wir uns unmittelbar verwachsen fühlen, sind wir vermöge jenes in uns thätigen Freiheitsbewußtseins, das uns immerfort bei all unseren Thaten begleitet, in der That unabhängig von dem äußeren Zwang, von dem blinden Mechanismus der anorganischen Natur. Es bedarf nur für unsere psychologische Analyse einer behutsamen Prüfung des Thatbestandes, um zu erkennen, daß sich diese relative Unabhängigkeit sehr wohl mit einer streng gesetzlichen, d. h. wissenschaftlichen Auffassung der Dinge verträgt. Dies Verhältnis bleibt zu Recht bestehen, auch angesichts der statistischen und soziologischen Untersuchungen, die nur eine gewisse Beeinflussung der Individuen durch allgemeine Bedingungen darthun, aber nicht, wie man wohl übereilt gefolgert, den Menschen jeder Motivierung entheben. Die volle Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers (ist er sonst nur geistig intakt) bleibt bei einer solchen Sachlage bestehen, der Staat hat die Pflicht und das Recht, den Störer der Wohlfahrt und Ruhe unschädlich zu machen, ev.

zu bessern, bei aller beklagenswerten sozial-ethischen Inferiorität und Verwahrlosung. Wir haben es in der Verantwortlichkeit und Zurechnung immer nur mit unserem unmittelbaren Freiheitsbewußtsein zu thun, nie mit dem bloß metaphysischen Gedanken einer jenseitigen Unabhängigkeit unseres Selbst von den Gesetzen des Weltlaufs. Denn alle wahrhafte Ethik ist empirisch, sozial, diesseitig, findet ihre Begründung und Richtung lediglich in den Aufgaben unserer realen Welt.

Indem wir somit rückhaltlos an einem psychologischen Determinismus festhalten, legen wir nochmals gegen die völlig unberechtigte Uebertragung der mechanischen, aus der äußeren Natur entlehnten Kausalität auf die Reihe der inneren Vorgänge Verwahrung ein, und das umsomehr, weil sich gerade hieran die meisten (und dann nicht unberechtigten) Einwürfe der Gegner zu knüpfen pflegen. Für einen unentrinnbaren Zwang kann es keinen Willen, keine Wahl, kein Motiv geben — das leuchtet von selbst ein —, nur wo von einer Möglichkeit einer Entscheidung die Rede ist, tritt das unendlich verzweigte Spiel sittlicher Kräfte in sein Recht, das wir in seinem ganzen Umfang freilich nie zu überschauen imstande sind. Dagegen ist es selbstredend nicht bloß statthaft, sondern bisweilen sogar geboten, diese Reihe der äußeren Bedingungen, welche zusammen die mechanische Kausalität darstellen, genau in ihrem Zusammenhang zu verfolgen, und das umso eher, weil uns diese Faktoren meist viel zugänglicher sind, als die rein innerlichen Vorgänge der eigentlichen Entschlußbildung. Alle Statistik und Ermittelung bestimmter Zahlenverhältnisse geht deshalb auch nie auf den Kern und Grund der Frage, gibt nie die entscheidenden Motive selbst in ihrer völligen Abgeschlossenheit, sondern nur eine gewisse Summe äußerer Einflüsse, welche nicht selten durch indivi-

duelle Eigenheiten wieder ausgeglichen werden, also nicht einmal überall und jederzeit mit fehlloser Regelmäßigkeit und gleicher Stärke sich äußern. Auch hier liegt wieder die leidige Verwechslung von Zwang, mechanischer Kausalität mit Bestimmung und Motivierung überhaupt vor; der eigentliche Kern des sittlichen Handelns, die Persönlichkeit, ist dabei kaum berührt. Dennoch ist natürlich das Milieu, überhaupt das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit, ein auch für die Ethik äußerst wichtiges Moment, wie wir später noch sehen werden.

§ 23. c) Der Charakter.

Wir müssen wiederum, ehe wir diese Untersuchung beginnen, ausdrücklich erklären, daß wir hier von der psychologischen Thatsache des Charakters und der Persönlichkeit ausgehen, ohne die schwierige metaphysische Frage zu entscheiden, ob wir auch diesen Begriff noch weiter in eine Reihe einzelner Elemente zerlegen oder etwa den Charakter nur als eine Strahlenbrechung eines absoluten, jenseits der Fülle der einzelnen Erscheinungen wirksamen Wesens auffassen müssen. Betrachten wir vielmehr rein empirisch die Entwicklung des Ich, so läßt sich nicht leugnen, daß sich hierin die mehr oder minder stufenweise Entfaltung ursprünglicher Anlagen des menschlichen Geistes vollzieht. Aus der Nacht des Unbewußten und Triebartigen ringt sich allmählich unter der Leitung des Denkens und mit gleichzeitiger Mitwirkung sowohl von Gefühlen (zuerst einfacher Lust- und Unlustempfindungen) als auch von Strebungen unser Selbstbewußtsein empor, das uns erst eine Orientierung in der Außenwelt, wie eine Erkenntnis unseres eigenen Wesens ermöglicht. Alle psychologischen Untersuchungen, selbst die psychiatrischen und pathologischen, welche sich mit der Zersetzung des Ich beschäftigen,

bestätigen aber diese relative Konstanz und Einheitlichkeit des ganzen Prozesses, welche, man könnte sagen, alle Völker und einzelne Forscher zu der Aufstellung jenes allgemeinen Begriffes des Charakters bestimmt hat. Wir haben somit ein Recht, diese Entfaltung des Individuums zu einer geschlossenen Persönlichkeit, zu einem gemeinsamen Zentrum, nach welchem alle unsere einzelnen geistigen Aeußerungen gravitieren, als ein in sich zusammenhängendes Ganze aufzufassen, das wir mit einer besonderen ethischen Betonung Charakter nennen. Ohne diesen beherrschenden Mittelpunkt würde Alles haltlos auseinanderfallen, wie das eben die Psychiatrie unwiderleglich an den betreffenden Beispielen dargethan hat, in dieser Beziehung sind gerade die Schwankungen und Verdunkelungen unseres Ichgefühles, die in den verschiedenen Stadien zu einer Bildung eines neuen, unvermittelten Ich führen können, in der That äußerst lehrreich. Dieser ganze Verlauf aber, so sehr auch intellektuelle Momente dabei wirksam sind, wird in der Hauptsache durch den Willen, die ursprüngliche Funktion unseres Geistes, bedingt, und so dürfen wir in der Persönlichkeit, im Charakter die Kausalität des Willes im eminentesten Sinne des Wortes erblicken. Anderseits freilich ist wieder der Charakter die einzig unmittelbare Ursache aller unserer willkürlichen Handlungen, für welche die Motive nur die betreffenden Bestimmungsgründe liefern. Eine noch genauere Zergliederung des Problems führt uns schwerlich weiter, jedenfalls hat sie für unsere Betrachtung keinen Wert; man könnte höchstens feststellen, daß auf der einen Seite durch rein individuelle Dispositionen (wobei die Vererbung noch eine besondere Rolle spielt) die Persönlichkeit einen spezifischen Gehalt unseres Wesens darstellt — daher die relative Unveränderlichkeit und Beharrlichkeit des Charakters — auf der

anderen Seite besondere Lebensschicksale und Erfahrungen Veränderungen und Variationen erzeugen, die ohne diese Berührung mit der Außenwelt schwerlich eingetreten wären. Ebenso muß ohne Umschweife zugestanden werden, daß wir letzten Endes die Entstehung dieses innersten Kerns unseres Seins nicht empirisch zu erklären vermögen, die Persönlichkeit ist und bleibt ein Rätsel, das man freilich nicht dadurch aus der Welt schafft, daß man es einfach leugnet.

Gehen wir somit von einem ursprünglichen Charakter, als der gemeinsamen Grundlage unseres ganzen geistigen Lebens aus, die, wie eben erläutert, ihrerseits wieder zur Ursache wird, so ergeben sich auch ganz von selbst daraus die Konsequenzen für unser sittliches Verhalten. Schon der einfache Sprachgebrauch ist in dieser Beziehung lehrreich, wenn er von einem charakterlosen Menschen redet, dem die Beharrlichkeit und Stetigkeit, die unbeugsame Energie in der Verfolgung eines einmal eingeschlagenen Weges und Zieles fehlt. Dies Moment ist in der That so schwerwiegend, daß wir ja eingestandenermaßen selbst demjenigen unsere Bewunderung zeitweilig nicht versagen, dessen konsequentes, zielbewußtes Streben sich auf sittlich verwerfliche Zwecke richtet, — eine Gestalt, wie die Richards III. ist dafür typisch. Dazu kommt, daß eine in sich geschlossene Persönlichkeit, bei der stets Mittel und Zweck im richtigen Verhältnis zu einander stehen, gleichsam ein lebendiger, sinnfälliger Protest gegen den Feind jeder wissenschaftlichen Forschung ist, gegen den Zufall, gegen die Negation jeder ursächlichen Bestimmung. Die eigentliche Weihe aber erhält diese stetige Individualisierung des Menschen erst begreiflicher Weise durch die sittlichen Ideale, in deren stufenweiser Realisierung sich jene rastlose Thätigkeit bekundet. Hier blüht dem Einzelnen je nach

seiner Veranlagung und je nach seinem Wirkungskreise ein reiches Feld der Arbeit, und hier ist der Punkt, wo die Wirksamkeit der großen führenden Geister der Menschheit einsetzt, welchen die Durchführung einer umfassenden kulturhistorischen Aufgabe zufällt, die ihren Namen unsterblich macht. Je mehr sich ihr Genius mit dem ihres Volkes oder des ganzen Zeitalters deckt oder wenigstens durchdringt, um so tiefer und nachhaltiger sind die Spuren ihrer Wirksamkeit, weil sich diese ja letzten Endes in einer Selbstentfaltung ihres Wesens erschöpft, das freilich in der Außenwelt erst die fruchtbaren Anregungen erhalten hat.

Wir können nun nicht wohl auf die einzelnen Formen eingehen, in welchen diese Individualisierung des Menschen sich bethätigt, die ruhige Ueberlegung und Besonnenheit des Handelns, welche schon die alten Griechen so besonders hochschätzten, die harmonische Gestaltung des Lebens und die konsequente Durchführung des ethischen Strebens unter allen, selbst ungünstigen Existenzbedingungen, die stets wachsende Vertiefung des sittlichen Ideals u. s. w. (zum Teil werden wir später noch auf einzelne Tugenden zurückkommen), nur ein wichtiger Punkt bedarf noch einer kurzen Erörterung, das ist die sich stets an den Charakter knüpfende Zurechnung. Wie wir uns überzeugten, verschwinden alle anderen geistigen Unterschiede der Menschen zu einem wertlosen Minimum zusammen gegenüber der sittlichen Beurteilung, welche lediglich durch den Charakter, als der unveräußerlichen und durch unmittelbare persönliche Thätigkeit weiter zu gestaltenden Anlage, bedingt wird. So sehr angeborene Neigungen und Dispositionen mit ins Gewicht fallen und diese Entfaltung bald begünstigen, bald erschweren, so ist doch immer die Kausalität des nach freiem Ermessen, d. h. nach den jeweiligen

Motiven und Zielen sich selbst bestimmenden Willens so ausschlaggebend gewesen, daß das unbefangene Urteil keinen Augenblick gezögert hat, unter normalen Umständen die dem Charakter des Individuums entsprungenen Handlungen ihm persönlich zur Last zu legen, resp. als Verdienst anzurechnen. Mag vielleicht unsere Persönlichkeit nur völlig verstanden werden in einer kosmischen, d. h. unsere beschränkte Erfahrung übersteigenden Perspektive, reichen somit die letzten Wurzeln unseres Seins in die Sphäre eines allgemeinen, großartigen Weltsystems, von dem wir nur einen kleinen Ausschnitt bilden, so kann das unsere empirische, auf den lebendigen Zusammenhang der Erscheinungen begrenzte Erkenntnis und Beurteilung nicht hindern, den einzelnen Menschen im vollen Umfange für die ganze Kette seiner Handlungen verantwortlich zu machen, auf Grund eben jener früher erörterten psychologischen Determination seines Willens. Auch hier entscheidet wieder der Umstand, inwieweit wir es verstanden haben, uns von dem ursprünglich rein sinnlichen, egoistischen Niveau zu einer höheren, allgemeineren Auffassung emporzuringen und damit unser Dasein in den Dienst objektiver sittlicher Ideen zu stellen. Es ist übrigens nicht zu vergessen, daß die strenge Gesetzmäßigkeit des Handelns, welche fast den Anschein einer mechanischen Kausalität annehmen kann, durchaus nicht universell ist und daß auch hier Uebung und Zucht des Willens eine große Rolle spielen, wie jede Erziehung uns lehrt. Das gilt ganz besonders von jenem höchsten Ideal eines sittlich vollkommenen Charakters, dessen Bedeutung wir unterschätzen, wenn wir ihn nur als einen naturgemäßen Ausdruck innerer Anlagen fassen und uns daran in ästhetischer Bewunderung erbauen: Die verborgene unablässige Arbeit, welche erst jener gleichsam mühe-

losen organischen Entfaltung ihren wahren sittlichen Wert verleiht, pflegen wir nur zu häufig dabei zu übersehen.

§ 24. d) Die Pflicht.

Lassen sich, wie wir gesehen haben, zwei Welten unterscheiden, die der äußeren Natur und des sozialen oder geschichtlichen Lebens, so muß es auch notwendigerweise zwei verschiedene Gesetze ihrer Entwicklung geben, dort die mechanische Kausalität, die fehllos immer dieselbe Wirkung erzeugt, hier der psychologische Determinismus, dessen Walten bei aller Gesetzmäßigkeit doch unsere Prophezeiung Lügen straft, da wir nie das ganze Getriebe, alle in Betracht kommenden Ursachen zu überschauen imstande sind. Genau dieser Teilung begegnen wir, wenn es sich um das reale Verhalten, sei es der anorganischen, sei es der organischen Natur handelt. Für die Elemente und Atome gibt es den großen Kräften gegenüber nur ein blindes Müssen, keine Wahl und die Möglichkeit eines Widerspruches; für die Sphäre der Lebewesen besteht nur ein Hinweis auf allgemein giltige Normen, ein Sollen, für welches jederzeit die Eventualität einer anderen Entscheidung erst die Grundlage und Bedingung einer ethischen Beurteilung bietet. Es fragt sich aber, woher dies Gefühl einer Verpflichtung stammt. Wir dürfen uns schwerlich mit der religiösen Begründung und Berufung auf göttliche Befehle beruhigen, denn damit treten wir aus dem Rahmen induktiver Kritik und Beobachtung heraus. Auch die andere Auffassung, daß die Pflicht nur als das Ergebnis eines äußeren Druckes, Zwanges oder einer Autorität zu denken sei, hat ihre Schwierigkeiten, vor allem deshalb, weil hier von jeder Wechselwirkung, die doch für die beabsichtigte Wirkung erforderlich wäre, abgesehen ist. Ein rein mecha-

nischer Zwang ohne eine dementsprechende Reaktion ist ein psychologisches Unding, selbst die landläufige naturwissenschaftliche Anpassung würde ohne diese Ergänzung undenkbar werden. Auch hier wird man nicht eher zu einer befriedigenden Erklärung gelangen, wenn man nicht aus dem luftigen Reich gefährlicher Spekulationen sich auf den festen Boden der Thatsachen begibt. Indem wir somit abermals das Phantom des isolierten Menschen verlassen, konstatieren wir, daß wir von Pflichten nur reden können in einer sozialen Gemeinschaft. Deshalb gibt es auch, beiläufig bemerkt, nur im übertragenen Sinne Pflichten gegen die eigene Person. Alle Pflicht ist somit ein Ergebnis geselligen Zusammenlebens und kann sich daher nach allen Seiten hin nur auf die Erhaltung und Förderung irgend welcher sozialer Gruppen beziehen, sei es der Familie, des Stammes, des Volkes oder gar, im weitesten Sinne und daher nur uneigentlich, der Menschheit. Nun leuchtet es auch ein, weshalb diese Nötigung immer von außen an den Einzelnen herantritt und ihn in seinem ziellosen Streben beengt und beschränkt, weshalb somit diese Anforderung zunächst immer als lästige Fessel empfunden wird, welche die blinde, eigensüchtige Neigung und Selbstliebe möglichst schnell abzustreifen sucht. Aber eben deshalb ist es ebenso klar, daß wir auch hier nicht jenen individuellen Faktor entbehren können, der für das ganze sittliche Leben und für alle geschichtliche Entwicklung bedeutungsvoll ist. Käme es in der That nur auf die äußere Imprägnierung an, so hätte die Erziehung und der Staat ein sehr leichtes Spiel; bei einiger Aufmerksamkeit und Umsicht würde immer das vortrefflichste Resultat erzielt werden, und wir hätten mit einem Schlage die Utopie der vollkommenen Welt hier auf Erden verwirklicht. Es würde auch

gar nicht jene so bedeutungsvolle Selbstbeurteilung aufkommen können, die, wie wir noch sehen werden, für das Gewissen und insbesondere für den Affekt der Reue so maßgebend ist. Ursprünglich ist, wie Recht und Sitte sich decken, so auch die Pflicht ganz und gar durch die Sitte und den Typus der betreffenden Organisation bestimmt, daher die fast unvergleichbare Mannigfaltigkeit der einzelnen Gebote und Verbote. Nirgends läßt sich diese Relativität unserer sittlichen Ideale augenscheinlicher und unwidersprechlicher darthun als eben an diesem ganz und gar divergenten Inhalt der einzelnen Pflichten. Daß es ein Sollen gibt, eine ganz allgemeine, nur formale Bestimmung des individuellen Thuns durch mehr oder minder objektive, sagen wir also lieber soziale Normen, ist die Grundvoraussetzung jeder Ethik, was aber diese verschiedenen Anforderungen bezwecken, richtet sich nach dem spezifischen Typus der betreffenden Organisationsstufe, um die es sich handelt, oder nach dem kulturhistorischen Niveau überhaupt.

Neigung und Pflicht sind, wie eben bemerkt, oft, meistens, nicht aber, wie Kant behauptet, immer im Kampf miteinander, besonders auf den Stufen niederer Entwicklung; es ist beiläufig auch bezeichnend, daß viele der ältesten und einfachsten Moralkodices das Verbot so besonders betonen, die Zügelung der egoistisch-tierischen Triebe zunächst dadurch anstreben, daß das bisherige Ideal zerstört wird. Für die eigentliche Erkenntnis des positiven Guten und namentlich der hehren Wahrheit, das Gute um des Guten selbst willen zu thun, ist der begehrlich-naive, am Sinnlichen klebende Naturmensch noch nicht reif. Um allen schielenden Nebenrücksichten von vorneherein möglichst scharf entgegenzutreten, hat Kant bekanntlich einen äußerst rigoristischen Pflicht- und Tugendbegriff aufgestellt, der schon seinerzeit durch Schiller

eine, man könnte fast sagen, humanere Umbildung erfuhr. Zunächst bot die bekannte Formel: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen könne, wie schon früher angedeutet, nach verschiedenen Seiten hin nicht unerhebliche Angriffspunkte. Verfehlte Versuche, entsprungen aus ungenügender Einsicht in das, was denn sich zu dieser wünschenswerten Verallgemeinerung eigne, die durchaus begründete Einrede des Utilismus, daß mit diesem Prinzip die Weihe des reinen Ideals befleckt und in die Sphäre der so verpönten Nützlichkeit und Brauchbarkeit gerückt würde, die große Unwahrscheinlichkeit nicht nur, daß überhaupt dies Prinzip je durchgeführt, sondern daß damit an und für sich irgend ein höherer ethischer Zustand der Dinge hergestellt werde u. a., ist öfter geltend gemacht. Wichtiger noch ist die Willkürlichkeit in der Fixierung jenes angeblich unversöhnlichen Gegensatzes zwischen Pflicht und Neigung. Dieser Konflikt wird überall da vorhanden sein, wo sich dem Willen die Gelegenheit bietet, sich irgend einer Versuchung zu Liebe dem sittlichen Gebot zu entziehen, also auf allen Stufen niederer ethischer Entwicklung, die sich übrigens weit in die Phasen höherer geistiger Ausbildung hineinziehen. Aber anderseits ist es auf Grund der psychologischen Thatsachen unabweislich, auch unmittelbar das Pflichtgefühl als einen mit Neigung, d. h. mit vollem Wohlgefallen und Lustempfindung erfüllten Affekt aufzufassen, selbstverständlich nicht im Sinne einer egoistischen, natürlichen Empfindung, sondern einer Liebe zum Sittengesetze selbst. Es streitet wider alle Wahrheit, diese Veredlung des bloß natürlich-sinnlichen Wohlgefallens, das Kant mit vollem Recht bekämpft, zu leugnen und überhaupt jede gefühlsmäßige Anerkennung vom Gebiet der Ethik als

unzulässig zu verweisen. Wir dürfen wohl an dieser Stelle das bekannte Distichon Schiller's anführen, das witzig diese Konsequenz verspottet:

Gerne dien' ich den Freunden, doch thu' ich es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mich oft, daß ich nicht tugendhaft bin.

Je mehr also der Einzelne in seine sittliche Aufgabe hineinwächst, je mehr er hierin seinem eigenen Drange folgt und nicht einem äußeren Druck nachgibt, desto höher werden wir sein Pflichtgefühl schätzen, das man gerade als die unmittelbare, praktische Anerkennung der Giltigkeit des Sittengesetzes bezeichnen könnte. Es wäre sogar statthaft, diese mit einem gewissen Lustgefühl verknüpfte Erfüllung der Gebote auch deshalb einer bloß kalten mechanischen Ableistung überzuordnen, weil im letzteren Fall jenes so bedeutungsvolle, das ganze Bewußtsein und Handeln durchziehende Moment der innigen Achtung und Wertschätzung der obersten Norm fehlt oder wenigstens nicht zum Ausdruck gelangt. Im übrigen freilich bedarf es geringer Ueberlegung, um einzusehen, daß hier eine rein abstrakte Klassifizierung äußerst schwer ist, und daß anderseits die Betonung eines Kampfes und eines Sieges der sittlichen Richtschnur über egoistische Begehrlichkeit für unser Urteil sehr viel ausmacht. Ein armer Arbeiter, dessen Familie in unverschuldeter Dürftigkeit darbt, hat größeren Anspruch auf sittliche Anerkennung, wenn er eine gefundene Börse nicht unterschlägt, als ein Reicher, den kaum inbezug auf diese Entscheidung ein Zweifel anficht. Erst in der Versuchung bewährt sich der Charakter und der moralische Wille, — und trotzdem sind wir nicht befugt, den glücklichen Naturen, die mit einem gewissen angeborenen Takt und mit einer instinktiven Feinfühligkeit ausgerüstet ohne Zaudern und Schwanken immer im Leben das Richtige

treffen, ohne irgend einen Konflikt durchkämpfen zu müssen, ja ohne sich bei ihrem Thun jederzeit klarer Motive bewußt zu sein, unsere Anerkennung vorzuenthalten, wenn wir ihnen auch freilich schwerlich die Krone unter den Mitringenden erteilen würden. Auf diesem Gebiet liegt zum großen Teil der Unterschied des sittlichen Verhaltens zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht begründet. Daß endlich auch hier, wie überall im Leben und in jeder psychologischen Entwicklung, sich allmählich immer feinere Differenzierungen ergeben, die für eine stumpfe Auffassung nicht existieren, daß wir somit zu einer mehr oder minder fest begründeten Rangordnung von höheren und niederen Pflichten gelangen, leuchtet von selbst ein (die Schärfe und Tiefe des tragischen Konflikts z. B. findet hier ihren Ausgangspunkt); dies Moment wird uns noch beschäftigen, wenn wir statt von der bloßen Form vom Inhalt der einzelnen Verbindlichkeiten zu sprechen haben werden. In diesem Zusammenhang muß es genügen, wenn wir an der rein formalen Bedeutung der Pflicht festhalten, die wir als die individuelle Bethätigung irgend welcher allgemeiner, sei es auf welche Weise auch immer entstandener Normen bezeichnen und zwar auf Grund eines ursprünglichen, nicht weiter ableitbaren Triebes, des Sollens.

§ 25. e) Autorität und Gewissen.

Wenn uns das Pflichtbewußtsein als oberstes Prinzip (also rein formell) der Moral überhaupt gilt und damit die skeptische Negation eines Sollens, einer Verbindlichkeit als die vollständige Zerstörung jeder sittlichen Lebensgemeinschaft erscheinen muß, so ist mit dieser Bestimmung noch nichts über den jeweiligen Inhalt jener obersten Normen ausgesagt; vielmehr ist das, wie jede kulturgeschichtliche Untersuchung

lehrt, Sache der sozialen Entwicklung. Wer nun in dieser nicht dem blinden Zufall die Herrschaft zuweist, sondern darin umgekehrt das Walten großer, individueller Willkür enthobener Gesetze anerkennt, der wird demzufolge auch einen unmittelbaren lebendigen Zusammenhang zwischen dem persönlichen Verhalten und diesen objektiven Faktoren und höchst wahrscheinlich auch in der rastlosen Wechselwirkung dieser beiden Elemente des Prozesses einen, wenn auch durch Rückfälle gelegentlich unterbrochenen, langsamen Fortschritt der Geschichte und des Menschengeschlechts erblicken. Es würde sich demnach zunächst für uns darum handeln, die einzelnen Stadien dieser Entfaltung wenigstens in ihren Grundzügen zu erfassen und damit zu zeigen, wie in Wirklichkeit die unendlich verschiedenartigen Normen zu mehr oder minder allgemeiner gesetzlicher Anerkennung und sittlicher Wertschätzung gelangt sind. Es ist dies Moment insofern von äußerster Wichtigkeit, als wir uns klar machen müssen, daß die Behauptung einer voreiligen Spekulation, jene höchsten Grundsätze der Moral seien jedem Menschen an und für sich völlig klar und gegenwärtig, sich mit den Thatsachen der Erfahrung und insbesondere mit der Völkerkunde und Kulturgeschichte nicht verträgt. Von einer solchen allgemeinen, über das ganze Menschengeschlecht zu allen Zeiten sich erstreckenden Verbindlichkeit inhaltlich bestimmter Prinzipien kann leider keine Rede sein, und dieser Sachverhalt wird auch nicht durch die wohlfeile Ausrede beseitigt, daß man seine Zuflucht nimmt zu gewissen Störungen und Trübungen des angeblich früher klaren Pflichtbewußtseins. Die apodiktische Geltung ist vielmehr für jede unbefangene und nicht z. B. durch bestimmte dogmatische Vorstellungen über einen anfänglichen idealen Urzustand der Dinge gebundene Auffassung erst ein

Ergebnis einer langwierigen geistigen Entwicklung, deren Stufen sich zum Teil mit annähernder Sicherheit bestimmen lassen. Nehmen wir das einfachste und nächstliegende Beispiel der Erziehung, so wird zunächst durch die Autorität die Vorstellung und Beurteilung sittlicher Zwecke angeregt. In erster Linie ist darin schon ein Fortschritt gegenüber dem völlig regellosen Urzustand zu sehen, daß durch Zucht und Gewöhnung eine Lenkung des Begehrens auf sittliche Güter eintritt, eine Dämpfung der bloß egoistischen Triebe, eine Veredlung des Willens mit zunehmender intellektueller Vertiefung. Je mehr sich dies Verständnis erweitert, um so entbehrlicher wird der anfänglich bloß äußere Zwang, so daß sich allmählich das Bewußtsein von dem eigenen Wert der im Namen der Autorität geforderten Handlung heranbildet und damit die Ueberleitung aus dem Stadium der bloßen Vorschule in das Ideal der sittlichen Autonomie beginnt. Denselben Standpunkt finden wir im Staatsleben, in der Kirche und Religion; überall ist es in erster Linie der äußere Druck, um nicht zu sagen, Zwang, der einem Gebot zu der erforderlichen Anerkennung, die deshalb zunächst auch nur eine rein äußere ist, verhilft. So segensreich für die Ueberführung wilder Stämme aus der Nacht der Barbarei in die Morgenröte höherer Gesittung namentlich die mit dem ganzen Nimbus des Uebernatürlichen umkleideten religiösen Imperative auch gewirkt haben (in dieser Beziehung kommt z. B. dem Buddhismus und Islam eine erhebliche kulturhistorische Bedeutung zu), so ist doch diese Anschauung für ein reiferes Verständnis begreiflicherweise nicht ausreichend. Der göttliche Wille wird ganz von selbst zu einem religiösen Ausdruck des höchsten Sittengesetzes, das sich in ihm den Menschen entschleiert, so daß das göttliche Gebot eben des-

halb unbedingten Gehorsam verlangen kann, weil es unmittelbar mit dem Guten selbst identisch ist, — eine Vorstellung, die wir schon bei Plato finden. Es wird also nicht ausbleiben, daß die erwachende Kritik einen entsprechenden sachlichen Maßstab an alles das anlegt, was unter dieser religiös-dogmatischen Fassung als Befehl Gottes überliefert ist und das eben deshalb in höchst drastischer Weise den psychologischen Entwicklungsgang ethischer Anschauungen versinnlicht. Es vollzieht sich ganz von selbst eine fortschreitende Läuterung des Bewußtseins, die mit einer Abschwächung der anfänglich herrschenden Autorität, als einer äußerlichen Schranke der Entwicklung, Hand in Hand geht, bis sich die Freiheit des sich selbst sittlich bestimmenden Individuums, das die Giltigkeit eines obersten Sittengesetzes deshalb nicht mehr als lästige Fessel, sondern als den höchsten Ausdruck des ihm selbst vorschwebenden Ideals empfindet, zu völliger Klarheit durchgerungen hat.

In seltsamer Einhelligkeit hat die philosophische Kritik eines Kant und die Ansicht des naiven Bewußtseins im Gewissen ein angeblich nie fehlendes Organ unserer Sittlichkeit erblicken zu können geglaubt, das als oberste Instanz für alle unsere Handlungen gelte. Die Erfahrung hat diese Meinung nicht, wie wohl bekannt sein dürfte, bestätigt; weder ist es psychologisch zulässig, ein solches besonderes Vermögen, dem nach früheren materialistischen Vorstellungen auch spezielle körperliche Funktionen entsprechen sollten, anzunehmen — es fehlt diesem blassen Abstraktum eben an jeder Basis —, noch läßt sich kulturhistorisch und ethnologisch jener göttliche Nimbus, die untrügliche Sicherheit der Entscheidung irgendwie festhalten und erweisen. Es liegt vielmehr klar zu Tage, daß wir es hier mit einer entschieden religiösen Per-

spektive zu thun haben, die sich in dieser mythologischen Schöpfung bekundet, als seien wir für unseren Lebensweg mit einem solchen Mentor ausgerüstet. Diese Stimme des über allen Wandel der Zeit erhabenen Gewissens wird dann mit einer leichten Verschiebung des Standpunktes nach der logischen Seite hin als ein freilich nicht völlig klares Bewußtsein und Wissen gefaßt, während es ursprünglich offenbar nur ein dunkles Gefühl von Recht oder Unrecht bezeichnet. Auch hier hilft uns nur eine induktive psychologische Analyse zum Verständnis. Zunächst ist es wichtig, daß man sich gegenüber der rein spekulativen Auffassung wieder des realen kulturhistorischen Zusammenhanges erinnert, welcher überhaupt erst der Entfaltung dieses ethischen Moments die Möglichkeit und Basis geboten hat. Die Sitte in ihrem weitesten Umfang, der Inhalt des Volkslebens, die Ordnung des Hauses und andere soziale Faktoren entwickeln die einzelnen Normen des Thuns, welche sich schließlich dem Bewußtsein des Einzelnen so imprägnieren, daß sie instinktiv beobachtet werden und nur im Kollisionsfall, d. h. wenn sie verletzt werden, mehr oder minder klar der Vorstellung gegenüberstehen. Immerhin ist aber diese Beurteilung des eigenen Handelns nach einem höheren Vorbild mit den Konsequenzen der inneren Selbstbefriedigung oder Reue so entscheidend, daß wir bei allen intellektuellen Unterschieden in der geistigen Befähigung der Einzelnen diese, wie schon bemerkt, vielfach instinktiv geübte Kritik als die Grundlage des ganzen sittlichen Vorganges hinstellen müssen; nur verläuft dieser Prozeß im Unbewußten (wenigstens in den weitaus meisten Fällen), an die Oberfläche treten nur die auf Grund dieser geheimen Gefühlsoperationen sich ergebenden Entschlüsse und Handlungen. Auch darin zeigt sich der sozial-ethische Charakter

des Gewissens, daß wir in der Hauptsache die objektiven Normen der Außenwelt als lästige Schranke für unsere Individualität empfinden, welche dieselbe gern überspringen möchte; auch hier handelt es sich, wie in aller praktischen Sittenlehre, anfangs nur um Verbote, um Zügelung des ursprünglich maßlosen Egoismus, der nur eigenes Gelüsten kennt und schätzt. Erst auf einer viel höheren Stufe weicht diese bloß negative Bestimmung einer konkreteren, inhaltlichen Fassung; es gilt hier schon das persönliche Ideal über das Niveau des Durchschnitts hinaus so auszuprägen, daß sittliche Vollkommenheit das Ziel alles Strebens bildet. Auf der anderen Seite aber darf man auch nicht den subjektiven Faktor vergessen; Sittlichkeit, Sollen, Entwicklung ist, wie wir früher schon sahen, undenkbar als bloße äußere Anpassung, als Ergebnis eines mechanischen Zwanges und Druckes: Ueberall bedarf es für unser Verständnis einer ununterbrochenen Wechselwirkung zwischen der realen Außenwelt und eben dem Einzelwesen, der psychischen Individualität, die nicht nur den teilnahmslosen Schauplatz für jenen Vorgang abgibt, der sich in und auf ihm abspielt, sondern das treibende Element verkörpert. Alle Erziehung, alle Vorschriften und Strafen gewinnen nur Sinn und Bedeutung unter der maßgebenden Voraussetzung dieses (zunächst ganz und gar formalen) Gefühles, je nach Lage der Sache (allgemeine kulturhistorische Bedingungen, Milieu ꝛc.) Recht von Unrecht, Wahrheit von Lüge, Bosheit von Güte unterscheiden und eben darnach auch handeln zu können. Jede psychologische Zergliederung des Gewissens muß mit diesem individuellen Faktor, ohne welchen überhaupt alle Ethik in sich zusammenfallen würde, rechnen. Im Laufe der Entwicklung wird sogar der Fall eintreten, daß zufolge vertiefter Erkennt-

nis und reiferer ethischer Gesinnung die Bedeutung dieser anfänglich so weitreichenden Norm immer mehr eingeschränkt wird, eben je mehr das früher instinktive Handeln durch eine zielbewußte, klare, öfter auch in bestimmtem Gegensatz zur Volksmeinung stehende Erkenntnis abgelöst wird. Daß hier anderseits wieder in der Loslösung des Individuums von seinem natürlichen, kulturhistorischen Boden und in der damit verknüpften Entfesselung rein persönlicher, um nicht zu sagen, egoistischer Interessen und Prinzipien eine große Gefahr vorliegt (die Lehre von dem Uebermenschen, von den kraftstrotzenden, jenseits von gut und böse stehenden imponierenden Verbrechern findet hier ihren Ausgangspunkt), bedarf geringer Ueberlegung; es fehlt hier eben für die sittliche Durchbildung das für einen Reformator unentbehrliche objektive Korrektiv, die Achtung vor den großen ethischen Mächten der Geschichte und Ueberlieferung, die sich vollauf verträgt mit einer gesunden Neuordnung der Dinge. Sonst bricht mit der blinden Willkürherrschaft des souveränen Individuums die geistige und moralische Anarchie über die Gesellschaft herein.

§ 26. f) Individuum und Gesamtheit.

Da wir schon öfter, wenn auch nur flüchtig, die realen Beziehungen des Menschen zu seiner jeweiligen Umgebung erörtert haben, so dürfen wir wohl auf Zugeständnis rechnen, wenn wir es als einen unumstößlichen Satz wissenschaftlicher Forschung hinstellen, daß es keinen streng isolierten Natur- oder Urmenschen in der kritischen Erfahrung gibt, und daß diese mythologische Figur des vorigen Jahrhunderts jedes Anrecht auf ernste Beachtung verscherzt hat. Sprache, Religion, Recht, Sitte und Kunst sind sozialpsychische Erscheinungen,

organische Ergebnisse der unausgesetzten Wechselwirkung der Menschen in sozialen Gruppen, die ihrerseits wieder als Faktoren oder doch als Regulatoren der Entwicklung auftreten. Erst in dieser lebendigen Gemeinschaft der gegenseitigen Beziehungen und Interessen kann sich das Individuum, das sonst unfehlbar tierisch verkommen würde, zu einem sittlich wertvollen Gliede der betreffenden Assoziation, der es angehört, entfalten. Damit fallen die willkürlichen Konstruktionen von der Stiftung des Staates, der Religion, der Sitte u. s. w. als völlig unkritische Phantasieen in sich selbst zusammen, der berühmte Contrat social Rousseau's mit all seinen sozialdemokratischen Ausläufern bis auf unsere Zeit hin ist eine glänzende Täuschung des dichtenden Philosophen. Dadurch gewinnt aber auch die Stellung des Individuums zur Umgebung eine ganz andere Fassung; wir überzeugten uns früher, daß in der Urzeit oder besser gesagt, auf den Stufen primitiver Gesittung der Einzelne als Atom in dem großen unterschiedslosen Chaos der Horde und des Stammes verschwindet, daß in der Hauptsache Kollektiv-Rechte, -Schulden, -Verpflichtungen herrschen, und die individuelle Persönlichkeit in Recht und Sitte noch kaum zum Durchbruch gelangt ist. Die persönliche Rechtsverantwortlichkeit ist erst ein Ergebnis viel höherer Kultur. Aus diesem Zustand einer völligen sozialen Bedingtheit heraus entfaltet sich der Mensch im Laufe verschiedener Entwicklungsstadien zu einer wirklichen festumschlossenen Persönlichkeit, die, genau genommen, das niemals im vollsten und abschließenden Sinne zu realisierende Ideal all unserer Sittlichkeit bildet. Man darf sich vielleicht, da wir in dieser Beziehung begreiflicherweise nur auf Vermutungen angewiesen sind, als Analogie auf die ähnliche Entwicklung des Kindes berufen, das sich

gleichfalls erst in allmählichem Stufengang (der wahrscheinlich durch mancherlei Rückfälle durchkreuzt ist) seiner Selbst bewußt wird und aus dem ursprünglichen Stadium eines einfachen vegetativen Trieblebens zu klarer Selbstbestimmung emporringt.

Dieser Vorgang ist beherrscht durch zwei Bedingungen, die sich der Betrachtung sofort aufdrängen, zunächst durch die unvertilgbare Eigenart des Individuums und sodann durch die entsprechende Eigentümlichkeit der betreffenden Organisationsstufen, durch das Milieu und kulturgeschichtliche Gepräge der Außenwelt. Man stelle sich als drastische Extreme den Angehörigen eines jener kleinen Stämme vor, die wir uns wohl aller Wahrscheinlichkeit nach als letzt erreichbaren Anfangspunkt jeder Gesittung zu denken haben, und einen Bürger eines konstitutionellen westeuropäischen Staates in der Fülle und im Besitz aller modernen Bildung — welche Unterschiede und Gegensätze! Und doch sind es nur die Endpunkte einer durch unzählige Mittelglieder organisch mit einander verknüpften, fast unendlich langen Reihe, welche durch die psychische Entwicklung des Menschen hergestellt ist. Wir ziehen es vor im Interesse einer klaren und in sich abgeschlossenen Darstellung, nicht über diese beiden Faktoren, Individuum und Außenwelt, hinauszugehen und uns etwa der heiklen Frage zuzuwenden, wie wir uns deren Bildung vorzustellen haben. Wie wir früher schon feststellten, ist die Persönlichkeit im gewissen Sinne ein unlösbares Rätsel, dem alle Philosophie nur mit mancherlei umschreibenden Gleichnissen hat beikommen können, ohne es in der That ergründet zu haben (Strahlenbrechung des Kosmischen, Besonderung der allwaltenden Substanz ꝛc.). Das gilt auch von der anderen Seite dieses Prozesses; der Charakter eines einzelnen

Volkes, der Verlauf seiner Geschichte, der Typus eines Zeitalters oder gar die Grundzüge der ganzen Entwicklung der Menschheit sind nur nach ihren ungefähren Umrissen zu erfassen, nie als ein selbstverständliches Ergebnis einer ganz genau abgeschlossenen Kette von Ursachen zu erweisen. Es leuchtet vielmehr jeder unbefangenen Prüfung des Sachverhaltes ein, daß schon um deswillen dies Problem sich der exakten Fixierung entzieht, weil es nach allen Seiten hin ins Unendliche ausläuft, das wir mit unseren auf eine bestimmt abgegrenzte Erfahrung beschränkten Blicken nicht zu umspannen vermögen. Dagegen ist es wohl eine durchführbare Aufgabe, das Wesen dieser einzelnen Organisationsstufen historisch und psychologisch zu bestimmen, um damit zugleich die betreffenden Beziehungen der Individuen zu diesen objektiven Formen der äußeren Gemeinschaft genau zu veranschaulichen.

Da wir dieser Forderung, soweit dieselbe für die Ethik in Betracht kommt, schon früher genügt haben (vgl. das 3. und 4. Kapitel des zweiten Abschnittes), so können wir uns jetzt auf die allgemeine Erörterung der psychischen Wechselwirkung zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit beschränken. Der individuelle Wille, von dessen Thätigkeit wir naturgemäß ausgehen, findet sowohl seine Schranke wie seine einzige Möglichkeit der Entwicklung in dem Kollektivwillen des Organismus, der ihn ebenso unausweichlich umgiebt, wie die physische Atmosphäre. Je mehr sich der Einzelne als integrierendes Glied dieser natürlichen Gemeinschaft empfindet, um so harmonischer wird sich seine Entfaltung vollziehen, um so reicher und tiefgreifender wird der Anteil sein, den er dem allgemeinen Fortschritt zufließen läßt, — die Epochen der höchsten Kultur tragen sämtlich diesen Stempel der intensivsten geistigen Wirksamkeit, es sind

die sonnenbestrahlten Höhepunkte der Weltgeschichte, welche diese Geschlossenheit und Stärke der Ideale verkörpern. Dabei wird die Eigenart der Völker im reichsten Maße die Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Gesittung zum Ausdruck bringen, — Griechenland, Rom, Indien, China, das christliche Mittelalter, die Reformation, die Renaissance u. s. w. veranschaulichen uns in klaren Zügen das Wesen einer auf Generationen verteilten, meist aber in einzelnen führenden Geistern zu plastischer Deutlichkeit realisierten Kulturarbeit. Je ungünstiger die sozialen Verhältnisse sind, je weniger ein Volk sich naturgemäß zu entfalten vermag, je mehr aus inneren und äußeren Gründen eine Zersetzung der ursprünglichen Einheit Platz greift, um so kümmerlicher wird der gesamte Ertrag dieses Prozesses sein und um so weniger vermag der Einzelne, dauernde und bleibende Erfolge für die allgemeine Wohlfahrt zu erzielen. Die ganze Arbeit und Mühe erschöpft sich in fruchtlosen Anläufen und aller Fortschritt wird gehemmt durch die unausgesetzte Reibung der verschiedenen, einander durchkreuzenden Interessenkreise — sowohl die Naturvölker, besonders wenn sie in ihrer Entfaltung durch das brutale Eingreifen einer überlegenen Zivilisation gestört sind, als auch manche Perioden höherer Kultur bieten dafür traurige Belege. Indem wir sodann die Betrachtung über die Möglichkeit eines allgemeinen Fortschrittes der Menschheit und den Sieg des Guten über alle Mächte der Finsternis einem späteren Zusammenhange vorbehalten, müssen wir uns noch der Erledigung eines anderen Zweifels zuwenden, der überhaupt die Bedeutung und das Bestehen eines Gesamtorganismus und eines sich darin verkörpernden allgemeinen Geistes in Frage stellt.

Es ist von vorneherein zugegeben, daß alles geistige

Leben letzten Endes sich ableiten und zurückführen läßt auf die schöpferische Kraft einzelner Geister, ohne diesen realen Rückhalt würden wir uns in ein blasses Nebelreich mystischer Abstraktion verlieren. Aber auf der andern Seite ist ebenso entschieden daran festzuhalten, daß, wie schon erst angedeutet, das Bestehen der sozialen Gemeinschaft die Entfaltung des individuellen Geistes erst ermöglicht. Wir wären in der That gar nicht berechtigt, von einer solchen zu sprechen, weil uns eben in aller Erfahrung ein solches Bild der völlig isolierten psychischen Entwicklung des Einzelnen fehlt. Dieser Gesamtorganismus ist somit der konkrete Niederschlag unendlicher Arbeit vorhergehender Generationen, der um so reichhaltiger ist, je ununterbrochener der innere geschichtliche Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Bindegliedern der ganzen Entwicklung gewesen ist. Sprache, Religion, Recht, Sitte und Kunst sind die unvergänglichen Denkmäler dieser umfassenden psychischen Thätigkeit, und in diesem Sinne darf die Gesamtheit, innerhalb deren alle diese sozialpsychischen Schöpfungen entstanden sind, mögen wir sie nun Völker, Associationen oder soziale Gruppen nennen, mit vollem Recht auf Realität Anspruch erheben. Wir sehen dabei noch von der etwaigen Erweiterung ab, ob wir diese Kulturgemeinschaft auch, wie manche Denker gethan, eine Gesamtpersönlichkeit nennen dürfen auf Grund mancher nicht abzuweisenden Analogien mit der uns vertrauten individuellen Persönlichkeit; aber soviel möchte jetzt klar sein, daß wir es hier nicht mit einem toten Abstraktum, sondern mit einem organischen, wirkungsfähigen Ganzen, mit einem konkreten psychischen Wesen zu thun haben. Je feiner gegliedert ein solcher Organismus ist, je mehr die einzelnen Schichten und Träger dieser Gesellschaft die Vertreter großer, treibender Ideen sind, die sie

nach ihren besonderen Kräften zu verwirklichen streben, um so fruchtbarer wird jene früher schon gekennzeichnete Wechselwirkung des individuellen und des allgemeinen Geistes ausfallen. Der Einzelne, der Erbe der Kultur längst vergangener Geschlechter, mit denen er aber trotzdem im engsten intellektuellen Zusammenhang steht, wird so imstande sein, durch intensive Verarbeitung und Verwertung dieser aufgehäuften Schätze seiner Mitwelt die reichsten und tiefsten Anregungen zuzuführen und dadurch wieder die Kulturmission der Zukunft bedeutend zu erleichtern. Erst mit dieser bewußten Loslösung und Erhebung von dem natürlichen Boden, in welchen der Mensch eingepflanzt ist, bestätigt er die höhere geistige Freiheit des Denkens und Schaffens, zu welcher sich der Durchschnittsmensch selten oder nie emporzuringen vermag. Die Ehrfurcht aber und Scheu vor dem historisch Gewordenen, insbesondere aber wenn es noch Anspruch auf Förderung und weitere Gestaltung besitzt, (auch ein Zeichen für die Realität dieser idealen Faktoren) unterscheidet auch hier den besonnenen und edlen Reformator von dem brutalen, egoistischen, Geschichte und Sittlichkeit mißachtenden Revolutionär und Anarchisten.

2. Kapitel.

Die sittlichen Motive.

In der gewöhnlichen Anschauung werden nicht selten Motive und Zwecke miteinander verwechselt, die trotz ihrer nahen Beziehung sorgfältig von einander zu trennen sind. Motive sind die persönlichen Beweggründe und Triebfedern unseres Handelns, bald unbewußter Art, bald unter völliger klarer Erkenntnis der Sachlage; Zwecke sind aber die objektiven Ziele unserer Thätigkeit, für welche keinerlei subjektive

Rücksichten und Veranlassungen mehr in Betracht kommen. Ueberall begleiten unseren Willen Gefühlserregungen, Lust- und Unlustempfindungen, entweder so vorherrschend, daß Vorstellungen damit unmittelbar verschmelzen oder so, daß Ueberlegungen eintreten, welche mehr oder minder klar das ins Auge gefaßte Ziel fixieren. Man unterscheidet daher von den einfachen, impulsiven Gefühlsmotiven die Verstandes- und Vernunftmotive.

§ 27. a) Gefühlsmotive.

1) Mitgefühl.

Als ein unmittelbares Ergebnis des für die ganze Sittlichkeit so maßgebenden geselligen Lebens betrachten wir das auf Linderung fremden Leidens abzielende, deshalb völlig (wenigstens zunächst) unegoistische Mitgefühl, das vielleicht in seinem Gegensatz zum Selbstgefühl gerade so ursprünglich ist, wie dieses. Indem wir uns in die Seele unseres Mitmenschen hineinversetzen und so seine Stimmungen zu den unsrigen machen, verlassen wir den gewohnten Standpunkt egoistischer Auffassung und Haltung und legen dadurch die Grundlage zu einer wahrhaft ethischen Betrachtung der Dinge Die reinste Entfaltung dieses Affektes wird daher dann eintreten, wenn es gilt, durch unmittelbare Hülfe und Anteilnahme dem Unglück unserer Mitmenschen, einerlei zunächst, in wie nahen oder fernen Beziehungen sie zu uns stehen, aufzuhelfen. Diese Empfänglichkeit für solche Motive macht die Gutartigkeit des Naturells aus, der wir häufig im Leben begegnen, aber der wir bei aller Anerkennung doch nicht die Krone darreichen dürfen. Thatsächlich erweist sich die bloß sympathetische Regung ohne weiteren positiven Gehalt (wie Pietät, Gerechtigkeit u. s. w.) als viel zu schwach, um nicht ernst-

haften Versuchungen bald zu erliegen. Bloße Gefühlsseligkeit, wohl gar eine höchst gefährliche Neigung, fremdes Leid sich möglichst kraß auszumalen, die nahe Verbindung, in welcher dieser Affekt mit einer gewissen naiven Selbstsucht steht (in dieser Beziehung sind Kinder, Frauen und Naturvölker klassische Beispiele), die vielfachen unpraktischen Uebertreibungen, die das Mitgefühl im Lebenshaushalt anrichtet, die Unzuverlässigkeit des natürlichen Zärtlichkeitstriebes, der sogar nicht sein schlimmstes Extrem, die Grausamkeit ausschließt, wie wiederum nicht bloß die Naturvölker lehren, u. a. m. zeigen nur zu deutlich, wie wenig stichhaltig die bekannte Behauptung Schopenhauers ist, daß dies Gefühl den Maßstab für den moralischen Wert eines Menschen bilde. Ja, es fragt sich vielleicht, ob die Menschenliebe nicht mehr die Grundlage für das Mitleid ist, wie umgekehrt; für den Buddhismus wenigstens dürfte die Sache so liegen. Jedenfalls geben erst Grundsätze und Lebenserfahrung dieser Anlage und Bestimmung die erforderliche Richtung und Weihe, so daß es wohl begreiflich erscheint, wenn starke Charaktere und vollendete Weltweise, wie z. B. Spinoza sich dieser Regung gegenüber ablehnend verhalten.

2) Pietät.

Tiefer und mächtiger greift die Pietät, d. h. die auf sittliche Vorzüge eines Mitmenschen gegründete, mit Dankbarkeit und Liebe gepaarte Achtung in die Entwicklung der Tugenden ein, vor Allem schon deshalb, weil es sich hier um eine dauernde Haltung unseres Gemüts handelt, nicht um plötzliche Regungen. Je mehr sich im Laufe der Zeit durch das begleitende Gefühl der persönlichen Anhänglichkeit dies Bewußtsein einer sittlichen Verpflichtung steigert, um so mehr tritt auf der anderen Seite hin die Gefahr hervor,

einem eingewurzelten Hange zu Folge einen Kultus der Person zu treiben, welcher gegen alle objektiven Schäden und Fehler des Betreffenden blind ist und so wieder Urteil und Gesinnung verfälscht und die klare, selbstbewußte Autonomie des Menschen nicht aufkommen läßt. Je nach Lage der Sache und besonders je nach dem psychologischen Standpunkt des Betreffenden wird sich auch hier unser Urteil über den mehr oder minder höheren Wert dieser Tugend richten müssen. Ueberall, wo noch keine selbständige Entscheidung und Kritik erwartet werden kann (vor Allem also bei jüngeren Kindern den Eltern gegenüber) wird dies sittliche Band ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel der Erziehung abgeben. Diese Wirkung erhält noch eine Steigerung durch die Beziehung auf die Verstorbenen und auf Gott, also durch eine religiöse Perspektive, die zugleich tiefster Achtung und Ehrerbietung, wie warmer Anerkennung und herzlichem Vertrauen einen weiten Spielraum eröffnet. Aber charakteristisch bleibt es doch für diese Vorstufe der Ethik, daß, wie schon angedeutet, hier nicht objektive Beziehungen maßgebend sind, sondern subjektive Rücksichten auf eine Persönlichkeit, deren Wesen man hochschätzt; die ätherische Sphäre der eigentlichen Idee des Sittlichen haben wir noch längst nicht erreicht.

3) Treue.

Je mehr soziale Verhältnisse einen dauernden Charakter annehmen, je mehr sie ursprünglichen, natürlichen und geschichtlichen Prinzipien und Normen entsprechen, umso unausweichlicher entfalten sich gewohnheitsgemäße sittliche Beziehungen der einzelnen Individuen zu einander. Dieser Stätigkeit der Gesinnung und des sich darauf aufbauenden Vertrauens entspricht, wie ein Blick auf das Familienleben,

auf die großen sozialpolitischen Organisationen aller Zeiten und auf die einzelnen Stände und Kasten zeigt, das edle Gefühl der Treue, die wiederum ganz und gar sich auf die Person und nicht auf die Sache richtet. Diese Anhänglichkeit an einen sittlich oder politisch höher stehenden Menschen bis zur Hingabe des eigenen Daseins kann bei aller erforderlichen Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung aber trotzdem unsere uneingeschränkte ethische Wertschätzung nicht erhalten, weil gleichfalls hier nur die persönliche Beziehung entscheidend ist; es kommt hinzu, daß für das praktische Leben (so wenig wir der poetischen Verherrlichung der Dienstmannentreue sonst entgegentreten wollen) nur zu häufig bloße Gewohnheit, Bequemlichkeit oder wohl gar direkter Zwang jene äußere Legalität der Handlung erzeugt, die eben nicht auf ihren inneren Wert sofort geprüft werden kann.

4) Liebe.

Die einfache Ansicht des Durchschnittsmenschen hat von jeher in der Liebe die Krone aller sittlichen Regungen erblickt und die philosophische Betrachtung der Dinge ist ihr mit einer gewissen Einschränkung darin gefolgt. Während selbst noch bei der Treue manchmal eine geringfügige egoistische Beimischung mit unterläuft, sehen wir hier den Egoismus völlig ertötet und die sozialen altruistischen Gefühle, auf denen alle Gemeinschaft beruht, im hellsten Lichte erstrahlen. Den uneingeschränkten Preis, welchen die Poesie allen Zeiten dieser Selbstverleugnung des Einzelnen seinem Ideal gegenüber hat ertönen lassen, dürfen wir zunächst bestätigen. Die Ausdehnung der beschränkten individuellen Sphäre, die Identifizierung des Geliebten mit dem Liebenden, die völlige Hingabe bis zum Tode im Vollgefühl namenlosen Entzückens

schließt eine solche Fülle der kräftigsten sittlichen Motive in sich, daß wir hierüber keine Worte zu verlieren brauchen. Auch hier sind die verschiedenartigsten Verhältnisse denkbar, in denen sich dieses mächtige Pathos offenbart, zunächst im Familienleben nach seinem ganzen Umfange, sodann in dem sehnsüchtigen Verlangen zweier, womöglich unglücklich Liebenden nach Vereinigung, in der auf persönliche Neigung und Achtung zugleich gegründeten Freundschaft, in der Nächstenliebe, die zur allumfassenden Menschheitsliebe sich zu entfalten vermag, in der Heimats- und Vaterlandsliebe ꝛc. Am reinsten, von allen irdischen Schlacken geläutert erscheint sie unbedingt in der hingebenden Mutterliebe, da hier der ausgesprochene Verzicht auf eigenen Gewinn und Genuß vorliegt, während gerade die geschlechtliche Liebe hier in der rücksichtslosen Betonung der eigenen Wohlfahrt und Glückseligkeit, mag auch die Welt darüber zu Grunde gehen, ihre Schranke findet. Man könnte so umgekehrt sagen, je weniger individualisiert das Verhältnis erscheint, je weniger es also einen besonders leidenschaftlichen Typus und Zug zuläßt, umso idealer, allgemein umfassender und unegoistischer ist es, so in der, auch durch philosophische Erwägungen getragenen Menschenliebe, wo ein religiös gefärbtes kosmopolitisches Gefühl zum Durchbruch gelangt, das freilich in dieser Intensität nur wenigen hochgebildeten und sittlich reifen Charakteren beschieden ist. Die Mystik feiert hier ihre Vollendung, indem sie das Individuum als bloße Täuschung empfindet und deshalb völlig in das Allwesen aufgehen läßt. Aber auch die Nächstenliebe kann ins Extrem getrieben werden, wenn ihr klare Grundsätze für die praktische Ausübung abgehen; die bedenklichen Seiten der modernen Wohlthätigkeit, die vielfach geradezu Heuchelei und Verstellung züchten, ge-

hören hierhin. Zu ihrer vollen ethischen Konsolidierung würde die Liebe noch der rein objektiven, jede unmittelbare Gefühlsregung zurückdrängenden Gerechtigkeit bedürfen, der wir später zu gedenken haben werden.

§ 28. Verstandes- und Vernunftmotive.

1) Ordnung.

Wie schon früher bemerkt, treten in dieser Gruppe zu den Gefühlen mehr oder minder klare Vorstellungen hinzu, welche aus dem Motiv einen bestimmten Zweck erkennen lassen und so eine höhere Stufe des Bewußtseins bedingen. Dies Moment ist schon bei der Ordnung maßgebend, die wir hier, wie gleich näher auseinandergesetzt werden wird, in einem sittlichen Sinne auffassen. Wie bereits die Anfänge der sozialen Organisation auf die Einschränkung subjektiver Laune und Willkür abzielen, so ist auch für die individuelle Entwicklung die Beobachtung bestimmter Regeln und Formen des Handelns die unerläßliche Grundlage für alle weiteren ethischen Tugenden, insbesondere für die Wirksamkeit und Bedeutung des Pflichtgefühls. Hier ebenfalls springt der soziale Ursprung all unserer Verbindlichkeiten in der natürlichen Beziehung des Einzelnen zu seiner Umgebung recht drastisch in die Augen, so daß schon dadurch dies Prinzip sich nach den verschiedensten Seiten hin gliedert. Rein äußerlich würde der Ordnungssinn als wirtschaftliche Eigenschaft sich bekunden in der richtigen und zweckmäßigen Erfüllung der Bedürfnisse, in dem Innehalten der flüssigen Grenzlinie, welche Geiz und Verschwendung von einander trennt, in der Beherrschung des materiellen Besitzes. Diese formale Fertigkeit, die selbstredend durch Erziehung und staatliche Vorschriften nicht wenig gefördert werden kann,

erhält aber erst durch die sittlichen Ziele und Aufgaben, in deren Dienst sie gestellt wird, ihre wahre Weihe. Wie es für den Einzelnen gilt, durch Selbstzucht die immer wieder hervorbrechenden Launen des Temperaments und der instinktiven Gefühle überhaupt zu zügeln, so sahen schon die Griechen in der weisen Beherrschung der Affekte und in der damit unmittelbar zusammenhängenden Enthaltsamkeit die unentbehrliche Grundlage für jedes höhere sittliche Streben. Alle egoistische Genußsucht und Ausschweifung, welche in der Welt nur eine Summe von Bedingungen sieht, um das individuelle Wohlbefinden zu steigern, ist letzten Endes die Ueberschreitung dieses obersten Prinzips, das in das physische und sittliche Chaos erst Sinn und Verstand hineinbringt. Es ist deshalb die Verachtung historischer Normen und Gesetze, die frivole Verunglimpfung überlieferter Ideale immer das untrügliche Anzeichen für eine schwere Erkrankung, die den gesellschaftlichen Organismus ergriffen, für eine ethische Anarchie und nahende Sündflut, welche die zerfressenen Generationen vom Schauplatz der Geschichte wegspült. Die Disziplinierung der Affekte, welche demgegenüber dem Individuum wieder die Achtung vor der unerbrüchlichen Hoheit allgemeiner sittlicher Gesetze und Einrichtungen predigt, läßt sich dann durch eine ganze Reihe verschiedener Stadien verfolgen, die ihrerseits wieder in bestimmten Tugenden ihren konkreten Ausdruck gefunden haben. Es mag genügen, wenn wir die Bescheidenheit und Mäßigkeit, die Beharrlichkeit und Konsequenz, Mut und Tapferkeit namhaft machen. Unter dem ästhetischen Gesichtspunkt, der besonders für die griechische Weltanschauung durchschlagend war, bildet sich für das individuelle Verhalten das Prinzip der Harmonie heraus, letzten Endes eine Verschmelzung rein persönlicher, wenn auch freilich sittlich ge-

läuterter Eigenschaften mit gewissen allgemeinen kulturhistorischen Normen. Denjenigen wenigen auserlesenen Geistern, welche, unterstützt von einem feinen Takt und Geschmack, diese schwere Lebensarbeit gelungen ist, pflegt man mit vollem Recht die höchste Anerkennung zu spenden und sie den Zierden des Menschengeschlechts zuzugesellen. Uebrigens ist natürlich nicht die künstlerische Lebensgestaltung in dem Sinne zu verstehen, daß es sich nur etwa um ästhetische Prinzipien handelte, vielmehr ist die harmonische Ausgestaltung der Persönlichkeit an und für sich auf jedem Gebiet möglich, zu welchem gerade das individuelle Temperament und die Anlage den Einzelnen befähigt. Am universellsten freilich und deshalb auch am wirksamsten wird die Bedeutung eines solchen Genius sein, wenn er die treibenden Ideen seiner Zeit nach allen Richtungen in sich verkörpert und somit die nachhaltigsten Impulse den Mitlebenden zu teil werden zu lassen vermag. Die Thatsache des geschichtlichen Fortschritts ist nicht zum Wenigsten durch die bis auf die geringfügigsten Einzelheiten kaum zu verfolgende schöpferische Thätigkeit derartiger Heroen der Menschheit bedingt.

2) Gerechtigkeit und Billigkeit.

Sahen wir zuletzt, wie die harmonische Lebensgestaltung des Einzelnen nach allgemeinen Normen nur das Ergebnis ernster sittlicher Selbstzucht sein kann, der Ueberwindung des fast unausrottbaren egoistischen Instinktes und anderseits einer nicht ungewöhnlichen geistigen Vertiefung, die über das Mittelmaß intellektueller Entwicklung hinausreicht, so führt uns wieder die Gerechtigkeit recht an den Beginn ethischer Auffassung und Betrachtung zurück; denn sie ist ganz und gar verwoben mit der Sitte, mit der sozialen Organisation,

in der ein Jeder lebt. Nur in der Anerkennung von irgendwie bestimmten Pflichten gegenüber den Mitmenschen und in der Ueberzeugung von der Bedeutung und Notwendigkeit sozialer Regulative kann sich das Gefühl für Gerechtigkeit, für das, was einem Jedem kraft seiner Stellung im gesellschaftlichen Organismus von Rechtswegen zukommt, bethätigen und entwickeln. Dem Naturmenschen, dem Kinde, die beide nur der Erfüllung individueller Bedürfnisse und Gelüste mehr oder minder rücksichtslos fröhnen, fehlt deshalb diese Rücksicht auf das Wohl Anderer völlig, und es bedarf erst einer grundsätzlichen und absichtlichen Orientierung, event. eines Zwanges seitens der Erziehung oder der leitenden Organisation, um diese Anerkennung durchzusetzen. Es ist daher auch nicht befremdlich, wenn besonders kraftvolle, eigenwillige Naturen sich nur sehr schwer und widerwillig zu dieser Beobachtung einer allgemeinen Norm verstehen und wenn immer wieder bei ihnen die Selbstherrlichkeit des Temperaments zum Durchbruch kommt. Die schon hier erforderliche sittliche Ueberwindung bekundet sich noch mehr, wenn es gilt, diese Tugend gegenüber Feinden, seien es persönliche oder staatliche, zu bekunden; nicht nur das Handeln, sondern schon das Urteil wird ungünstig beeinflußt, so daß von keiner Toleranz, von keiner rein sachlichen Prüfung der Sachlage die Rede ist. Gehässigkeit und Verunglimpfung ist aus diesem Grunde auch für das moderne Parteileben, das notgedrungen sich der brutaleren Formen früherer Epochen entäußert hat, nur allzu charakteristisch, und es ist demnach wohl begreiflich, daß Männer von zarterem, feinerem Gefühl sich vom politischen Treiben nur allzusehr angewidert fühlen. Wie das Unrecht der Verstoß gegen die bestehende Rechtsordnung ist auf dem Wege der Verletzung zuständiger Ansprüche der

Mitmenschen, so enthält die Gerechtigkeit die unentwegte, durch keine unlauteren Nebenabsichten mißgeleitete Schonung und Anerkennung derselben.

Daraus erhellt, was hier im Einzelnen nicht genauer bestimmt werden kann, daß je nach den sozialen Verhältnissen dies legale Verhalten variiert; nicht nur der Untergebene hat Pflichten Seinesgleichen und dem Herrscher gegenüber zu erfüllen, sondern auch der Häuptling und König und dieser in verdoppeltem Maße deshalb, weil hier die Versuchung, diese sittlichen Beziehungen zu mißachten, ganz besonders groß ist. Je stärker die Ansprüche sind, welche an die rechtliche und unbestechliche Gesinnung eines Menschen gestellt werden, umsomehr wird es nicht nur eines gewissen angeborenen Taktes, sondern auch eines klug abwägenden Urteils bedürfen, um den sich gegenseitig kollidierenden Interessen nicht zu nahe zu treten und immerfort den richtigen Ausgleich zu finden. Hier liegt die Vereinigung der Gerechtigkeit mit dem Rechtssinn, eine Kombination, die sowohl in dem kleineren Kreise der Familie wie in der umfassenderen Sphäre des Staates in der Zurechnung und Vergeltung zum Schutz der sozialen Organisation ihren höchst mannigfaltigen konkreten Ausdruck findet. Wie ich persönlich in meinem Verhalten gegen die Mitmenschen bestrebt bin, deren berechtigte Ansprüche zu schonen, so ist es auch meine Pflicht, dieselbe Schonung von Anderen zu verlangen, d. h. keine brutale Vergewaltigung von Persönlichkeiten mit meiner Zustimmung geschehen zu lassen; ich bin somit zum Protest, einerlei ob derselbe wirksam ist oder nicht, ethisch verpflichtet — in diesem Sinne bildet die Gerechtigkeit und Billigkeit das entsprechende Korrelat zum stumpfsinnigen oder gar heuchlerischen Gehorsam und zum widerwärtigen Byzantinismus. Auch hier handelt

es sich sichtlich um die Bändigung der ursprünglichen egoistischen Triebe zu Gunsten altruitischer Gefühle, welche allein die Förderung und den Schutz des sozialen Lebens in Aussicht stellen.

Das zeigt sich auch im Begriff der ethisch und juristisch gleich wichtigen Strafe, der wir deshalb eine kurze Betrachtung widmen müssen. Gehen wir, ohne uns in weitläufige soziologische Theorien über den Ursprung sozialer Gewalten einzulassen, von der geschichtlichen Thatsache einer Rechtsordnung aus, so ist die Strafe zunächst rein formell der Ausgleich der Organisation gegen ein dem Bestand derselben gefährliches Verbrechen. Während diese Reaktion in den Zeiten primitiver Geschlechtsgenossenschaft einfach in der Form einer mit impulsiver Leidenschaft ausgeübten Rache (Blutrache) sich vollzieht, wird später der individuelle Spielraum immer mehr eingeschränkt und gerade die genau entsprechende, ohne Haß und Voreingenommenheit durch den Richter zu erfolgende Zurechnung mit Fug und Recht als ein wesentliches Merkmal einer unparteiischen, gerechten Rechtspflege betrachtet. Nur dann, wenn es sich um einen wirklichen Bruch der sozialen Ordnung, um eine thatsächliche Störung des sozialen Gleichgewichts handelt, ist somit dieser Ausgleich statthaft: Sonst wird die Strafe zur persönlichen Rache und Mißhandlung ohne jede objektive Begründung. Es ist deshalb auch irrtümlich, in dem Wesen und Zweck der Strafe nur eine bloße Vergeltung zu sehen, welche gar um ihrer selbst willen sich vollziehe — diese bloß formelle Auffassung reicht nicht aus, um eine wahrhaft ethische Bestimmung der Strafe zu begründen. Diese muß vielmehr, indem sie den Blick von dem Verbrechen, von der Vergangenheit auf die spätere Lebensführung und Gesinnung des Sträf-

lings, auf die Zukunft lenkt, den Gedanken einer, sei es auch noch so allmählichen sittlichen Besserung Raum und Ausdruck geben, für welche eben die einzelne Strafsatzung nur das Mittel ist. Diese Erziehung und Rückführung des Schuldigen auf den rechten Weg ist so ausschlaggebend, daß alle weiteren Schutz- und Ordnungsmittel des modernen Staates, welche genau genommen Variationen des einen Strafgedankens sind, auf dieser sittlichen Idee basiren (Straf-, Rettungsanstalten u. s. w.). Vollends tritt diese ethische Perspektive aber in den Fällen augenscheinlich zu Tage, wo der Schuldige, getrieben durch sein böses Gewissen, nicht auf das Eingreifen der Staatsgewalt wartet, sondern eben sich selbst den Gerichten stellt und damit ideell wenigstens seine Schuld sühnt und das allgemeine Rechtsbewußtsein versöhnt. Bei aller Objektivität aber und der besten Absicht, alle Störungen des sozialen Gleichgewichts nicht schematisch zu behandeln, sondern zu individualisieren und immer schärfer den relevanten Punkt der Gesinnung zu betonen, wird sich bei steigender Kultur, wie früher schon angedeutet, die Incongruenz zwischen Recht und Moral nicht immer beseitigen lassen, und in diesem Sinne behält der alte Spruch: summum ius summa iniuria noch heute seine Geltung. Die Härten des Prozeßverfahrens, die Mängel in der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem gewitzten Spitzbuben und Wucherer u. s. w. sind allbekannte Dinge, deren völlige Beseitigung immer noch nicht gelungen ist. Außerdem versteht es sich von selbst, daß psychologisch genommen das sittliche Gefühl als letzter entscheidender Faktor von größerer Bedeutung ist, als die äußere formale Rechtsordnung, die nur den konkreten Niederschlag desselben darstellt. Ebenso bedarf es wohl keiner genaueren Begründung, daß Gerechtigkeit und

Billigkeit mit der ihnen verwandten Ehrlichkeit und Redlichkeit die Grundlagen sowohl für den kleineren Kreis individueller Beziehungen (Familie, Verhältnis der Freunde untereinander ꝛc.) als auch für die große Sphäre des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bilden; wo dies fehlt, kann kein Vertrauen und Glauben aufkommen und alles Wohlwollen, alles gegenseitige Zutrauen und alle Achtung ist unwiderbringlich dahin. Keine offizielle Macht, kein noch so komplizierter Mechanismus, keine Strafandrohung vermag diese so wichtigen ‚Imponderabilien' zu ersetzen.

3) Wahrhaftigkeit.

Wie Socrates im Wissen die grundlegende Bedingung zum guten Handeln sah und Spinoza im Fehltritt einen Irrtum, so bezeichnet auch in ähnlichem Sinne Kant die Wahrhaftigkeit als eine Selbstpflicht und die Lüge als ein Wegwerfen der eigenen Menschenwürde, die, wie der Selbstmord das physische, das moralische Dasein vernichte. Indem wir von der Wahrheit als dem obersten Prinzip der objektiven Vernünftigkeit aller Dinge in rein metaphysischer Bedeutung hier völlig Abstand nehmen, betrachten wir lediglich die Forderung eines wahrheitsliebenden Sinnes, der Wahrhaftigkeit auf ihren ethischen Wert. Der unmittelbar durchschlagende, praktische Grund für den absolut verwerflichen Charakter der Lüge als einer bewußten Unwahrheit und Unehrlichkeit ist die schon am Ende der vorigen Betrachtung (2) berührte Zerstörung der sittlichen Grundlagen unseres gesellschaftlichen Lebens und Verkehrs überhaupt, d. h. des gegenseitigen Vertrauens der Menschen zu einander; insofern ist sie mit dem Treubruch zu vergleichen, nur daß sie noch das Brandmal heimtückischer Niederträchtigkeit und Verschlagenheit vor diesem

voraus hat. Deshalb tritt die ätzende und zersetzende Wirkung dieses leider wohl völlig gedankenlos geübten, gewohnheitsgemäßen Lasters am traurigsten hervor in den engsten sittlich-geselligen Beziehungen, im Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern, der Gatten zu einander, der Freunde u. s. w. Dazu kommen alle weiteren Entstellungen der wahren Würde des Menschen, nach der jeder, sei es welchen Standes auch immer, zu streben hat, als die schleichende Feigheit und bosshafte Verleumdung, die aus sicherem Versteck ihre vergifteten Pfeile schleudern, die kriechende Schmeichelei und virtuos geübte Heuchelei, die den niedrigsten Affekten schmeichelt und sich dadurch unentbehrlich zu machen weiß — ein großer Teil unserer allbekannten gesellschaftlichen Schäden und Gebrechen beruht gerade auf dieser konventionellen Verfälschung der Thatsachen, die wohl gar, in seltsamer Verdrehung der Normen, zur Bedingung gesellschaftlich guten und feinen Tones erhoben wird; es wäre in der That sehr angebracht, hier radikal vorzugehen und statt dessen auf die Pflege edler Natürlichkeit und wahrhaftiger Unbefangenheit und Charakterfestigkeit ein sehr entscheidendes Gewicht zu legen, nicht zum Wenigsten in der Erziehung. Auch hier wirkt die Heuchelei am verderblichsten, wo sie die heiligsten Güter der Menschheit besudelt, die religiöse Ueberzeugung und die kirchliche Haltung, das eheliche Leben, das Verhältnis der Kinder zu den Eltern u. a. Auch die politische Heuchelei gehört selbstverständlich mit in dies Gebiet, die vielleicht mehr, als früher bei uns trotz aller anscheinend weitgehenden Individualisierung unserer Gesellschaft in Blüte steht; ganz besonders liefert dazu die Tagespresse in manchen ihrer Vertreter einen erschreckenden Beleg.

Ein besonderer Fall, der nicht mit dem rigoristischen

Maßstab des Moralisten beurteilt werden darf, den die obige Auffassung Kant's enthielt, liegt vor in der Notlüge. Handelt es sich hier (was freilich völlig jedem Zweifel entrückt sein muß) darum, durch eine solche falsche Darstellung ein objektiv schweres Unglück zu verhüten (so die Vernichtung eines Menschenlebens) oder allgemeine Interessen zu schützen (wie im Kriege oder in der diplomatischen Aktion die Wohlfahrt des Vaterlandes), so wird eine derartige Abweichung von der Regel erlaubt, ja vielleicht geboten sein. Die bekannte Täuschung, wenn eine alte Frau eindringenden Strolchen gegenüber nach ihrem Manne oder Sohne ruft, die sie vielleicht nie besessen oder wenigstens längst verloren hat, wird man schwerlich unsittlich nennen wollen. Für den Krieg aber und für den latenten Kriegszustand, der sich in der Diplomatie ausdrückt, können aus mancherlei Gründen nicht die sittlichen Anforderungen unserer persönlichen Lebensführung mit derselben Schärfe zur Geltung gebracht werden. Es bedarf geringer Ueberlegung, um zu erkennen, daß es keine nach allen Seiten hin scharf gezogene Grenze giebt, wo eine Notlüge ihre etwaige Berechtigung empfängt: Auch hier wird, wie in so vielen Fällen des praktischen Lebens, mehr ein angeborener Takt als eine bewußte Beobachtung äußerer Vorschriften den rechten Ausweg zu treffen wissen. Im Uebrigen soll die Pflicht der Wahrhaftigkeit auch nicht die lästige Zudringlichkeit derer legitimieren und empfehlen, die glauben, überall ihre Meinung an den Mann bringen zu müssen; wahrhaftig zu sein heißt noch nicht, immer, selbst wenn man ungefragt nur den größten Schaden anstiftet, die Wahrheit zu sagen.

Aus der ethischen Verpflichtung der Wahrhaftigkeit gegen sich selbst und Andere, die gleichsam nur als eine andere

Art der Ehrlichkeit und inneren Konsequenz erscheint, ergiebt sich schließlich auch die rein wissenschaftliche Forderung, nur der Wahrheit nachzujagen, der möglichst gründlichen und umfassenden Erkenntnis. In diesem Sinne darf man bekanntlich mit geringfügigen Ergänzungen die wissenschaftliche Forschung als Selbstzweck auffassen, und nur durch diesen ganz objektiven Charakter besitzt dieselbe ihre unverwüstliche Tendenz zum Fortschritt. Deshalb ist auch jeder äußere Druck und Zwang, der, einerlei unter welcher Bemäntelung immer, auf rein kritische Untersuchungen ausgeübt wird, verwerflich und, wie die Erfahrung lehrt, auch schließlich unnütz. Dasjenige, was aus den verschiedenen Erörterungen der Probleme als ein bleibendes Gut unserer Erkenntnis und Weltanschauung sich absondert, trägt die Kraft und Gewähr eines Sieges über den Irrtum in sich selbst und verbürgt damit, wie schon gesagt, unseren Glauben an einen allgemeinen sittlichen Fortschritt in der Entwicklung des Menschengeschlechts. Dadurch ist freilich auch stillschweigend zugestanden, daß wir es hier mit einem organischen, in fortwährender Umsetzung und Veränderung begriffenen Prozeß zu thun haben, dem zu Folge manche früher unbestrittener Anerkennung sich erfreuenden Sätze einer schärferen Kritik sich als Irrtümer enthüllt haben Wie in aller geistigen Entwicklung, so auch hier, steht das Ideal nicht am Anfang der Dinge, sondern an einem immer weiter fortrückenden Schlußpunkte, der sich deshalb unserer genaueren Bestimmung völlig entzieht; wer hier absolute, von vorne herein gegebene Normen voraussetzt, gleichsam intellektuelle Heilsoffenbarungen, die jedem Zweifel und jeder Kritik enthoben wären, verkennt vor Allem den relativen Charakter unserer Erkenntnis und die Beschränktheit des menschlichen Denkens und Forschens überhaupt. Nur ganz

allgemein läßt sich daran festhalten, daß dasjenige, was sich in aller Wahrnehmung als konstant und in aller wissenschaftlichen Untersuchung und Zergliederung als objektiv bewährt und beweist, den Anspruch auf theoretische Wahrheit besitzt. Der Irrtum, d. h. die Duldung kritisch unhaltbarer Anschauungen ist unter allen Umständen eine logische und moralische Schwäche zugleich; inwieweit aus besonderen pädagogischen Gründen eine allmähliche, vorsichtige Ueberleitung aus einem früheren Stadium trüber Befangenheit und falscher Auffassung in den freien Horizont rein wissenschaftlicher Erkenntnis empfehlenswert sein mag, ist eben Sache der Erziehung und Volksaufklärung, die wir hier nicht zu erörtern haben.

3. Kapitel.

Die sittlichen Normen und Ideale.

1) Einleitung: Die Werturteile.

Während die Naturwissenschaft die gesamte äußere Welt, soweit sie kritischer Erfahrung zugängig ist, in einen streng kausalen Zusammenhang zu bringen sucht und damit den Begriff des Naturgesetzes zur Anwendung gelangen läßt, während hier jede Wertschätzung demzufolge zurücktritt, hat es die Aesthetik und Ethik, wie wir schon im Allgemeinen sahen, mit Normen zu thun, denen die Wirklichkeit entweder entspricht oder widerspricht, mit dem Begriff des Sollens, der eben die Forderung eines bestimmten Verhaltens aufstellt. Diese geflissentliche Beurteilung nach gewissen mehr oder minder allgemein verbindlichen Normen führt zurück auf die Wirksamkeit des Willens, als des Grundfaktors unserer ganzen sittlichen Entwicklung; würde eine solche Bestimmung unserer eigenen oder einer fremden Persönlichkeit in Form

einer Billigung oder Mißbilligung unmöglich sein oder als eine psychologische Täuschung, als ein dialektisches Hirngespinst nachgewiesen, so würde damit auch die Ethik jede Grundlage und Bedeutung verlieren, und sie würde zu einer bloßen Unterabteilung der Naturwissenschaft, insbesondere vielleicht der Zoologie herabsinken. So aber haben wir für die eine Welt den Grundsatz der mechanischen Kausalität oder des Müssens, für die andere das Prinzip des Sollens, das eben die Möglichkeit eines freilich bedauerlichen Abweichens in sich schließt. Die psychologische Notwendigkeit eines Geschehens, einer Anschauung und einer That ist somit wohl zu unterscheiden von dieser ursprünglichen Beurteilung nach gewissen Zwecken und Mustern, durch welche wir den sittlichen Charakter eines Menschen bestimmen. Selbst der auffällige Mangel an *thatsächlicher* Beachtung jener allgemeinen Regeln (besonders zu Zeiten schwerer kulturhistorischer Krisen, einer Zersetzung des sittlichen Bewußtseins u. s. w.) würde noch durchaus nicht die *ideelle* Giltigkeit der für die Beurteilung maßgebenden Gesichtspunkte erweisen, selbst dann nicht, wenn man von einem ein für allemal feststehenden, absoluten Maßstab absieht. Die Relativität des konkreten Inhaltes, der in einer solchen Richtschnur zum Ausdruck gelangt, verträgt sich sehr wohl mit dieser Forderung eines formal obersten Prinzips, nach welchem, in jeder Epoche und Kulturgeschichte verschieden, diese Wertbestimmung des Einzelnen erfolgt. Es ist Sache der geschichtlichen und ethnologischen Forschung, die Richtungen und Schwankungen des sittlichen Bewußtseins in den verschiedenen Entwicklungsperioden des Menschengeschlechts zu ermitteln, aber eben diese Thatsache, daß wir überall im individuellen und im sozialen Leben auf bestimmte Ideale treffen, beweist, daß für die Ethik,

d. h. für die wissenschaftliche Betrachtung der Sittlichkeit eine derartige Beurteilung eine ganz unumgängliche Voraussetzung bildet. Die Gesetze des sittlichen Verhaltens sind deshalb auch keine Naturgesetze mit fehlloser Ausnahmslosigkeit; umgekehrt, sie sind nur die Regulative und Bestimmungen des Handelns, denen die gemeine Wirklichkeit der Dinge eben nicht entspricht, und in diesem Sinne darf man sagen, daß das Böse und Zweckwidrige eine unmittelbare Ergänzung der Ethik bildet, da es (wenn auch e contrario) die Giltigkeit ihrer Forderungen bestätigt und sanktioniert. Wer daher alle Pflicht als solche, alle rechtlichen und sittlichen Beziehungen der Menschen zu einander rundweg leugnet, mit dem ist nicht zu streiten; höchstens könnte man ihn auf den unrichtigen Ausgangspunkt seines Anarchismus und Nihilismus aufmerksam machen, der jeder kritischen Erfahrung schnurstracks zuwiderläuft, aber direkt ließe sich das sittliche Sollen ebenso wenig beweisen, wie z. B. das logische Grundgesetz unseres Denkens und Erkennens, der Satz des Widerspruchs. Diese Wertschätzung und Beurteilung, die sich somit scharf von dem bloß auf eine Summe von Thatsachen abzielenden logischen Urteilen abhebt, ist beherrscht von der Ueberzeugung, daß irgend welche objektiven Zwecke für unsere sittliche Entfaltung maßgebend sind, deren sich der Einzelne bewußt zu werden hat, um sie als Richtschnur für seine Handlungen zu verwerten. Diesen Sachverhalt bestätigt sowohl die individuelle, als auch die soziale Entwicklung; alle Erziehung greift, wie wir früher gesehen haben, auf die Wirksamkeit solcher mehr oder minder allgemeiner Prinzipien zurück, die den Willen bestimmen und zu höheren Zielen leiten. Jede geschichtliche Epoche hat einen bestimmt ausgeprägten Typus, in welchem sich eine unendlich fein verzweigte Summe sozialer und ethi-

scher Verpflichtungen charakteristisch niederschlägt, und der für die kritische Beurteilung der diesem Verbande angehörigen Individuen den betreffenden Maßstab abgibt. Die Giltigkeit eines solchen über alle subjektiven Launen und Willkürlichkeiten erhabenen Kollektiv-Bewußtseins hätte ohne jene ursprüngliche Selbstbeurteilung gar keinen Sinn, wie denn auch die Thatsache des Gewissens erst hier ihre psychologische Bedeutung und Begründung erhält mit allen Konsequenzen der Zurechnung und Vergeltung. Am deutlichsten aber veranschaulichen die führenden großen Geister der Menschheit den Wert dieser sittlichen Ideale, die sie in ihrer Person verkörpern; nur eben dadurch, daß sie am reinsten diesen ethischen Gehalt ihrer Gegenwart zum Ausdruck bringen, der sich bei tausenden ihrer Zeitgenossen mit Schlacken und Zusätzen vermengt, repräsentieren sie zugleich das organische Bindeglied mit einer anderen Periode, die auf ihren Schultern steht. Jeder wahre sittliche Fortschritt ist eben letzten Endes ohne diese Norm-Beurteilung, die immer höhere Werte schafft, undenkbar. Dagegen bleibt es noch einer späteren Untersuchung vorbehalten, inwieweit wir von absoluten Normen zu reden befugt sind, die auch gegenüber allen empirischen Schwankungen zu Recht bestehen bleiben; objektive, über den Bestand des Einzelnen freilich hinausgreifende Zwecke setzt jede Ethik und soziale Gemeinschaft voraus; das ist, wie wir sahen, ein Grundaxiom unserer Forschung. Und auch den Satz möchten wir zum Schluß jedem Mißverständnis gegenüber noch einmal betonen, daß jene Selbständigkeit und Verbindlichkeit der Moralprinzipien trotzdem bestehen bleibt, wenn auch die einzelnen kulturhistorischen Formulierungen desselben untereinander sehr erhebliche Abweichungen aufweisen sollten. Denn es handelt sich hier nicht um den

spezifischen Inhalt der Normen, sondern zunächst lediglich um ihre formale Giltigkeit, einerlei auch immer, was sie im Einzelnen verlangen mögen.

2) Individuelle und soziale Normen.

Ueber die einzelnen sittlichen Motive der Handlungen, die sich auch, wie wir sahen, als Tugenden, grundsätzliche Dispositionen und Gemütsbeschaffenheiten fassen lassen, stellen wir die Zwecke und Ziele des Thuns, welche durch mehr oder minder allgemein giltige Normen ihre Richtung und Bestimmung erhalten. Indem wir die Frage nach Bedeutung eines objektiven Zweckes, der für die Beurteilung eines universellen sittlichen Fortschrittes ausschlaggebend ist, einer besonderen Untersuchung vorbehalten, prüfen wir zunächst das Problem, inwiefern wir von individuellen Zwecken und Normen zu reden befugt sind. Dies tritt am einfachsten auf in der Pflicht der Selbsterhaltung, die in erster Linie einem rein egoistischen, instinktiven Streben entsprungen ist, die allen Lebewesen innewohnt, dann aber ihre weitere ethische Bestimmung erhält. Jede leichtfertige und unbesonnene Zerstörung des eigenen Daseins (der Selbstmord und das frivole Aufspielsetzen des Lebens) würde als solche unsittlich sein und nur in den äußersten Fällen eine gewisse Entschuldigung gewinnen, besonders, wo durch die freiwillige Hingabe des Daseins eine schwere sittliche Schuld abgebüßt und gesühnt werden soll (in tragischen Kollisionen). Auch werden bei unerträglichen, hoffnungslosen Leiden, in abnormen Situationen, wo der Mensch von aller Rettung entblößt einem unbarmherzigen, racheluftigen Feinde zum wehrlosen Opfer zu werden droht, immerhin mildernde Rücksichten unser Urteil mit Recht beeinflussen, ohne daß wir solchen Ausnahmen zu Liebe die

Maxime als solche aufzugeben brauchten. Das Gleiche gilt von dem durch fortgesetzte Askese herbeigeführten Tode, da hier durch die unnatürliche Isolierung des Einzelnen schon die sittlichen Verpflichtungen gegen die Gemeinschaft aufgehoben erscheinen. Auch haben wir es hier regelmäßig mit besonderen religiösen Ekstasen und sozialen Anomalien zu thun. Mit dieser bloß formalen Forderung einer Selbsterhaltung ist aber selbstverständlich noch keine konkrete sittliche Wertschätzung verknüpft; diese erfolgt vielmehr erst, wenn es sich um eine weitere praktische Gestaltung des Lebensinhaltes handelt. Um das zu ermöglichen, bedarf es verschiedener Bedingungen und Anforderungen, die wir eben im Interesse einer solchen gedeihlichen ethischen Entwicklung an den Einzelnen stellen. Dahin gehört gegenüber der pessimistisch-cynischen Verachtung der eigenen Persönlichkeit (ein Ergebnis der Ansicht von der allgemeinen Wertlosigkeit des Lebens überhaupt), die wiederum im Grunde mit einem tiefeingewurzelten Egoismus sich verknüpft und allen sozialen Zusammenhang verneint, die Selbstachtung, die Wertschätzung individueller sittlicher Thatkraft, sei es auch zu irgend welchem noch näher zu bestimmenden Zwecke. Deshalb wird sich dieselbe zunächst in dem gewissenhaften Streben nach möglichst umfassender Selbstvervollkommnung bekunden (im Gegensatz zu der sittlich wertlosen egoistischen Sucht nach Glück und Wohlbefinden), und damit stellt sich die Selbsterhaltung als die Anerkennung eines ethischen Ideals dar, das den Einzelnen beseelt. Dadurch ergibt sich von selbst (d. h. durch den natürlichen sozialen Zusammenhang alles menschlichen Seins) eine Reihe von Pflichten, die das Individuum sich und anderen gegenüber zu erfüllen hat. Ueberall aber ist nur durch diese Beziehung auf die Gesamtheit eine echte Sitt-

lichkeit denkbar, da das Individuum als solches niemals unmittelbarer Gegenstand des ethischen Thuns sein kann, sondern nur die Bedingung und den Ausgangspunkt desselben bildet. Nur eine einseitig abstrakte, den geschichtlichen Thatsachen und den psychologischen Zuständen in gleicher Weise widersprechende Ansicht, welche das Individuum aus dem objektiv gegebenen sozialen Zusammenhange willkürlich herausreißt, kann diese Sachlage verkennen.

Diese Erfüllung unseres sittlichen Strebens stellt sich in den sozialen Zwecken und Normen dar, welche den egoistischen eudämonistischen Trieb des Menschen erst zu ersticken imstande sind. Aus diesem Grunde konnte, wie wir bereits früher sahen, der Utilismus das Problem nicht lösen, weil er nur das Glück der Mitmenschen erstrebt, unter der Gesellschaft aber lediglich eine bloß arithmetische Summe von Individuen versteht und somit den ursprünglichen individualistischen Standpunkt nach wie vor beibehält. Das möglichst große Glück möglichst Vieler (diese Formel der Benthamschen Anschauung) ist schließlich nur das Wohlbefinden einer vielleicht unendlichen Reihe isolierter Individuen, also ein erweiterter Egoismus, dessen Wert dadurch doppelt zweifelhaft wird, wenn dabei dem Einzelnen noch eine planmäßige Ueberlegung zugemutet wird, daß er sich, um selbst den Gipfel des Glücks zu erreichen, verschiedener materieller Güter entäußern müsse. Anderseits wird es wieder fraglich, woher, wenn eben die Gesellschaft nur ein Konglomerat von Einzelnen ist, diese sittliche Verpflichtung stammen soll. Indem wir somit von jedem Individual-Eudämonismus absehen (eine nähere Prüfung dieses Prinzips müssen wir auf eine andere Gelegenheit verschieben), suchen wir in der Selbstverleugnung die Basis jeder echten Sittlichkeit, die in der Förderung all-

gemeiner Zwecke ihre altruistische Tendenz offenbart. Der Eigenliebe und dem Eigennutz entspricht die Nächstenliebe und der Gemeinsinn, als wesentliche Faktoren jeder sozialen Entwicklung. Hier stellt sich der Thätigkeit eine in sich zusammenhängende Reihe großer Aufgaben dar, die mit dem Begriff der Familie, der Gesellschaft und des Staates im Wesentlichen gegeben sind. In ihnen verehren wir objektiv sittliche Güter, große sozialpsychische Schöpfungen, die weit über den Rahmen individueller Existenz und Bedeutung hinausgreifen und dieser erst die wahre Weihe erteilen. Die Opfer daher, welche wir dem Bestande und der Erhaltung dieser Institutionen schulden, steigen an Wert, je umfassender und vielseitiger eine solche Organisation ist. Die Vaterlandsliebe ist in diesem Sinne eine eminent sittliche That, weil auf ihr die Wohlfahrt und das Gedeihen eines ganzen Volkes, also unendlich vieler konkreter ethischer Faktoren beruht, und hier liegt auch, wie wir noch später sehen werden, die eigentliche Bedeutung des geschichtlichen Fortschrittes, der über alle individuellen Bedürfnisse und Anforderungen hoch erhaben ist. Die letzte umfassende Sphäre ist die über alle einzelnen Völker hinausgreifende Idee der Menschheit, in deren Dienst die vergängliche Persönlichkeit des einzelnen Menschen fast zu einer ewigen, unvergänglichen Bedeutung emporrücken kann. Dies sind die humanen Zwecke und Normen, in denen das wahrhaft Menschliche und Menschenwürdige sich zu weihevollen Idealbildern sittlicher Größe verklärt; tritt dann noch ein religiöser Zug hinzu, der bei der Verknüpfung des Einzelnen mit der jenseitigen Welt und der Bestimmung des Menschen überhaupt nahe liegt, so treten uns die Gestalten jener großen Weisen entgegen, welche die Selbstsucht überwanden und sich zu fast überirdischer Majestät emporrangen, wie z. B. Buddha und Laotseking.

Ehe wir aber diese Betrachtung der verschiedenen und daher nicht gleichwertigen Normen fortsetzen, bedarf es einer kurzen Erörterung über das Verhältnis des Egoismus zum Altruismus überhaupt. So unzweifelhaft das naive Bewußtsein und der Naturmensch nur instinktiven egoistischen Gelüsten gehorcht, so unvermeidlich ergibt sich im Laufe der sozialpsychischen Entwicklung eine Wechselwirkung und Durchkreuzung beider Sphären. Es ist eine häufig gemachte Beobachtung, daß ursprünglich im rein egoistischen Interesse unternommene Handlungen allmählich einen wirklich sittlichen Charakter annehmen, indem der anfängliche utilistische Standpunkt einer altruistischen Auffassung Platz macht, die nur auf das Wohl des Anderen sieht. Die Schonung der Kriegsgefangenen, die früher ohne Weiteres bestialischer Wut zum Opfer fielen, ist für diese unbewußte Humanisierung der Gefühle ein vielbenutzter Beleg. Je mehr sich die Entwicklung differenziert, je stärker die Anforderungen der Gemeinschaft an den Einzelnen werden, je weiter diese soziale Organisation auswächst, desto mehr schrumpft der egoistische Trieb des Einzelnen zusammen, oder wenigstens erhält er, wenn er unverhüllt auftritt, mit Recht eine allseitige Verurteilung. Das ganze fast unübersehbare Gebiet moderner staatlicher und gesellschaftlicher Fürsorge für die niederen Stände, für den körperlichen und sittlichen Schutz der Arbeiter, für die öffentliche Sittlichkeit, für die Verarmten, Krüppel und Invaliden u. s. w., diese altruistische Verhütung und Vorbeugung sozialer Notstände und Gebrechen setzt schon eine hohe Reife der sittlichen Verpflichtungen voraus, eine Zügelung und Dämpfung der selbstsüchtigen Affekte, welche z. B. das Altertum trotz seiner vielbewunderten geistigen Höhe noch nicht kannte. Anderseits wird es ja häufig vorkommen, daß

sich unter dem täuschenden Deckmantel der Nächstenliebe recht schmutzige Absichten verbergen, erst eine schärfere Beobachtung kann hier vom bestechenden Anschein und dem bloß äußeren Thatbestand die für die Ethik entscheidende Gesinnung unterscheiden — das gilt z. B. von der geflissentlichen Wohlthätigkeit, besonders wo dieselbe im großen Stil organisiert wird. In der religiösen Sphäre namentlich, wo der inkommensurable Faktor der Subjektivität sich besonders wirksam erweist, mischen sich, wie bekannt sein dürfte, selbstlose Motive mit den allergemeinsten und niedrigsten Beweggründen. Anderseits sind auch für den Altruismus gewisse Grenzen nicht zu verkennen; die Sorge für meine Familie darf nie berechtigte Interessen Anderer verletzen oder gar unter unmittelbarer sittlicher Verschuldung (Betrug, verweigerte Rückzahlung einer geliehenen Summe ꝛc.) erfolgen. Hier wäre der angebliche Altruismus, indem er anerkannte Prinzipien der öffentlichen Wohlfahrt und Moral direkt schädigt, unsittlich und nur mit blöder Kurzsichtigkeit einigermaßen zu entschuldigen. Aehnlich liegt die Sache, wo die näheren, durch natürliche und soziale Verhältnisse bedingten Beziehungen zu Gunsten ferner liegender Aufgaben vernachlässigt werden, oder wo die unverständige Fürsorge nur alte Laster der Menschen, wie Müßiggang, Heuchelei u. a. bestärken würde. Gerade hier muß eine scharfe Beobachtung und helle Beurteilung der verhängnisvollen Gutmütigkeit die Wage halten. Der Altruismus, in vollster Einseitigkeit und mit blindem Fanatismus als Extrem durchgeführt, würde vielmehr jede soziale Entwicklung gefährden, weil die erforderliche individuelle Aktion und damit die persönliche Verantwortlichkeit in Frage gestellt wäre. Anderseits kann man es als eine glückliche Folge unserer tausendfach verzweigten

Kultur bezeichnen, daß jede auch noch so egoistisch gedachte That naturgemäß irgend welchen sozialen Nutzen stiftet, und zwar um so mehr, je höher der Betreffende gestellt ist. Immerhin werden wir, trotzdem eine klare unzweideutige Grenze zwischen Egoismus und Altruismus hinsichtlich ihrer sittlichen Zulässigkeit sich kaum festsetzen läßt, an dem allgemeinen Prinzip unentwegt festhalten, daß die schrittweise Zurückdrängung selbstsüchtiger Triebe als das Wahrzeichen jeder echt menschlichen Gesittung und Moral angesehen werden muß.

Wir haben schon früher auf die Verschiedenheit der einzelnen Normen hingewiesen, die sich an Wert und Bedeutung nicht gleichstehen. Das kann natürlich nur für solche Maximen zutreffen, die, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung entstanden, eben durch den sozialen Typus ihren besonderen Charakter erhalten haben, nicht aber von solchen, die, über jede etwaige Realisierung erhaben, allgemeine Geltung beanspruchen. Indem wir uns zunächst nur mit jenen Prinzipien beschäftigen, dürfen wir wohl auf unsere frühere Auseinandersetzung (vgl. § 14 und § 17) verweisen, derzufolge Recht und Sitte in hervorragender Weise die Aufstellung von ethischen Geboten beeinflußt haben; wir überzeugten uns, daß ursprünglich alle Moral streng ethnischen Ursprungs sei, nur bestimmt durch die soziale Organisation. Ebenso war es kennzeichnend, daß für die meisten dieser primitiven Fassungen die Verbote bei weitem überwiegen, — es handelte sich zunächst um eine Zügelung der egoistischen Instinkte, weniger um die Fixierung eines positiven Ideals. Dieselbe Richtung zeigen noch die meisten staatlichen und rechtlichen Vorschriften über den öffentlichen Schutz des Lebens und Eigentums der Bürger, während die eigentlichen Grundnormen, die schon deshalb an und für sich sittlich höher stehen, die Form eines

Gebotes tragen. Durch das Wesen aber jeder geschichtlichen Entwicklung ist eine unaufhaltsame Veränderung der einzelnen ethischen Ideale bedingt und darnach wird sich somit auch der verschiedenartige Inhalt der betreffenden Pflichten richten. Für den ganz naturgemäßen Fall nun eines Widerspruchs und Gegensatzes dieser verschiedenen Elemente kann nur dasjenige den Vorrang verdienen, welches weniger egoistisch ist und dadurch den höheren Interessen der Gattung dient. Dem Individuum, das als solches niemals Selbstzweck für das Handeln sein kann, wird das soziale Wohl und diesem der umfassende Begriff der Menschheit übergeordnet werden müssen. Bei jeder Kollision der Pflichten wird es immer auf diesen teleologischen Gedanken ankommen, der für die ganze Weltanschauung sowohl, wie für die praktische Lebensführung entscheidend ist. Diese zutreffende Rangordnung der verschiedenen Ziele des Handelns durchläuft eben die entsprechenden psychologischen Stadien der individuellen, sozialen und humanen Perspektive und bezweckt schließlich die autonome, d. h. selbständige, nur durch das Sittengesetz beherrschte Haltung des Menschen, der jederzeit bei einem solchen Kollisionsfall mit unzweideutiger Sicherheit den richtigen Ausweg zu finden weiß. Familie, Gemeinde, Staat — Menschheit bilden die einzelnen Stufen dieses sittlichen Prozesses, dessen stetige, günstige Entfaltung übrigens ebenso sehr ein Werk der werkthätigen, unbestechlichen Gesinnung als eines durchdringenden, scharfen Intellekts ist. Auch die gewöhnliche Anschauung befolgt dies Schema, indem sie mit vollem Recht die sozialen Zwecke den individuellen überordnet und je sittlich wertvoller der betreffende Interessenkreis ist, mit dieser Beurteilung fortfährt. Das Volk, das nationale Leben, der Bestand und das Gedeihen des Staates sind, zu-

gleich unter Einschluß aller dadurch mittelbar bedingter ethischer Güter, objektiv schätzenswerte Gegenstände und Zwecke unseres Thuns: die kosmopolitische Sphäre der Menschheit prangt zwar im idealen Schimmer, besitzt aber dafür für den Durchschnitt der Menschen zu wenig konkrete Realität, um überhaupt das Urteil tiefer beeinflussen zu können.

3) Die Idee eines allgemeinen Fortschrittes und das Humanitätsideal.

Wir können hier nicht wohl auf die verschiedenen Auffassungen über die Entwicklung und Bedeutung der Geschichte eingehen — das würde eine besondere Untersuchung erfordern; nur soweit damit ethische Momente berührt werden, sind diese Erörterungen für uns von Belang. Zunächst handelt es sich aber, um zu dem vielberufenen Streit zwischen Optimismus und Pessimismus Stellung zu nehmen, um Zurückweisung einiger unberechtigter Behauptungen. Einmal pflegt die abstrahierende Betrachtung bei dem Vergleich des individuellen und geschichtlichen Lebens einzusetzen, die Stadien individueller Entwicklung werden ohne weiteres in dem Wachsen, Blühen und Absterben der Völker wiedergefunden, eine schiefe Analogie, der sichtlich jede Basis fehlt. Ebenso übereilt ist der häufig recht provozierende Ausspruch, daß wir überall im geschichtlichen Werden nur ununterbrochenen Fortschritt und zwar sowohl sittlichen, als auch intellektuellen zu sehen berechtigt seien. Eine schärfere Prüfung des thatsächlichen Materials, die gar nicht einmal besonders pessimistisch angehaucht zu sein brauchte, konnte diesen vulgären Optimismus leicht widerlegen (natürlich war auch hier die Übertragung von der individuellen Entwicklung verhängnisvoll gewesen). Aber es ist außerdem nicht zu vergessen, daß hier meist die Grenzen der kritischen

Erfahrung überschritten und statt exakter Beweisgründe gleißende rhetorische Prunkstücke vorgeführt werden. Das gilt z. B. von dem so philosophisch klingenden und doch so thörichten Gerede (wobei ein müder Kultureckel insgeheim mitwirkt), daß die ganze geschichtliche Entwicklung den Menschen kein wirkliches Glück gebracht habe und daß das stumpfe Behagen irgend eines Wilden dem verfeinerten Kunstgenuß eines modernen Europäers mindestens gleichstehe. Erstlich ist jede rein eudämonistische und nun gar die individuell-eudämonistische Begründung der Ethik ein Unding, wie wir gesehen haben, weil sie fälschlich den Einzelnen als Zweck und Gegenstand des sittlichen Strebens setzt. Sodann ist es selbstredend ganz unmöglich, irgendwie eine zutreffende Lustbilance zu ziehen, die nur auf eine etwaige Intensität des Genusses abzielte, ohne die Qualität dabei in Rücksicht zu ziehen. Damit sollen selbstverständlich nicht die verhängnisvollen Folgen einer hoch gesteigerten Zivilisation in Abrede gestellt werden, obwohl gegen Rousseau und andere Verteidiger des sog. Naturzustandes die neue Völkerkunde mit Recht darauf hingewiesen hat, daß bei diesen angeblich unschuldigen Kindern der Natur Laster im Schwange waren, an die ein großstädtisches Raffinement kaum gedacht, die jedenfalls einmütig mit dem Fluch der Unsittlichkeit gebrandmarkt werden. Auf der anderen Seite sollte man wohl beherzigen, daß auch neue Tugenden aufkommen und im Ganzen und Großen die Feinheit und Schärfe des sittlichen Gefühles zunimmt — von einzelnen beklagenswerten Rückschlägen in die Barbarei früherer Epochen abgesehen. Aber selbst zugegeben, daß jene pessimistische Rechnung stimmte, so würde sie doch für die endgiltige Beurteilung der Bedeutung der Geschichte gleichgiltig sein, weil diese es nicht mit den Einzelnen, sondern mit den Völkern

zu thun hat. In dieser Perspektive verschwindet jedoch selbstredend die etwaige Summe eudämonistischer Gefühle, selbst der Bestand und Vergleich des Guten mit dem Bösen (beides rein als persönliche Eigenschaften und Leistungen genommen) sind völlig illusorisch; es ist schlechterdings arithmethisch nicht festzustellen, ob in irgend einer Epoche mehr gute Menschen gelebt als böse oder ob die Zahl der lobenswerten Handlungen in einem Jahrhundert oder Jahrzehnt geringer gewesen ist, als in einem anderen. Dazu kommt endlich, daß wir, abgesehen noch von unserer mangelnden Erkenntnis des thatsächlichen Materials und abgesehen von dem für die Statistik so bedenklichen Umstand, daß wir nie bis zu den für die Ethik allein ausschlaggebenden Motiven, zu der die Handlung tragenden Gesinnung hindurchzudringen vermögen, ja nur einen spärlichen Ausschnitt der gesamten Entwicklung des Menschengeschlechts übersehen, der noch dazu durch mannigfache und nicht unerhebliche Lücken in seinem Zusammenhang unterbrochen ist. Und doch ist diese umfassende Perspektive unentbehrlich zur Beurteilung der sittlichen Vorzüge oder Schwächen irgend eines dieser integrierenden Glieder des ganzen Verlaufs! Reden wir trotzdem wenigstens von einer idealen Einheit unseres Geschlechts, so stützt sich dieser Glaube an die Macht und den Sieg der Wahrheit und des Guten, den wir damit fast instinktiv verknüpfen, zunächst auf das teleologische Prinzip, daß überall, wohin wir in Natur und Geschichte blicken, trotz aller Unvollkommenheiten und Mängel, eine immanente Vernunft sich bewährt, ein objektiv wertvoller Zweck über alle Widersprüche des Daseins triumphiert. Ueber die Sphäre des individuellen Bewußtseins und Daseins hinaus bekundet sich, wie wir uns schon früher überzeugten (vgl. II. Abschnitt § 16), die Wirksamkeit dieser

geistigen Macht in den großen sozialpsychischen Thatsachen der Sprache, Religion, Recht, Sitte und Kunst, welche den eigentlichen Fond aller Entwicklung ausmachen. Diese Kulturgemeinschaft, für das Individuum der fruchtbare Nährboden seiner ganzen Entfaltung, bildet den großen objektiven Zweck alles Werdens, der sich hoch über alle Willkürlichkeiten und Launen des individuellen Willens erhebt, und der auch erst einem Volke einen dauernden Platz in der Geschichte sichert, der ihm bleibt, wenn auch alle Spuren seines Daseins längst von den Wogen späterer Jahrhunderte verwischt sind. Diese Teleologie der geistigen Entwicklung, dieser Erwerb bleibender Kulturgüter für die Menschheit, mag sie sich auch in noch so viele Stämme und Areale zersplittern, gibt uns aber auch erst das richtige Mittel für die zutreffende Beantwortung der heiklen Frage des Fortschritts an die Hand. Zunächst handelt es sich um geistige Aufklärung, Orientierung über die Welt und die Umgebung des Menschen, Vertiefung der Erkenntnis nach allen Seiten hin, und diese wird schwerlich von dem hartnäckigsten Skeptiker beanstandet werden. Dieser intellektuelle Gewinn verbürgt aber unfraglich auch einen sittlichen Fortschritt, indem überall die einzelnen, mit den Vorstellungen unmittelbar verknüpften Gefühle und Strebungen eine zunehmende Verfeinerung und Veredlung erfahren. Wer diesen Thatbestand, den ins Detail auszumalen es uns begreiflicherweise an Zeit fehlt, in Abrede stellt, der möge sich nur mit dem einen gewichtigen Umstand abfinden, daß die Wertschätzung des Menschenlebens ganz objektiv genommen gegen niedere Kulturstadien unbestreitbar ungeheuer gewachsen ist — ein unverrückbarer Denkstein auf diesem Wege sittlicher Entfaltung. Gewiß wird es noch unendlich lange Zeit dauern, ehe wir das Humanitäts-

ideal, das leuchtend diese ganze Bahn beherrscht, immer freier und selbständiger, immer homogener mit dem eigentümlichen Typus der betreffenden Epoche und doch immer allgemeiner als einen bleibenden Bestand unserer Bildung bezeichnen können: Aber die bloße Thatsache, daß das Ringen ganzer Generationen und der erlesensten Geister der Nationen sich diesem Ziele zuwendet, beweist, daß wir das Recht haben, an einen sittlichen Fortschritt zu glauben. Jedenfalls ist diese Annahme, dies Axiom, das, wie eben angeführt, sich nicht auf subjektive Phantasien, sondern auf konkrete, objektive, für jede nüchterne Beurteilung unabweisbare Faktoren stützt, viel wahrscheinlicher und zugleich vernünftiger, als die umgekehrte, traurige Auslegung des Sinnes, den die Geschichte für uns angeblich besitzt, nämlich einer großen, folgeschweren Illusion. Es ist übrigens beachtenswert, daß dieser stumpfe Nihilismus sich meist als Ergebnis schwerer geschichtlicher Krisen und Depressionen herausstellt.

Mit dieser Betonung eines obersten objektiven Zweckes, der erst Sinn und Vernunft in das Getriebe der Dinge hineinbringt, wollen wir selbstverständlich nicht die schwächlichen Gründe des vulgären Optimismus verteidigen, gegen die seinerzeit Schopenhauer in grimmiger Wut aufschäumte. Umgekehrt, wir gestehen rückhaltslos zu, daß alle sog. Beweise von der Notwendigkeit des Uebels, die man allgemein unter der Bezeichnung der Theodicee zusammenfaßt, wenig stichhaltig sind. Es greift über die Sphäre unserer kritischen Erfahrung und Erkenntnis hinaus, einen Weltplan in allen seinen Einzelheiten zu entwerfen und so die Bedeutung des Bösen aus diesem Schema abzuleiten. Wir werden auch hier nie weiter kommen, als daß wir im Hinblick auf das durch andere Schlußfolgerungen gewonnene Axiom des objektiven

Zweckes nachträglich darzuthun uns bemühen, daß alles Schlechte und Verkehrte zwar eine Hemmungsgröße, aber eben eine für unsere unvollkommene Welt unentbehrliche darstellt. Außerdem vergegenwärtige man sich, daß wir nach unserer ganzen Auffassung und Erfahrung, sowohl für das individuelle als auch für das geschichtliche Leben, uns keine Entwicklung ohne Reibung und Gegensätze zu denken vermögen. Alle Sittlichkeit und Kunst, in der gemeinen Wirklichkeit der Dinge wie in der hohen Sphäre herzzermalmender Tragik, setzt Kampf voraus, um zum Ziele zu gelangen. Der Geist aber, der stets verneint und stets das Gute schafft, zeigt uns im dichterischen Bilde die überwältigende Macht des guten, die Einheit und Harmonie der Welt schaffenden vernünftigen Prinzips, der gegenüber wir das Böse nur als Negation und Widerspruch begreifen, die beide nicht als selbständige, positive Momente zu verstehen sind. Was aber von diesen Gedanken der religiösen Sphäre angehört, wo schließlich erst alle Disharmonien in einen freilich nur der Mystik verständlichen Ton ausklingen, das dürfen wir in diesem Zusammenhange wohl übergehen. Ebenso ist es uns nicht möglich, die humanen Normen, welche nur unter Voraussetzung eines allgemeinen Fortschrittes Sinn und Bedeutung besitzen, im Einzelnen näher darzulegen, schon aus dem Grunde, weil das Humanitätsideal selbst sich in unendlich viele Komponenten zerlegt und ebenso andauernder Veränderung unterworfen ist. Nur ganz allgemein und formell könnte man sagen, daß die möglichst umfassende Realisierung derjenigen Ideen, welche gerade für eine bestimmte Kultur charakteristisch sind, die sittliche Aufgabe des dieser Gemeinschaft Angehörigen bildet. Dadurch aber, daß sich so der Einzelne mit all seinen Kräften in den Dienst all-

gemeiner, obwohl in bestimmter geschichtlicher und sozialer Form verwirklichter Ideen stellt, steigert er zugleich den objektiven Wert dieser Normen, die dadurch eine allgemeine Giltigkeit für jede menschliche Entwicklung gewinnen, als auch selbstverständlich sein eigenes moralisches Bewußtsein und den Wert seiner Persönlichkeit. Auch hier reichen sich wieder auf diesen Höhen der Menschheit die großen kosmopolitischen Geister die Hände, indem sie in dem vergeistigten Typus ihres Volkes und Staates zugleich das Idealbild des menschlichen Geschlechts überhaupt repräsentieren.

4) Das höchste Gut.

Daß das individuelle Glück nicht die bestimmende Triebfeder unseres Handelns sein darf, leuchtet von selbst ein — es wäre dies die Krönung des schnödesten Egoismus —; aber daß auch die utilistische Fassung von der Erzeugung der sozialen Wohlfahrt nicht als eigentliches Prinzip unserer Moral ausreiche, daß auch hier nur ein verschleierter und verfeinerter Egoismus vorliege, haben wir gleichfalls gesehen. Nur die Realisierung von Ideen, welche völlig jenseits eines persönlichen Wohlbefindens und Vergnügens liegen, schien uns ein würdiger Gegenstand sittlichen Strebens zu sein. Wird man nun auch schwerlich die bloße Befriedigung sinnlicher Triebe und Bedürfnisse ethisch zu rechtfertigen den Mut haben, wenigstens nicht als Zweck des ethischen Thuns, so wäre es immerhin doch wohl möglich, durch eine gewisse Veredlung des ursprünglichen Lustbegriffes diese eudämonistische Perspektive festzuhalten, und das ist in der That, wie bekannt, in der Geschichte der Philosophie öfter geschehen. Noch in unserem Jahrhundert haben zwei ausgesprochene Idealisten, Fechner und Lotze, mit allem Nachdruck diesen Standpunkt

vertreten*), indem jener ausdrücklich den Grundsatz aufstellt, daß der Mensch verpflichtet sei, ein möglichst großes Quantum Lust in der Welt zu erzeugen. Zunächst ist diese Verteidigung, wie schon angedeutet, nur möglich, wenn der in Rede stehende Begriff unvermerkt einen ihm eigentlich fremden sittlichen Wert erhält (innere Befriedigung des Gemütes, völliger harmonischer Ausgleich mit den Forderungen der sittlichen Weltordnung u. s. w.); sodann aber ist dieser Genuß und dies wohlthuende Lustgefühl, das sich des Menschen bemächtigt, nicht so sehr der Zweck und das Prinzip seines Handelns, sondern der selbstverständliche Erfolg, der in der rückhaltlosen und immerfort wieder bethätigten Anerkennung des höchsten sittlichen Ideals sich geradezu als eine gewisse Wonne und Seligkeit zu erkennen gibt — besonders gilt das von dem religiösen Affekt, der hier vielfach mit hineinspielt. Aber auch diese durchaus psychologisch begründete und zugleich ethisch gerechtfertigte Freude und die damit zusammenhängende Genugthuung des Menschen, an seinem Stück den maßgebenden Forderungen des Sittengesetzes vollauf Genüge gethan zu haben, also auch die darin eingeschlossene Anerkennung des persönlichen Wertes leitet doch ihre eigentliche Berechtigung nur aus eben dieser Rücksicht auf die Realisierung objektiv wertvoller Güter in dem individuellen Leben ab. Wir haben schon in der vorigen Betrachtung (3.) die einzelnen Stufen dieses Prozesses geschildert, der sich in der Idee der Menschheit und im Humanitätsideal zu seiner höchsten empirisch erreichbaren Gestalt entfaltet (die religiöse Wendung, welche in Gott und im Reiche Gottes auf Erden,

*) Fechner, Ueber das höchste Gut, Leipzig 1846, Lotze, Grundzüge der prakt. Philosophie, Leipzig 1882; vgl. auch noch das Werk des letzteren: Mikrokosmus, Leipzig 1864, III, 43 ff.

oder die religionsphilosophische Ansicht, welche in der ersehnten Vereinigung des Einzelnen mit dem allumfassenden Weltwesen den Schluß der ganzen Entwicklung sieht, lassen wir auf sich beruhen). Wir können uns deshalb wohl auf einige Andeutungen beschränken. Selbst ein vollkommenes Menschenleben, falls man davon überhaupt zu sprechen befugt ist, kann nicht, wie früher auseinandergesetzt, Selbstzweck sein, sondern es ist immer nur Mittel zur Verwirklichung objektiver Zwecke und Ziele, die jenseits des blos subjektiven Empfindens und Strebens liegen. Dagegen dürfen wir vom rein empirisch-kritischen Standpunkt aus, der zunächst jede transcendentale Beziehung und Erweiterung ablehnt, die rastlose und allseitige Erfüllung der großartigen Kulturaufgaben, zu welcher der Mensch je nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und Kräfte berufen ist, das konkret höchste Gut nennen, das sich für die immanente Entwicklung des Menschengeschlechts denken läßt. Hier findet das letzte, abschließende Werturteil mit der Bezeichnung des äußersten Zielpunktes unseres Strebens sich zusammen. Je höher und edler diese Entwicklung wird, umsomehr macht notgedrungen in diesem Kultursystem das blos Historische, im gewissen Sinn Zufällige, dem Allgemeinen und Notwendigen Platz. Diese organische, freilich gelegentlich durch verhängnisvolle geistige Krisen und Rückschläge unterbrochene Gestaltung des wahrhaft Menschlichen, desjenigen Typus, der nach allen philosophischen, kulturgeschichtlichen und psychologischen Untersuchungen als das eigentliche Normale der Species Homo sapiens anzusehen ist, enthält eben die Summe alles sittlich Wertvollen, die sich denken läßt, bildet somit das höchste Gut. Es wäre eitel Mühe und würde auch viel zu weit führen, wollten wir nun diesen hypothetischen Normaltypus, wie das ver-

schiedentlich geschehen, genauer zergliedern und in die einzelnen konstituierenden Elemente zerlegen. Außerdem dürfen wir auf den früheren Abschnitt verweisen (III. Abschnitt, 2. Kapitel), wo wir in aufsteigender Linie die Pflichten und Tugenden des Individuums erörtert haben, welche zu der erforderlichen Realisierung dieses höchsten konkreten Ideals führen. Daß übrigens die Religion ein sehr wesentliches Ferment für diese Entwicklung gewesen ist, leuchtet von selbst ein — und in dieser Beziehung kommt in erster Linie dem Christentum ein hervorragender Einfluß zu —, aber doch ist es für die streng wissenschaftliche Forschung von Wert, die ethische Beurteilung und die sittlichen Ziele von der religiösen Sphäre auszuschließen. Wird diese in den Vordergrund gerückt, so wendet sich die Aufmerksamkeit ganz von selbst von der entscheidenden praktischen Welt des Handelns (dem großen sozialen Leben, das vielleicht noch bis zur Geschichte der Menschheit verfolgt werden mag) auf jene mystische Erlösung, deren Wesen selbstverständlich sich jeder genaueren Bestimmung entziehet; hier tritt das Gefühl und die Phantasie ausschließlich in ihre Rechte und die kritische Wissenschaft und mit ihr die Ethik verläßt ihren Posten.

5) Relative und absolute Normen.

Schon öfter haben wir im Verlaufe unserer Untersuchung (vgl. § 10 oder § 18) die Thatsache erörtert, daß die ganze Mannigfaltigkeit der kulturhistorischen Entwicklung sich auch naturgemäß in den einzelnen sittlichen und rechtlichen Normen bekundet, die den konkreten Niederschlag des schöpferischen ethischen und rechtlichen Bewußtseins bilden. Darauf nicht zu achten und deshalb der Vielseitigkeit und Eigenart des geschichtlichen Lebens nicht gebührend Rechnung geschenkt zu

haben, war das wesentliche Versäumnis der einseitig spekulativen Schule. Nicht minder verfehlt war es aber, wie vielfach die moderne Soziologie und Ethik behauptet, auf Grund dieser widersprechenden Ideale der einzelnen Völker jede Allgemeingiltigkeit eines sittlichen Gebotes und Verbotes und damit auch der Pflicht in Abrede zu stellen. Zunächst verwechselte man Form und Inhalt; der letztere konnte noch so sehr von einer etwaigen gemeinschaftlichen Richtschnur abweichen, je nachdem es besondere soziale Verhältnisse erforderten, damit war sichtlich über irgend eine allgemeine Verbindlichkeit aller Menschen in rein formaler Beziehung noch Nichts entschieden. Was zu einer Pflicht gestempelt wurde, mochte immerhin, wie wir sahen, ein organisches Ergebnis einer unendlich weit verzweigten Wechselwirkung zwischen dem Individuum und dem ihn schützenden und tragenden sozialen Verbande sein und daher völlig einander widersprechend, unter Betonung bald dieser, bald ganz entgegengesetzter Momente: Daß es aber irgend eine Pflicht, d. h. irgend ein Sollen, irgend ein bestimmtes Verhalten des Menschen zu seiner Umgebung, zum Stamm, zur Horde, zur Gesellschaft und zum Staat gebe, ist die Kardinalvoraussetzung aller Ethik, deren Bestreitung jede weitere Verständigung auf einer gemeinsamen Basis ausschließt. Der Pflicht kommt somit in diesem rein formalen Sinne unstreitig Allgemeingiltigkeit zu. Es fragt sich aber, ob wir nicht auch ein Recht haben, von einigen, wenn auch ganz allgemeinen materialen sittlichen Elementen zu sprechen, denen wir eine streng objektive Geltung nicht vorenthalten dürfen. Sehen wir zunächst auf den wirklichen Verlauf des geschichtlichen Lebens, so finden wir, daß überall zuerst die sinnlichen, äußeren Eigenschaften einer Wertschätzung unterliegen (auch hierin findet sich trotz der

prinzipiellen Uebereinstimmung doch eine gewisse Verschiedenheit vor), der erst auf Stufen höherer Gesittung die Anerkennung geistiger und sittlicher Vorzüge folgt. Schon dieser gemeinsame, überall sich wiederholende Zug ist bezeichnend; aber die psychologische Analyse zeigt, daß auch dem Inhalte nach sich gewisse Elemente immerfort derselben Billigung, resp. Mißbilligung erfreuen, die wir deshalb als allgemein verbindlich betrachten dürfen. Durch und in der unmittelbaren Wechselwirkung des Einzelnen mit der ihn schirmenden Association — dies war, wie erinnerlich, unser kritischer Ausgangspunkt für die Ethik — entwickeln sich zwei mächtige Gefühle, welche überall die Grundlage abgeben für eine weitere sittliche Entfaltung, das sympathetische Gefühl der Zusammengehörigkeit, das erst den verbindenden Kitt für jede Organisation abgiebt, sie sei so locker gefügt, wie nur möglich, und das dem entsprechende der Achtung und Ehrfurcht vor einem Mächtigeren, vor dem Herrscher. Beide Triebe von intensiver psychologischer Stärke gewinnen zugleich durch die unmittelbare soziale Beziehung eine ausgeprägt sittliche Bedeutung. Ebenso klar ist Bedeutung des entgegengesetzten, deshalb unsittlichen Verhaltens, der egoistischen Unverträglichkeit und Isolierung mit der noch verhängnisvolleren Neigung zum Ungehorsam, zur Empörung; hier muß der Tadel, die Mißbilligung schon deshalb eintreten, weil durch ein derartiges Benehmen der Bestand des ganzen sozialen Lebens, jedenfalls die öffentliche Wohlfahrt schwer in Frage gestellt erscheint. Durch den religiösen Nimbus erhalten dann diese ethischen Beurteilungen ihre besondere Wucht, so daß der Verbrecher zugleich als ein Feind Gottes und der göttlichen Weltordnung verdammt wird. Freilich erkaufen diese Grundnormen ihre allgemeine Verbindlichkeit erst wieder dadurch, daß sie unter

Vermeidung jeder konkreten Bestimmung für alle Stufen der sozialen Entwicklung dieselbe Forderung an das Individuum stellen; diese Verpflichtung des Einzelnen der Horde, Nation und Menschheit gegenüber ist eine völlig universelle, die betreffende Tugend aber, die von ihm auf den verschiedenen Organisationsstufen verlangt wird, eine dementsprechend verschiedene, ja, rückt man weitentlegene Entwicklungsstadien nahe an einander, eine durchaus widersprechende. Diese höchsten zweckentsprechenden Normen aber gelten nicht (und das kann nicht scharf genug betont werden) mit naturgesetzlicher Notwendigkeit und Ausnahmslosigkeit; die etwaigen Ausnahmen, welche man sowohl im Leben des Einzelnen wie in dem der Völker nachweisen kann, beweisen nur, daß sie (leider, fügen wir hinzu) thatsächlich nicht durchweg anerkannt werden, daß es also, um konkret zu sprechen, egoistisches Streben und Zuchtlosigkeit, Auflehnung gegen die soziale Ordnung giebt, obwohl sie nicht vorkommen sollte. Eben diese Abweichung von dem Gesetz aber, die als solche auch, Gott sei Dank, jederzeit von der Mehrzahl der Glieder einer Association gebührend beurteilt wird, hätte ja gar keinen Sinn, wenn diese Unregelmäßigkeit nicht nach jenem Maßstabe eines obersten objektiven Zweckes bemessen würde, der für die ganze Ethik die unumstößliche Grundlage bietet. Es führt deshalb auch zu Nichts, wenn man dieses aprioriſche, teleologische Bewußtsein, wie das in dem modernen Utilitarismus wohl geschehen, dadurch wieder vertiefen zu können meint, daß man es auf praktische Beobachtungen des Nützlichen und Schädlichen zurückführt; denn diese Erfahrungen und somit auch die daran geknüpften Ausdrücke würden ohne jenes immanente, fast könnte man sagen, instinktive Bewußtsein von allgemeingiltigen und wertvollen Zwecken des Geschehens jede Be-

deutung verlieren. Dagegen ist es natürlich umgekehrt völlig statthaft, die individuelle Erkenntnis von der durchschlagenden Wichtigkeit dieser Prinzipien als verstärkenden Bestimmungsgrund zu betrachten, überall im Leben sich in den Dienst solcher allgemeiner Ideen zu stellen. Die Selbstlosigkeit, das Pflichtgefühl, die Bändigung egoistischer Gelüste, die Selbstbeherrschung ist in der individuellen Entwicklung wie im großen Ringen der Völker miteinander schließlich immer die beste Waffe im Kampf und verbürgt am sichersten den Erfolg — dagegen vermag keine brutale Vergewaltigung, wo Macht vor Recht geht, und vollends nicht der tragische Untergang einzelner Helden aufzukommen. Umgekehrt zeigt sich gerade in dem letzteren Fall die Nemesis und damit die unantastbare Giltigkeit des Sittengesetzes in dem jähen Sturz des das soziale Gleichgewicht und die sittliche Weltordnung störenden Aufrührers. Während wir somit die thatsächliche Geltung der absoluten Normen fahren lassen und auch gar nicht so sehr den Umstand betonen, daß in der That meistens in geordneten Verhältnissen dieselben ohne Weiteres von der Majorität anerkannt sind, legen wir den entscheidenden Nachdruck darauf, daß sie dem nachsinnenden Bewußtsein sich von selbst aufdrängen müßten und *sollten*. Eben durch diese Fassung, welche einer Abweichung und Verkennung völlig freien Spielraum läßt, bekundet sich ihr wahrhaft ethischer Charakter, ihre Idealität, die weitab liegt und doch hoch erhaben ist sowohl über einem einfachen geschichtlichen Thatbestande als auch über dem unausweichlichen Zwange einer Naturkausalität. Dasselbe gilt selbstredend auch von ihrer Notwendigkeit, die gleichfalls nur eine idealteleologische ist, die zu Recht besteht, auch wenn ihr die Wirklichkeit in noch so vielen Fällen nicht entspricht. Diese

obersten Prinzipien des sittlichen Thuns sind notwendig nicht in dem Sinne, als wenn es ohne sie gar keine soziale Form des Lebens geben könnte, sondern in dem Sinne, daß nur mit ihrer Hilfe das wahre Ideal menschlicher Bestimmung erreicht werden kann, also wiederum nur in rein formal teleologischer Perspektive. Wer dies Ideal als bloße Illusion verlacht, wie der Anarchist und Nihilist, oder als gleichgiltig betrachtet, wie der sich von aller Gemeinschaft isolierende Asket, mit dem ist nicht weiter zu streiten, weil Voraussetzung und Ziel des sittlichen Strebens fundamental andere sind, als sie uns die psychologische und kulturgeschichtliche Untersuchung kennen lehrt. Wer aber nur sich an den empirischen Verlauf der Dinge hält und die ganze Ethik aus einer Reihe von guten oder schlimmen Erfahrungen ableitet, der gelangt nie über den begrenzten Begriff rein relativer, jederzeit ersetzbarer, also unzureichender Normen hinaus, abgesehen davon, daß die entscheidende Bedeutung eines zwecksetzenden schöpferischen Bewußtseins in dieser entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung nicht entfernt zu ihrem Recht kommt.

§ 29. Schlußbetrachtung.

Nachdem wir so unseren Rundgang durch die Sphäre der sittlichen Erscheinungen vollendet, ziemt es sich wohl, einen kurzen Rückblick auf das Ergebnis zu werfen, um nun, bereichert sowohl durch die Einblicke in die Einzelheiten des Materials als auch durch unsere prinzipiellen Untersuchungen, das kritische Verständnis der verschiedenen Standpunkte der Ethik, die wir im ersten Abschnitt nur ganz knapp und im historischen Zusammenhange zu zeichnen vermochten, zu erweitern und zu vertiefen. Zunächst bedarf es dafür allerdings einer ganz kurzen Zusammenfassung unseres Programmes.

Wie erinnerlich, war es unsere Absicht, nach einer ganz allgemeinen Skizze der Geschichte der Moral, in den großen sozialpsychischen Erscheinungen, wie Sprache, Religion und Mythologie, Sitte, Recht und Kunst die einzelnen Areale und Faktoren des sittlichen Lebens zu erfassen. Nur auf diese Weise konnten wir dem berechtigten Vorwurf entgehen, unter welchem jede rein metaphysische Forschung zu leiden hat, daß wir nur aus begrifflichen Zergliederungen den Inhalt des ethischen Thuns abzuleiten uns vermessen hätten. Anderseits überzeugten wir uns, daß die Ethik als Normwissenschaft gewisser allgemeiner, überall und schlechterdings notwendiger Prinzipien bedürfe, die in der bloßen Erfahrung nicht gegeben seien. Diese Erwägung führte zu der durch die Spekulation sich als unausweichlich herausstellenden Aufstellung eines aprioriischen Sollens, eines gänzlich formalen Pflichtgefühls und gewisser gleichfalls nur formaler Grundsätze und Zwecke unseres Handelns, die als oberste Maximen und Kriterien all unser Thun bestimmen und sich als Billigung und Mißbilligung bekunden. Wir sind in dieser Erörterung absichtlich nicht über das individuelle Bewußtsein als letzten schöpferischen Faktor dieser ganzen Entwicklung hinausgegangen; die Frage, ob etwa dieses wiederum nur sich als Ausschnitt eines allgemeinen unbewußten Prinzips fassen ließe, führt von der rein ethischen Betrachtung, die uns hier allein angeht, allzusehr in die Sphäre heikler metaphysischer Streitfragen. Nach unserer Darlegung mithin kann man nur eine echt wissenschaftliche Ethik entwerfen, wenn man von einer lebendigen Wechselwirkung der konkreten menschlichen Persönlichkeit und der sozialen Umgebung ausgeht. Jene Normen aber sind, ebenso wie in der Logik, nicht der Ausfluß dieses Prozesses oder gar der Erfahrung allein, sondern

umgekehrt die Regulatoren dieser Entfaltung überhaupt. Alle Ethik ist nur begreiflich unter dieser Voraussetzung rein formaler aprioriſcher Grundsätze und Axiome, die in gewissem Sinne gar nicht einmal streng exakt beweisbar sind. Deshalb könnte man sie auch als notwendige Postulate unserer Vernunft bezeichnen; unausweichlich deshalb, um überhaupt sowohl in der individuellen, als auch in der sozialen Entwicklung, im Ich und in der Weltgeschichte Sinn und Bedeutung zu erblicken.

Wenn wir sodann den Willen als den eigentlichen Grundfaktor der Sittlichkeit bezeichneten, so ergab sich doch anderseits von selbst, daß derselbe nicht thatsächlich so losgelöst von den übrigen seelischen Kräften und Zuständen vorkomme, wie wir dies nach der bloß abstrakten Analyse vorauszusetzen geneigt sind. Vielmehr ist jedes Streben zugleich verknüpft mit einem Gefühl von Lust und Unlust und anderseits von Billigung und Mißbilligung, welche letztere sich auch häufig genug fast instinktiv, ohne eine absichtliche logische Erwägung, einstellen. So zeigt sich in jeder sittlichen Handlung der ganze Mensch interessiert, und deshalb auch verlangen wir mit Recht von jedem Menschen ohne Unterschied der Bildung und Intelligenz einen ihm entsprechenden Beitrag zur Realisierung der sittlichen Ideale, ohne welche alles Sein und Geschehen in ein Chaos blinder Atome zusammenschrumpfen würde. Es gilt für Alle, diesen eigentlichen Kern des Wesens, den Charakter, wie wir meist sagen, organisch herauszubilden nach Maßgabe jener obersten Zweckprinzipien, und in diesem Sinne ist das Wort des Dichters zu verstehen:

Höchstes Glück der Menschenkinder
Ist nur die Persönlichkeit.

Endlich gewinnen wir jetzt erst ein befriedigendes Verständnis der einzelnen Systeme, welche im Lauf der Zeit erstanden sind. Nur einem unreifen Bewußtsein kann der rein autoritative Standpunkt genügen, in der Erziehung, in religiöser und staatlicher Suprematie ausgedrückt, da es hier sichtlich nur auf die äußere Legalität, nicht auf die entscheidende Gesinnung des Individuums ankommt. Das Gebot eines fremden Willens kann höchstens als Vorstufe in der sittlichen Entwicklung von Wert und Bedeutung sein. Daß die individuelle Glückseligkeit anderseits nicht das Motiv und ebenfalls nicht das Ziel des Handelns sein dürfe, leuchtet von selbst ein; dagegen sucht der Utilitarismus, bald in mehr egoistischer, bald in altruistischer Färbung, eine allgemeine Glückseligkeit als Prinzip der Moral zu erfassen, wobei er nur, wie wir sahen, an dem verhängnisvollen Irrtum leidet, die Gesellschaft als eine bloß arithmetische Summe von Individuen zu betrachten und dadurch der Bedeutung sozialpsychischer Erscheinungen überhaupt nicht gerecht zu werden. Dazu kommt, daß durch die Zurückführung des Sittlichen auf das Nützliche augenscheinlich der eigentliche Begriff desselben ganz und gar verflüchtigt wird, es fehlt auch hier an einer tieferen psychologischen Erörterung und einer Bestimmung oberster, objektiver Zwecke. Wer nun umgekehrt rein spekulativ zu Werke geht, also, wie die alten Stoiker, in dem der Natur angemessenen Leben das höchste Prinzip findet, oder wie Kant in jener als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung zugleich anwendbaren Maxime, oder wie Fichte im Ich, das in der natürlichen Welt die sittliche Weltordnung zum Ausdruck bringt, — der wird offenbar der Fülle des konkreten Lebens nicht gerecht und beugt die Thatsachen unter den Zwang dialektischer Schlagwörter. Alle diese Einseitigkeiten werden ver-

mieden durch die von uns dargelegte Auffassung, die einerseits den Wert der individuellen Persönlichkeit und des Charakters voll anerkennt, anderseits aber über die Sphäre des Individuums hinaus in den objektiven Erscheinungen des psychischen Lebens, in Religion, Recht, Sitte u. s. w., nicht nur die Regulatoren unseres sittlichen Handelns erblickt, sondern auch die unmittelbaren Vorstufen zur Erfüllung der letzten und höchsten Ideale, der Realisierung der sittlichen Ideen, welche erst der geistigen Gemeinschaft der Menschen den rechten Halt und Zusammenhang geben. In diesem Sinne ist uns die Ethik die Entfaltung zugleich und die stufenweise Erfüllung der Humanität, der idealsten humanen Normen

Register.

Aberglauben 51.
Ackerbau 56, 59 ff., 66.
Aesthetik 72, 75, 117.
Ahnenkult 45 ff.
Altruismus 25, 29, 133, 135, 136.
Anerkennung 96.
Anlage, ſ. a. Faktor 22, 27. 32, 87.
Anpaſſung 25, 26, 84.
Arbeit 47, 65, 68, 90, 107, 108.
Atomismus 17, 66, 104.
Aufgabe — A der Ethik 9 ff.
Autonomie, ſ. a. Selbſtbeſtimmung 15, 29, 31, 81, 99.
Autorität 55, 93, 97 ff.

Bedingungen 82, 105.
Bedürfniſſe 82, 115, 118, 144.
Beſtimmung 50, 87, 89, 97, 128, 131, 152.
Beurteilung 15, 91, 92, 101, 127, 129, 135, 142, 149.
Bewußtſein 51, 78, 80, 100, 127, 147, 153.
Bildung 105, 141 — ſ. a. Harmonie.
Blutsverwandtſchaft 55, 65, 66.
Brauch 52 ff., 54.
Buddhismus 36, 49, 99, 133.

Cauſalität 81ff., 91. 87ff.
Charakter 20, 55, 75, 85,
Chriſtentum 13, 14, 17, 19, 62, 109, 121, 143.
Cultur 59 ff., 65, 73, 82, 106.
— arbeit 107.
— gemeinſchaft 59 ff., 108, 141.
— ſtufen 68, 141.
Cultus 43 ff., 72, 106, 112.

Descendenzlehre 25.
Determinismus 30, 83 ff.
— ſ. a. Willensbeſtimmung.
Diesſeits 48 ff.
Dualismus 49.

Egoismus 24, 26, 29, 50,
Ehe 58. 70, 102, 113, 144.
Empirismus 20 ff., 28.
Entwicklung 18, 20, 23, 33, 43, 52, 70, 79, 83, 125, 131, 141, 144
Erfahrung 22, 32, 78, 81, 139, 142.
Erkenntnis 12, 21, 28, 30, 71, 83, 94, 141, 143.
Erlöſung 19, 48 ff., 147.
Erſcheinung 31.
Erziehung 20, 49, 58, 71, 91, 93, 102, 118, 121, 128, 155.

Faktor 20, 31, 41, 61, 70, 79, 84, 101.
Familie 55 ff., 69 119, 135.
Form ſoziale 59, 65, 70, im Gegenſatz zum Inhalt 97, 130, 148 ff.
Fortdauer nach dem Tode 48 ff.
Fortſchritt 25, 71, 106, 117, 125, 129, 138 ff.
Freiheit 28, 31, 39, 67, 73, 81 ff., 84.
Freundſchaft 114.

Gebot 32, 51, 137, 148.
Gefühl 22, 24, 43, 45, 51, 67, 71, 87, 116, 140.
Gemeinſchaft 28, 57, 93, 104, 106, 113, 129, 143, 152, 156.
Genuß 17, 24, 139 121.
Gerechtigkeit 23, 49, 117 ff.
Geſamtheit 24, 27, 103 ff.
Geſamtwohl 20. 131.
Geſchichte 106, 138 ff.
Geſellſchaft 23, 69 ff., 132.
Geſetz 31, 68, 116.
Geſinnung 25, 74, 103, 155.
Geſittung 46, 55, 59, 119.
Gewiſſen 19, 32, 97 ff
Gewohnheit 20, 22. 121.
Glaube 10, 122, 125, 140.
Glück 21, 132.
— ſeligkeitslehre 17, 29, 51.
Gott 19, 28, 29, 51, 145.
Götter 47.
Gut 12, 19, 94, 100, 138, 140 — höchſtes Gut 17, 144 ff.
Gültigkeit 38, 44, 83, 96 128, 129, 148 ff. 151,

Harmonie 73, 75, 116, 143, 145.
Häuptling 49, 56.
Heroen 47, 117. — kultus 45 ff.
Heteronom 31.
Humanität 156.
— ſideal 138 ff., 145.

Ich 77, 87 ff.
— begriff 33.
Ideal 18, 43, 47, 50, 70, 72, 74, 75, 89, 125 ff., 127, 145, 154.
Idee 21, 29, 34, 39, 49, 117, 143.
Indeterminismus 84 — ſ. a. Willkür.
Individuum 20, 21. 27, 38, 71. 82, 103 ff., 129, 131.
Individualismus 23, 68 132.

Instinkt 46, 58, 78, 80, 117, 136
Interesse 24, 37, 137.
Jenseits 48 ff.

Kategorischer Imperativ 31.
Kirche 99, 123.
Königtum 56, 67.
Kosmopolitismus 16, 61, 114, 144.
Kraft 77, 86, 146.
Krieg 21, 60, 124.
Kunst 72 ff.

Leben (sozial.) 26, 39, 49, 62, 137, seel. L. 80.
Lebensgemeinschaft 97.
Liebe 58, 113 ff
— Nächsten. 114, 133, 135,
— Menschen. 33.
— Mutter. 55, 114.
Lüge 122 ff., 145, 154.
Notl. 124 ff.
Lust 13, 14, 22, 77, 80, 87, s. a. Glück.

Mensch 11, 128.
— enliebe 23.
— enwürde 70, 122, 125,
Menschheit 27, 33, 49, 106. 117.
Metaphysik 13, 28, 37, 75, 86, 87, 153.
Methode 7 ff.
Milieu 26, 60, 87, 103, 105.
Mitgefühl 110 ff.
— 66, 97, 136.
Moral 21, 27, 38; s. a. Aufgabe der Ethik.
Motiv 31, 64, 71, 77, 80, 82 ff., 86, 97, 109 ff.
Müssen 92.
Mystik 50, 143.
Mythologie 42 ff., 44.
Mythus 42 ff.

Natur 33, 35
— Anlage 31.
— Gesetz 123, 128.
— Vergötterung 43 ff.
— Wissenschaft 127.
— Zustand 20, 52, 55, 65, 139.
Neigung 29, 58, 94 ff., 149.
Norm 27, 39, 41, 52, 62, 70, 73, 74, 96, 97, 116, 126 ff., 143, 147 ff.
Notwendigkeit 28, 127, 142, 146, 150, 151.
Nützlich 20, 155.
— keitsprincip (Utilitarismus) 23, 95, 132.

Objectiv 61, 76, 109, 115, 126, 128, 130, 138, 144, 145, 150.
Optimismus 18, 37, 138, 142.
Ordnung 115 ff. 120, 150.
Organisation 52, 55 ff., 59, 65 ff., 69, 94, 117, 133.

Patriotismus 64.
Persönlichkeit 29, 91, 104, 119, 126, 131, 144, 153.
Perspektive 23, 28, 49, 53, 121, 149.
Pessimismus 37, 131, 139.
Pflicht 33, 35, 76, 91 ff., 97, 131, 148 ff.
— gefühl 38, 96, 115, 151.
Pietät 57, 64, 111 ff., 116, 128, 155.
Prinzipien 73, 77 ff., 95; s. a. Normen.
Proceß, organischer 65.
— social. 27, 105.
— sittlicher 88, 137.
Psychologie 86, 91, 129, 145.

Rache 120.
Rangabstufung 48.
Recht 23, 60, 62 ff., 136.
— sgefühl 102.
Reflexion 21, 22, 24.
Reformator 103, 109.
Relativ 29, 94, 125, 127.
Religion 21, 42 ff., 147.
— sphilosophie 146.
Reue 101; s. a. Gewissen.
Rigorismus 16, 31. 94.

Scholastik 19.
Schuld 121.
Seelencult 47.
— wanderung 50.
Selbständigkeit 129.
Selbstbeherrschung 13, 113.
Selbstbestimmung 10, 73, 81, 105.
Selbsterhaltungstrieb 130.
— gefühl 110.
— herrlichkeit 38, 68, 70, 118.
— liebe 21, 93.
— verleugnung 113, 132.
Sitte 52 ff., 54, 117.
Sittengesetz 20, 27, 31, 32, 96, 100, 145, 151.
Sittlichkeit 18, 20, 29, 40, 74, 77 ff., 100, 102, 104.
Sklaverei 67, 69, 70.
Social 20, 23, 41, 74, 141, 153, 155.
— psychisch 43, 108, 133.
Sociologie 26 ff., 65, 120, 131.
Sollen 92 ff, 126, 127, 128, 148.
Speculation 7, 28 ff., 36, 40, 48, 153.
Sprache 40 ff.
Staat 23, 70 ff., 119.
Stamm 55, 93.
Stand 67, 69, 113.
Statistik 85, 86, 148.
Strafe 49, 102, 120 ff.
Sympathie 22, 61, 70, 71 110.

Takt 96, 117, 119, 124.
Thätigkeit 77, 90, 109.
Toleranz 63, 72, 118.
Tragisch 73, 76, 130, 143.
Transcendent 12, 14, 18, 32, 81.
Treue 112 ff.
Trieb 36, 58, 80, 120, 136, 144.
Tugend 19, 35, 42, 59, 116.
Typus 59, 128, 136, 142, 146.

Unlust 110, 154.
Urteil 128, 130.

Verantwortlichkeit 16, 32, 66, 81, 84, 85; s. a. Zurechnung.
Verbot 148.
Vergeltung 50, 120, 129; — svorstellung 49.
Verhalten 128.
Vernunft 14, 24, 32, 35, 115 ff., 140, 142.
Verstand 72, 115 ff.
Vervollkommnung 30, 47, 131.
Völkerkunde 27, 55, 98.

Wahrhaftigkeit 122 ff.
Wechselwirkung 32, 76, 79, 102, 104, 106, 148, 153.
Weisheit 35.
Weltanschauung 18, 29, 43, 73, 116, 125.
Weltordnung 33, 50ff., 145, 149, 155.
Wert 51, 129, 144, 145.
Wertschätzung 41, 45, 60, 96, 126, 128, 141, 148.
Werturteil 21, 126 ff.
Wesen 154; s. a. Persönlichkeit und Charakter.
Wille 29, 36, 37, 77 ff., 128.
— nsbestimmung 128.
Willkür 103, 115; s. a. Indeterminismus.
Wissen 11, 19.
— schaft 8, 11, 84, 128.
Wohlbefinden 22, 64, 116, 131, 144.
Wohlthätigkeit 114.
Wohlwollen 39.
Wunder 18.

Ziel 89, 91, 102, 109, 116, 137.
Zurechnungsfähigkeit 85, 90 ff., 129.
Zweck 74, 76, 89, 109, 143, 144, 150.
— begriff 51.
— widrig 128.
— vorstellung 78.

In unserem Verlage erschien:

Prof. Dr. Theobald Ziegler:

Die soziale Frage

eine sittliche Frage.

5. durchgesehene Auflage. — M. 2.50, gebunden M. 3.—

Schmollers Jahrbuch: Ein **herzerfrischendes** Büchlein, angenehm, ja **glänzend geschrieben**. **Kein guter Mensch aus der großen Majorität der Nation** wird die Erörterungen ohne **Teilnahme**, ohne **Erhebung** lesen können. Um die große Menge der zunächst Nichtbeteiligten, aber Lauen und Gleichgültigen in Fluß zu bringen, für den „sozialen Geist" zu gewinnen, wüßten wir **kaum ein besseres Mittel als die Lektüre des Schriftchens** . . . Kaum je ist dieser Standpunkt **so tief, so fein, so geschmackvoll** und so beredt vertreten worden.

Prof. Dr. Theobald Ziegler:

Das Gefühl.

Eine psychologische Untersuchung.

Gr. 8°. 328 S. M. 4.20; geb. M. 5.20.

Gegenwart: Das Buch richtet sich an die Gebildeten jedes Standes, denn es enthält gemeinverständliche Darlegungen allerdings abstrakter Begriffe, die jedoch so **glücklich** und **klar** mit dem Leben und den Erfahrungen verbunden sind, daß sie dadurch **allgemein verständlich** und **anziehend** werden und obendrein zum Nachdenken anregen. Das Gefühl von seiner ersten Phase als „Bewußtsein" bis in seine äußersten sittlichen Folgerungen entwickelnd, zeigt der Verfasser das Egoistische der Menschennatur an manchem unerwartetem Punkte . . . sein Werk über das Gefühl bedeutet einen Fortschritt auf dem Gebiete einer gesunden und unbestechlichen Ethik.

Dr. Th. Elsenhans:

Psychologie und Logik

zur Einführung in die Philosophie.

Für Oberklassen höherer Schulen und zum Selbststudium.

Mit 13 Figuren im Text.

3. Auflage. — Gebunden 80 Pfg.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Sammlung Göschen. Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Heldensage siehe auch: Mythologie.

Herder, Der Cid. Herausg. von Dr. E. Naumann. Nr. 36.

Hutten siehe: Sachs.

Integralrechnung siehe: Analysis, Höhere, II.

Kartenkunde von Dir. E. Gelcich, Prof. F. Sauter und Dr. Paul Dinse. Mit 70 Abbildungen. Nr. 30.

Kirchenlied, Das, des 16. Jahrhunderts siehe: Luther.

Klimalehre von Prof. Dr. W. Köppen. Mit 7 Tafeln und 2 Figuren. Nr. 114.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek. Nr. 10.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Kurzschrift. Lehrbuch der vereinfachten deutschen Stenographie (System Stolze-Schrey), nebst Schlüssel, Lesestücken und einem Anhang von Dr. Amsel. Nr. 86.

Länderkunde von Europa von Professor Dr. Franz Heiderich. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

— **der außereuropäischen Erdteile** von Prof. Dr. Franz Heiderich. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.

Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert. Kulturhistor. Erläuterungen zum Nibelungenlied und zur Kudrun. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher. Mit 1 Tafel und 30 Abbildungen. Nr. 93.

Lessing, Antiquarische und epigrammat. Abhandlungen. Mit Anmerkgn. von Rektor Dr. Werther. Nr. 9.

Lessing, Litterarische und dramaturgische Abhandlungen. Mit Anmerkungen von Rektor Dr. Werther. Nr. 8.

— **Emilia Galotti.** Mit Einleitung und Anmerkungen von Oberlehrer Dr. Votsch. Nr 2.

— **Fabeln,** nebst Abhandlungen mit dieser Dichtungsart verwandten Inhalts. Mit Einleitung von Karl Goedeke. Nr. 3.

— **Laokoon.** Mit Einleitung von K. Goedeke. Nr. 4.

— **Minna von Barnhelm.** Mit Anmerkungen von Dr. Tomaschek. Nr. 5.

— **Nathan der Weise.** Mit Anmerkungen von Prof. Denzel u. Kraz. Nr. 6.

— **Philotas** und die Poesie des 7jährig. Krieges in Auswahl und mit Anmerkungen von Prof. O. Güntter. Nr. 21.

Licht siehe: Physik, Theoretische, II.

Litteratur, Althochdeutsche, mit Grammatik, Uebersetzung und Erläuterungen von Prof. Th. Schauffler. Nr. 28.

Litteraturgeschichte, Deutsche, von Prof. Dr. Max Koch. Nr. 31.

— — **des 19. Jahrhunderts.** Von Prof. Dr. Carl Weitbrecht. 1. Teil. Nr. 134.

— — — 2. Teil. Nr. 135.

— **Englische,** von Prof. Dr. Karl Weiser. Nr. 69.

— **Griechische,** von Prof. Dr. Alfred Gercke. Nr. 70.

— **Italienische,** von Dr. Karl Voßler. Nr. 125.

— **Römische,** von Herm. Joachim. Nr. 52.

Logarithmentafeln, Vierstellige, von Prof. Dr. Hermann Schubert. In zweifarbigem Druck. Nr. 81.

Logik siehe: Psychologie.

Wenden!

Sammlung Göschen. Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Luther, Martin, Thomas Murner u. das Kirchenlied des 16. Jahrh. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit. Nr. 7.

Magnetismus siehe: Physik, Theoretische, III.

Malerei, Geschichte der, von Prof. Dr. Rich. Muther. I. II. III. IV. V. Nr. 107, 108, 109, 110, 111.

Mechanik siehe: Physik, Theoretische, I.

Menschliche Körper, Der, sein Bau und seine Thätigkeiten von Oberrealschuldirektor E. Rebmann, und Gesundheitslehre von Dr. H. Seiler. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Nr. 18.

Meteorologie von Dr. W. Trabert. Mit 49 Abbild. und 7 Tafeln. Nr. 54.

Mineralogie von Prof. Dr. R. Brauns. Mit 130 Abbildungen. Nr. 29.

Minnesang siehe: Walther von der Vogelweide.

Murner, Thomas, siehe: Luther.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler. Mit zahlreichen Abbildungen und Musikbeilagen. Nr. 121.

Mythologie, Deutsche, von Prof. Dr. Friedr. Kauffmann. Nr. 15.

— **Griechische und römische,** von Prof. Dr. Herm. Steuding. Nr. 27.

— siehe auch: Heldensage.

Nautik von Direktor Dr. Franz Schulze. Mit 56 Abbildungen. Nr. 84.

Nibelunge, Der, Nôt und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Prof. Dr. W. Golther. Nr. 1.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Nutzpflanzen von Dr. J. Behrens. Mit 53 Abbildungen Nr. 123.

Pädagogik im Grundriß von Prof. Dr. W. Rein. Nr. 12.

— siehe auch: Schulpraxis, — Unterrichtsw.

Paläontologie. Von Prof. Dr. Rud. Hoernes. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

Perspektive nebst einem Anhang über Schattenkonstruktion und Parallelperspektive von Hans Freyberger. Mit 88 Figuren. Nr. 57.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbild. Nr. 44.

Pflanzenbiologie von Prof. Dr. W. Migula. Nr. 127.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke und Prof. Dr. W. Migula. Mit 50 Figuren. Nr. 122.

Philosophie, Einführung in die, siehe: Psychologie und Logik.

Photographie. Von H. Keßler. Mit 4 Tafeln und 52 Abbildungen. Nr. 94.

Physik, Theoretische, I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Prof. Dr. Gustav Jäger. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht und Wärme. Von Prof. Dr. Gustav Jäger. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Prof. Dr. Gustav Jäger. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.

Physikalische Formelsammlung. Von Prof. G. Mahler. Mit vielen Fig. No. 136.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

Poesie des 7jährigen Krieges siehe Lessings Philotas.

Poetik, Deutsche, von Dr. Karl Borinski. Nr. 40.

Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.

Sammlung Göschen. Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Psychophysik, Grundriß der, von Dr. G. F. Lipps. Mit 3 Fig. Nr. 98.

Redelehre, Deutsche, von Hans Probst. Mit einer Tafel. Nr. 61.

Religionsgeschichte, Indische, von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

Russisches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker. Nr. 68.

— **Lesebuch** von Dr. Erich Berneker. Nr. 67.

— — siehe auch: Grammatik.

Sachs, Hans, u. Johann Fischart nebst einem Anhang: Brant und Hutten. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

Schattenkonstruktion siehe: Perspektive.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Schuldirektor R. Seyfert. Nr. 50.

— siehe auch: Pädagogik.

Sociologie von Prof. Dr. Th. Achelis. Nr. 101.

Sprachdenkmäler, Gotische, mit Grammatik, Uebersetzung und Erläuterungen von Dr. Hermann Jantzen. Nr. 79.

Sprachwissenschaft, Indogermanische, v. Prof. Dr. R. Meringer. Mit einer Tafel. Nr. 59.

— **Romanische,** von Dr. Ad. Zauner. Nr. 128.

Spruchdichtung siehe: Walther von der Vogelweide.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rud. Much. Nr. 126.

Stenographie siehe: Kurzschrift.

Stereometrie von Dr. Glaser. Mit 44 Figuren. Nr. 97.

Stilkunde von Karl Otto Hartmann. Mit 12 Vollbildern und 179 Text-Illustrationen. Nr. 80.

Tierbiologie von Prof. Dr. H. Simroth. 1. Teil. Mit vielen Abbildungen. Nr. 131.

— 2. Teil. Mit vielen Abbild. Nr. 132.

Tierkunde von Dr. Franz v. Wagner. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Trigonometrie, Ebene u. sphärische, von Dr. Gerh. Hessenberg. Mit 69 ein- u. zweifarb. Fig. Nr. 99.

Unterrichtswesen, Das öffentliche, Deutschlands in der Gegenwart von Dr. Paul Stötzner. Nr. 130.

Urgeschichte der Menschheit von Dr. M. Hörnes. Mit 48 Abbildungen. Nr. 42.

Völkerkunde v. Dr. Michael Haberlandt. Mit 56 Abbildungen. Nr. 73.

Volkslied, Das deutsche. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 25.

Volkswirtschaft von Prof. Dr. Carl Johs. Fuchs. No. 133.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. H. Althof. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch. Von Prof. O. Güntter. Nr. 23.

Wärme siehe: Physik, Theoretische, II.

Wechselkunde von Dr. Georg Funk. Mit vielen Formularen. Nr. 103.

Wolfram von Eschenbach siehe: Hartmann v. Aue.

Wörterbuch, Deutsches, von Dr. Ferd. Detter. Nr. 64.

Zeichenschule von R. Kimmich. Mit 17 Tafeln in Ton-, Farben- und Golddruck und 135 Voll- und Textbildern. Nr. 39.

Zeichnen, Geometrisches, von Hugo Becker. Mit 282 Abbild. Nr. 58.

Zoologie siehe: Tierkunde.

BJ1114 .A17
Ethik;
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00009 0458